



**6,5 %** p.a.  
5 Jahre Laufzeit

**UNTERNEHMENS-  
ANLEIHE**

**WÖHRL**

MODE & SPORT MIT STARKEN MARKEN

## WERTPAPIERPROSPEKT

RUDOLF WÖHRL AKTIENGESELLSCHAFT

Volumen:	bis zu EUR 30 Mio.
Stückelung:	EUR 1.000
Ausgabepreis:	100%
Fälligkeit:	12. Februar 2018
WKN / ISIN:	A1ROYA / DE000A1ROYA4
Handel:	Entry Standard für Anleihen, Frankfurter Wertpapierbörse

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]



**Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft**  
**Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland**

## **Wertpapierprospekt**

**für die Emission von bis zu EUR 30.000.000,00**

**6,5% Schuldverschreibungen 2013 / 2018**

Die Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 12. Februar 2013 (der „**Begebungstag**“) bis zu 30.000 mit 6,5% verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 12. Februar 2013 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 12. Februar 2018 (ausschließlich) mit jährlich 6,5% verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 12. Februar eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit Handel im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt.

---

Ausgabepreis: 100 %

---

**SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER**

**VISCARDI AG**

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin ([www.woehrl.de/Anleihe](http://www.woehrl.de/Anleihe)), der Frankfurter Wertpapierbörse ([www.boerse-frankfurt.de](http://www.boerse-frankfurt.de)) und der Börse Luxemburg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „*Allgemeine Angaben - Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots*“ zu weiteren Informationen über berechnete Angebotsempfänger und Übertragungsbeschränkungen.

Prospekt vom 24. Januar 2013

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]

## INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG.....	7
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise .....	7
Abschnitt B - Emittent .....	8
Abschnitt C - Wertpapiere .....	13
Abschnitt D - Risiken.....	15
Abschnitt E - Angebot .....	17
RISIKOFAKTOREN .....	20
Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken .....	20
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Wöhrl-Gruppe .....	21
Risiken im Zusammenhang mit der Gruppenstruktur der Wöhrl-Gruppe.....	28
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen.....	29
ALLGEMEINE ANGABEN.....	33
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....	33
Gegenstand des Prospektes .....	33
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen .....	33
Clearing.....	33
Börsennotierung für die Schuldverschreibungen .....	34
Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen.....	34
Emissionskosten.....	34
Verwendung des Emissionserlöses .....	34
Interessen Dritter an der Emission .....	35
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme .....	35
Zukunftsgerichtete Aussagen .....	35
Zahlen- und Währungsangaben .....	36
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten .....	36
Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre.....	37
Zusätzliche Informationen .....	37
Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots.....	37
ALLGEMEINE ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.....	39
Allgemeine Angaben über die Emittentin.....	39
Rating.....	39
Historie der Gruppe und Gruppenstruktur .....	40
Angaben über das Kapital und die Stimmrechte der Emittentin .....	42
Aktionärsstruktur der Emittentin .....	42
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	44
Überblick .....	44
Wettbewerbsstärken.....	44
Strategie .....	45
Standorte, Produkte und Kundenservice .....	47

Einkauf.....	50
Marketing.....	51
Kunden.....	51
Geistiges Eigentum.....	52
Markt und Wettbewerber.....	52
Mitarbeiter.....	53
Investitionen.....	54
Wesentliche Verträge.....	54
Rechtsstreitigkeiten.....	57
Regulatorisches Umfeld.....	57
ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN.....	59
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	59
Corporate Governance.....	61
AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN.....	62
ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	66
ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER.....	83
Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung.....	83
Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind.....	83
ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	85
Das Angebot.....	85
Öffentliches Angebot und Zeichnung.....	85
Privatplatzierung.....	86
Angebotszeitraum.....	86
Zuteilung.....	86
Lieferung und Abrechnung.....	86
Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite.....	87
Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung.....	87
Platzierungsvertrag.....	87
Einbeziehung in den Börsenhandel.....	87
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot.....	87
Verkaufsbeschränkungen.....	88
BESTEUERUNG.....	90
Besteuerung der Emittentin.....	90
Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland.....	91
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg.....	94
GLOSSAR.....	97
FINANZTEIL.....	F-1
Konzernjahresabschluss der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft für das zum 31. März 2012 endende Geschäftsjahr (HGB, geprüft).....	F-2

Konzernjahresabschluss der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft für das zum 31. März 2011 endende Geschäftsjahr (HGB, geprüft) .....	F-17
Konzernzwischenabschluss der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft für den Neunmonatszeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 (HGB, ungeprüft) .....	F-34
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN .....	G-1

## ZUSAMMENFASSUNG

*Dieser Abschnitt stellt die Zusammenfassung dieses Wertpapierprospekts der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 27869 mit Sitz in Nürnberg und der Geschäftsanschrift Lina-Ammon-Straße 10, 90471 (die „Emittentin“, und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „Wöhrl-Gruppe“ oder „Wöhrl“) dar.*

*Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.*

*Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.*

*Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.*

<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise</b>		
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zusätzliche Informationen</b>	<p>Die Emittentin hat ausschließlich der VISCARDI AG, Briener Strasse 1, D-80333 München („VISCARDI“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab Veröffentlichung des Prospekts bis zu der am voraussichtlich 4. Februar 2013 beginnenden und am 8. Februar 2013 endenden Angebotsfrist in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.</p> <p>Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.</p> <p>Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (<a href="http://www.woehrl.de/Anleihe">www.woehrl.de/Anleihe</a>) sowie auf allen anderen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (<a href="http://www.boerse-frankfurt.de">www.boerse-frankfurt.de</a>) und der Société de la Bourse de Luxembourg (<a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a>).</p> <p><b>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</b></p>

## Abschnitt B - Emittent

<b>B.1</b>	<b>Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin</b>	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Wöhl“ auf.																											
<b>B.2</b>	<b>Sitz und Rechtsform der Emittenten, geltendes Recht und Land der Gründung</b>	Die Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.																											
<b>B.4b</b>	<b>Trends</b>	<p>Die Umsatzerlöse der Wöhl-Gruppe beliefen sich im Neun-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2012 auf EUR 244,67 Mio., dies bedeutet eine Umsatzabnahme von 1,4% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dabei konnte im 3. Quartal des Geschäftsjahres eine positive Entwicklung festgestellt werden, die unter anderem auf eine Hausneueröffnung in Coburg sowie eine Eröffnung nach Umbau in Straubing zurückzuführen ist. Besonders der Dezember war sehr erfolgreich. Dies wird auch im Branchenvergleich sichtbar: Laut einer Veröffentlichung der Zeitschrift TextilWirtschaft (TextilWirtschaft 2/2013) musste die Branche im Dezember einen Umsatzverlust von -9,0% gegenüber dem Vorjahreszeitraum hinnehmen, Wöhl hingegen erreichte einen Umsatzzuwachs von +7,3%.</p> <p>Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung im Dezember 2012 geht Wöhl weiter davon aus, dass der Umsatz im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2012/2013 gegenüber dem letzten Quartal des Vorjahres steigt. Auf Risiken, die sich aus einer möglichen Verschlechterung des Textilmarktes und damit der kommenden Umsätze von Wöhl ergeben können, hat Wöhl bereits vorab durch strenge Kostendisziplin und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung reagiert.</p> <p>Für das 4. Quartal sind keine wesentlichen Investitionen geplant. Das Unternehmen konzentriert sich auf die erfolgreiche Betreuung der derzeit 38 Standorte.</p> <p>Die Emittentin befindet sich derzeit in der Abstimmung eines Optionsvertrages zum Erwerb der SinnLeffers GmbH, Hagen. Aufgrund vergleichbarer Geschäftsmodelle, Ergänzung der regionalen Präsenz und möglicher Synergiepotentiale im Einkauf, der Logistik, Verwaltung und Marketing nimmt Wöhl an, dass der Erwerb der SinnLeffers GmbH eine strategisch sinnvolle Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Wöhl darstellen könnte.</p>																											
<b>B.5</b>	<b>Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe</b>	<p>Die Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft ist die Obergesellschaft der Wöhl-Gruppe und an den nachfolgenden Tochtergesellschaften wie folgt beteiligt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 65%;">Unternehmen</th> <th style="width: 15%;">Sitz</th> <th style="width: 20%;">Beteiligungsquote der Emittentin in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3"><b>Unmittelbare Tochterunternehmen</b></td> </tr> <tr> <td>Rudolf Wöhl, das Haus der Markenkleidung GmbH &amp; Co. KG</td> <td>Nürnberg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>No. 10 Mode GmbH &amp; Co. KG</td> <td>Nürnberg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>No. 10 Mode- und Beteiligungs GmbH</td> <td>Nürnberg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Wöhl-net GmbH &amp; Co. KG</td> <td>Nürnberg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Wöhl 15 GmbH</td> <td>Nürnberg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Wöhl 25 GmbH</td> <td>Nürnberg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>MV Mode und Vertriebs GmbH</td> <td>Nürnberg</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote der Emittentin in %	<b>Unmittelbare Tochterunternehmen</b>			Rudolf Wöhl, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Nürnberg	100	No. 10 Mode GmbH & Co. KG	Nürnberg	100	No. 10 Mode- und Beteiligungs GmbH	Nürnberg	100	Wöhl-net GmbH & Co. KG	Nürnberg	100	Wöhl 15 GmbH	Nürnberg	100	Wöhl 25 GmbH	Nürnberg	100	MV Mode und Vertriebs GmbH	Nürnberg	100
Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote der Emittentin in %																											
<b>Unmittelbare Tochterunternehmen</b>																													
Rudolf Wöhl, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Nürnberg	100																											
No. 10 Mode GmbH & Co. KG	Nürnberg	100																											
No. 10 Mode- und Beteiligungs GmbH	Nürnberg	100																											
Wöhl-net GmbH & Co. KG	Nürnberg	100																											
Wöhl 15 GmbH	Nürnberg	100																											
Wöhl 25 GmbH	Nürnberg	100																											
MV Mode und Vertriebs GmbH	Nürnberg	100																											

		<table border="1"> <tr> <td>Wöhrl, das Haus der Markenkleidung Rudolf Wöhrl GmbH &amp; Co. KG.</td> <td>Würzburg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH &amp; Co. KG</td> <td>Weiden i.d.OPf.</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Kaufhaus Wöhrl GmbH &amp; Co. KG</td> <td>Ulm</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Wöhrl GmbH &amp; Co. KG, Center für Mode und Sport</td> <td>Unterföhring, Landkreis München</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Georg Völk GmbH &amp; Co. KG</td> <td>Würzburg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>U1 by Wöhrl GmbH</td> <td>Nürnberg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Textilhandels-40 GmbH</td> <td>Nürnberg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Wöhrl-Akademie Gesellschaft zur Aus- und Fortbildung von Textileinzelhandelsverkäufern mit beschränkter Haftung</td> <td>Reichenschwand</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Nadel und Zwirn GmbH</td> <td>Nürnberg</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Wöhrl Verwaltungs GmbH</td> <td>Hohenwart</td> <td>100</td> </tr> </table>	Wöhrl, das Haus der Markenkleidung Rudolf Wöhrl GmbH & Co. KG.	Würzburg	100	WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Weiden i.d.OPf.	100	Kaufhaus Wöhrl GmbH & Co. KG	Ulm	100	Wöhrl GmbH & Co. KG, Center für Mode und Sport	Unterföhring, Landkreis München	100	Georg Völk GmbH & Co. KG	Würzburg	100	U1 by Wöhrl GmbH	Nürnberg	100	Textilhandels-40 GmbH	Nürnberg	100	Wöhrl-Akademie Gesellschaft zur Aus- und Fortbildung von Textileinzelhandelsverkäufern mit beschränkter Haftung	Reichenschwand	100	Nadel und Zwirn GmbH	Nürnberg	100	Wöhrl Verwaltungs GmbH	Hohenwart	100
Wöhrl, das Haus der Markenkleidung Rudolf Wöhrl GmbH & Co. KG.	Würzburg	100																														
WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Weiden i.d.OPf.	100																														
Kaufhaus Wöhrl GmbH & Co. KG	Ulm	100																														
Wöhrl GmbH & Co. KG, Center für Mode und Sport	Unterföhring, Landkreis München	100																														
Georg Völk GmbH & Co. KG	Würzburg	100																														
U1 by Wöhrl GmbH	Nürnberg	100																														
Textilhandels-40 GmbH	Nürnberg	100																														
Wöhrl-Akademie Gesellschaft zur Aus- und Fortbildung von Textileinzelhandelsverkäufern mit beschränkter Haftung	Reichenschwand	100																														
Nadel und Zwirn GmbH	Nürnberg	100																														
Wöhrl Verwaltungs GmbH	Hohenwart	100																														
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognose oder einschätzung</b>	Entfällt; es wurde keine Gewinnprognose abgegeben.																														
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen</b>	Entfällt; zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.																														

<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtern haben</b>	<p>Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche historische konsolidierte Finanzinformationen der Emittentin für das zum 31. März 2012 und das zum 31. März 2011 endende Geschäftsjahr sowie für den Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember 2012.</p> <p>Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernjahresabschlüssen für das zum 31. März 2012 und das zum 31. März 2011 endende Geschäftsjahr und dem Konzernzwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember 2012 der Emittentin nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.</p>
-------------	---	--

**Ausgewählte Daten zur Konzern-  
gewinn- und Verlustrechnung**
**Neunmonatszeitraum zum 31.  
Dezember**
**Geschäftsjahr zum  
31. März**

2012

2011

2012

2011

 HGB  
(Mio. EUR)

(ungeprüft)

(geprüft)

<b>Nettoumsatzerlöse</b> .....	<b>204,7</b>	<b>208,0</b>	<b>271,1</b>	<b>287,9</b>
Aufwand für bezogene Waren .....	-106,5	-109,8	-143,1	-150,7
<b>Rohertag</b> .....	<b>98,2</b>	<b>98,2</b>	<b>128,1</b>	<b>137,2</b>
Rohmarge in % der Nettoumsatzerlöse ...	48,0%	47,2%	47,2%	47,7%
Sonstige betriebliche Erträge .....	3,9	3,0	6,5	5,4
Personalaufwand .....	-43,4	-45,9	-58,8	-60,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-49,2	-47,9	-64,3	-65,7
Erträge aus Beteiligungen .....	-	-	0,5	-
<b>EBITDA<sup>1</sup></b> .....	<b>9,6</b>	<b>7,3</b>	<b>12,0</b>	<b>16,1</b>
EBITDA-Marge in % der Nettoumsatzerlöse .....	4,7%	3,5%	4,4%	5,6%
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände .....	-3,6	-3,4	-4,6	-5,1
<b>EBIT<sup>2</sup></b> .....	<b>6,0</b>	<b>4,0</b>	<b>7,4</b>	<b>11,0</b>
EBIT-Marge in % der Nettoumsatzerlöse.....	2,9%	1,9%	2,7%	3,8%
Finanzergebnis .....	-1,8	-1,8	-2,4	-2,7
Außerordentliches Ergebnis .....	0,0	-0,4	-0,4	0,0
<b>EBT<sup>3</sup></b> .....	<b>4,2</b>	<b>1,8</b>	<b>4,7</b>	<b>8,4</b>
Steuern vom Ertrag .....	-2,7	-0,7	-1,9	-2,8
<b>Jahresüberschuss</b> .....	<b>1,5</b>	<b>1,1</b>	<b>2,8</b>	<b>5,5</b>

1 EBITDA ist definiert als Erfolg vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. EBITDA ist keine nach HGB definierte Kennzahl.

2 EBIT ist definiert als Erfolg vor Zinsen und Steuern. EBIT ist keine nach HGB definierte Kennzahl.

3 EBT ist definiert als Erfolg vor Steuern. EBT ist keine nach HGB definierte Kennzahl.

**Ausgewählte Konzernbilanzdaten**

	31. Dezember		31. März	
	2012	2011	2012	2011
	HGB (TEUR)			
	(ungeprüft)		(geprüft)	
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	2.281	2.228	2.290	2.124
Sachanlagen .....	33.686	28.499	29.459	28.355
Finanzanlagen .....	1.453	-	1.453	0,0
<b>Anlagevermögen.....</b>	<b>37.420</b>	<b>30.727</b>	<b>33.201</b>	<b>30.479</b>
Vorräte .....	25.525	23.739	28.362	29.352
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	3.421	3.207	5.346	3.855
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten .....	10.687	13.072	9.374	12.135
<b>Umlaufvermögen.....</b>	<b>39.633</b>	<b>40.018</b>	<b>43.081</b>	<b>45.342</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>	<b>525</b>	<b>282</b>	<b>389</b>	<b>376</b>
<b>Latente Steuern.....</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter .....</b>	<b>-</b>	<b>221</b>	<b>170</b>	<b>221</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>77.581</b>	<b>71.251</b>	<b>76.844</b>	<b>76.421</b>
<b>Passiva</b>				
<b>Eigenkapital.....</b>	<b>10.225</b>	<b>7.920</b>	<b>9.630</b>	<b>18.198</b>
Pensionsrückstellungen .....	106	120	115	120
Steuerrückstellungen .....	3.403	1.618	2.777	1.891
Sonstige Rückstellungen .....	4.403	5.385	4.249	6.880
<b>Rückstellungen.....</b>	<b>7.912</b>	<b>7.123</b>	<b>7.141</b>	<b>8.891</b>
Mezzanine Bankdarlehen .....	5.000	5.000	5.000	5.000
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten .....	21.649	20.803	24.962	12.769
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	10.991	7.429	10.739	10.098
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern.....	13.906	13.886	13.959	13.933
Sonstige Verbindlichkeiten .....	7.898	9.090	5.412	7.448
<b>Verbindlichkeiten.....</b>	<b>59.444</b>	<b>56.208</b>	<b>60.073</b>	<b>49.247</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>84</b>
<b>Summe Passiva.....</b>	<b>77.581</b>	<b>71.251</b>	<b>76.844</b>	<b>76.421</b>

	Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember		Geschäftsjahr zum 31. März	
		2012	2011	2012	2011
		HGB (TEUR)			
		(ungeprüft)		(geprüft)	
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.065	7.788	4.225	12.142
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.839	-3.610	-8.280	-699
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.901	-5.385	538	-14.074
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.687	13.072	9.374	12.135
	<b>Weitere ausgewählte Konzernfinanzinformationen<sup>1</sup></b>	<b>Geschäftsjahr zum 31. März</b>			
		2012		2011	
		HGB			
	EBIT Interest Coverage Ratio <sup>2</sup> .....	2,95		3,90	
	EBITDA Interest Coverage Ratio <sup>3</sup> .....	4,77		5,69	
	Total Debt / EBITDA <sup>4</sup> .....	3,65		1,98	
	Total Net Debt / EBITDA <sup>5</sup> .....	2,87		1,23	
	Risk Bearing Capital <sup>6</sup> .....	0,36		0,48	
	Total Debt / Capital <sup>7</sup> .....	0,82		0,64	
	1	Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA“), Standards für Bondkommunikation, 2012, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Gesellschaft in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten“ (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie Langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.			
	2	Verhältnis von EBIT (Erfolg vor Zinsen und Steuern) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.			
	3	Verhältnis von EBITDA (Erfolg vor Zinsen, Steuern und Abschreibung) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.			
	4	Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA.			
	5	Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Total Net Debt) zu EBITDA (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als verzinsliche Schulden/Verbindlichkeiten abzüglich der nicht betriebsnotwendigen flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen).			
	6	Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital + Gesellschafterdarlehen (falls nachrangig) + Mezzanine-Kapital-Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellung – Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellung – Steuerabgrenzung).			
	7	Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.			
		Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. März 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.			
		Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 31. Dezember 2012 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.			
<b>B.13</b>	<b>Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit</b>	Entfällt; es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.			

	<b>higkeit der Emittentin in hohem Maße relevante Ereignisse</b>	
<b>B.14</b>	<b>Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe</b>	Die Emittentin ist ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG der Gerhard Wöhl Beteiligungsgesellschaft mbH, der GOVAN Verwaltungs GmbH und der GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen mbH.
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeiten der Emittentin</b>	<p>Wöhl, mit Sitz in Nürnberg, ist ein Betreiber von derzeit 38 Modekaufhäusern in Deutschland mit einem Fokus auf bekannte Modemarken für die ganze Familie und einem geografischen Schwerpunkt in Bayern. Weitere Modekaufhäuser befinden sich in Baden Württemberg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt .</p> <p>Wöhl positioniert sich als Modekette mit einem an die regionalen Bedürfnisse angepasstem Sortiment in fünf Fachabteilungen: Herren- und Damenbekleidung, Kinderkonfektion, Sportmode und Young Fashion. Sie bietet eine breite Palette von Bekleidung führender Modemarken in Deutschland, u.a. Hugo Boss, Strellson, Tommy Hilfiger, Gerry Weber, Strenesse. Basler, Brax, Pierre Cardin, Barutti, Eterna, Olymp, Marc o'Polo, s'Oliver, Esprit, Tom Tailor, Adidas, Nike und Schöffel. Sortimentsergänzend bietet Wöhl Eigenmarken, vor allem im Bereich der Herren- und Damenoberbekleidung.</p> <p>Wöhl adressiert mit ihrem Geschäftskonzept vor allem „bodenständige“, „realistische“ und „anspruchsvolle“ Kunden, die überdurchschnittlich affin gegenüber Markenprodukten und lokalen Modegeschäften sind, die Stammabteilungen mit Markenvielfalt bevorzugen, kompetente Beratung und freundliches Personal schätzen und Wert auf ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis legen.</p>
<b>B.16</b>	<b>Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist</b>	<p>Die Gerhard Wöhl Beteiligungsgesellschaft hält 49% der Aktien der Emittentin, die GOVAN Verwaltungs GmbH hält 45,95% der Aktien der Emittentin und die GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen mbH hält 5,05% der Aktien der Emittentin. Gerhard Wöhl hält 100% der Anteile an der Gerhard Wöhl Beteiligungsgesellschaft und der GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen mbH. Die Anteile der GOVAN Verwaltungs GmbH werden von der GOVAN Holding GmbH &amp; Co. KG gehalten, deren Kommanditisten Olivier Wöhl, Victoria Florence Fritsch und Ann-Christine Wöhl sind. Die Komplementärin der GOVAN Holding GmbH &amp; Co. KG ist die GOVAN Beteiligungs GmbH, deren Anteile zu 100% Gerhard Wöhl hält.</p> <p>Gerhard Wöhl hält mittelbar eine Beteiligung von 54,05% der Aktien der Emittentin und kann aufgrund eines ihm eingeräumten Nießbrauchs an der Mehrheit der Stimmrechte an der GOVAN Holding GmbH &amp; Co. KG sämtliche Stimmrechte an der Emittentin ausüben. Er hat damit einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin. Die Emittentin ist insoweit ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating</b>	Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH vom 16. Januar 2013 mit dem Rating „BB“.

### Abschnitt C - Wertpapiere

<b>C.1</b>	<b>Art und Gat-</b>	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldver-
------------	---------------------	---

	<b>tung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung</b>	<p>schreibungen.</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1R0YA4</p> <p>Wertpapierkennnummer (WKN): A1R0YA</p> <p>Börsenkürzel: RW6A</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapiere</b>	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.
<b>C.5</b>	<b>Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:</b> Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 6,5%. Die Zinsen sind nachträglich am 12. Februar eines jeden Jahres und falls der Zinsfälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 12. Februar 2014. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 12. Februar 2018 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.</p> <p><b>Rangordnung:</b> Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p><b>Beschränkungen:</b> entfällt (es bestehen keine Beschränkungen der Rechte).</p>
<b>C.9</b>	<b>Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber</b>	<p><b>Zinssatz:</b> Der nominale Zinssatz beträgt 6,5%.</p> <p><b>Zinsperiode und -fälligkeitstermine:</b> Die Schuldverschreibungen werden vom 12. Februar 2013 (einschließlich) bis zum 12. Februar 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 6,5% verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 12. Februar eines jeden Jahres und damit am 12. Februar 2014, am 12. Februar 2015, am 12. Februar 2016, am 12. Februar 2017 und 12. Februar 2018 und, falls der Zinsfälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar.</p> <p><b>Rückzahlungsverfahren:</b> Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 12. Februar 2018 („Fälligkeitstag“) zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen.</p> <p>Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.</p> <p><b>Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt:</b> Entfällt; Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.</p> <p><b>Rendite:</b> 6,5% p.a. (Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 6,5%.)</p>

		<p><b>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber:</b> Entfällt; Es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestellt.</p> <p>Siehe Abschnitt „Abschnitt C - Wertpapiere - C.8 - Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte“.</p>
<b>C.10</b>	<b>Derivative Komponenten bei der Zinszahlung</b>	Entfällt; die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
<b>C.11</b>	<b>Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere zu einem regulierten Markt</b>	Entfällt; Es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem regulierten Markt zu stellen.

<b>Abschnitt D - Risiken</b>		
<b>D.2</b>	<b>Risiken, die der Emittentin eigen sind</b>	<p><b>Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die geschäftliche Entwicklung von Wöhrl hängt von der konjunkturellen Entwicklung sowie der Konsumbereitschaft der Verbraucher in Deutschland ab.</li> <li>• Wöhrl unterliegt einem intensiven Wettbewerb.</li> <li>• Wöhrl trägt zu einem nicht unerheblichen Teil das Absatz- und Verwertungsrisiko für die von ihr angebotenen Waren.</li> </ul> <p><b>Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Wöhrl-Gruppe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht das Risiko, dass hohe Fixkosten bei einem Umsatzrückgang nicht hinreichend gesenkt werden könnten.</li> <li>• Es bestehen Risiken aus Mietverträgen.</li> <li>• Nebenkosten wie Kosten für Strom und Wärme könnten deutlich steigen.</li> <li>• Wöhrl ist von den Produkten ihrer Lieferanten und den Produktwünschen ihrer Kunden abhängig.</li> <li>• Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Eigenmarken.</li> <li>• Die Geschäftstätigkeit unterliegt saisonalen Schwankungen und ist von Witterungseinflüssen abhängig.</li> <li>• Wöhrl ist von Lieferanten abhängig.</li> <li>• Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Logistikkette.</li> <li>• Wöhrl unterliegt Risiken aus der Aufnahme von Darlehen.</li> <li>• Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Expansionsstrategie von Wöhrl durch organisches Wachstum könnte scheitern.</li> <li>• Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen, wie z.B. ein möglicher Erwerb der SinnLeffers GmbH, Hagen, könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für Wöhrl darstellen.</li> <li>• Ob die Emittentin die SinnLeffers GmbH erwirbt und ggf. wann, ist unsicher.</li> <li>• Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum.</li> <li>• Wöhrl unterliegt Risiken im Hinblick auf ihre IT-Systeme.</li> <li>• Wöhrl ist von der Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.</li> <li>• Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.</li> <li>• Wöhrl könnte nicht ausreichend versichert sein.</li> </ul> <p><b>Risiken aus der Gruppenstruktur der Wöhrl-Gruppe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin ist von Erträgen aus ihren Töchtergesellschaften abhängig.</li> <li>• Aufgrund der beherrschenden Stellung der Familie Wöhrl könnten sich Konflikte mit den Interessen der Anleihegläubiger ergeben.</li> </ul>
D.3	<b>Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.</li> <li>• Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</li> <li>• Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Gesellschaft oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Entry Standard für Anleihen der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird.</li> <li>• Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.</li> <li>• Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit von Wöhrl verschlechtern.</li> <li>• Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen oder Kapitalkontrollen einführen.</li> <li>• Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.</li> <li>• Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläu-</li> </ul>

		<p>biger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Es könnten weitere Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden.</li> <li>• Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern.</li> <li>• Es bestehen keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf und keine Ausschüttungsbegrenzungen an Aktionäre.</li> <li>• Anleger könnten beim Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt einen geringeren Erlös erzielen.</li> <li>• Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben.</li> </ul>
--	--	---

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse</b>	<p>Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 28,7 Mio. (der „<b>Nettoemissionserlös</b>“) (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30,0 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Platzierungsprovision).</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös insbesondere zur Finanzierung des geplanten Wachstums zu verwenden. Der Nettoemissionserlös könnte folglich konkret wie folgt verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Erwerb von Modehäusern bzw. Modehandelsunternehmen</i></li> <li>• <i>Organisches Wachstum und Modernisierung von Modehäusern</i></li> <li>• <i>Umfinanzierung von Darlehen</i></li> </ul> <p>Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann. Im Falle einer nur teilweisen Platzierung der Schuldverschreibungen beabsichtigt die Emittentin den Emissionserlös vorrangig zur Wachstumsfinanzierung zu verwenden.</p> <p>Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.</p>
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 30.000.000,00 6,5% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 12. Februar 2018 an (das „<b>Angebot</b>“).</p> <p>Das Angebot setzt sich zusammen aus: (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung</p>

von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, die VISCARDI AG nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil; (ii) einer Privatplatzierung („**Privatplatzierung**“) an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch VISCARDI durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potentiellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg, durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert.

Anleger aus Deutschland und Luxemburg, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Die Depotbank muss dabei als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sein, über einen XETRA-Anschluss verfügen und zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage sein.

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Der von VISCARDI beauftragte Orderbuchmanager sammelt in einem zentralen Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch den Orderbuchmanager kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Bei Anlegern, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, erfolgt die Teilnahme am Öffentlichen Angebot direkt über die Depotbank. Anleger, insbesondere in Luxemburg, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch VISCARDI gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 4. Februar 2013 und endet am 8. Februar 2013 um 14:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin ([www.woehrl.de/Anleihe](http://www.woehrl.de/Anleihe)) gemäß Artikel 16 des

		<p>Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere veröffentlicht und der <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> („CSSF“) mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.</p> <p>Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die VISCARDI im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.</p> <p>Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung zwischen der Emittentin und VISCARDI.</p> <p>Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit VISCARDI berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.</p> <p>Die Emittentin behält sich vor, vor dem 12. Februar 2013 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.</p> <p>Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch den Orderbuchmanager vorgenommen.</p> <p>Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch den Orderbuchmanager, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 12. Februar 2013, ausgeführt. Die Lieferung der Schuldverschreibungen an Zeichner, denen Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots zugeteilt wurden, erfolgt nach Weisung durch VISCARDI an die Zahlstelle über den Orderbuchmanager Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.</p> <p>Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die Zahlstelle nach Weisung durch VISCARDI Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 12. Februar 2013.</p> <p>Bei Anlegern in Luxemburg, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.</p>
<b>E.4</b>	<b>Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen</b>	Entfällt; es bestehen nach Informationen der Emittentin bei der Emittentin keine für das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen.
<b>E.7</b>	<b>Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden</b>	Entfällt; dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.

## RISIKOFAKTOREN

*Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Wöhrl-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wöhrl-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Wöhrl-Gruppe gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen und die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin die Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachkommen kann, könnte sich aufgrund des Eintritts jedes einzelnen dieser Risiken verringern, so dass die Anleihgläubiger das eingesetzte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.*

### **Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken**

***Die geschäftliche Entwicklung von Wöhrl hängt von der konjunkturellen Entwicklung sowie der Konsumbereitschaft der Verbraucher in Deutschland ab.***

Wöhrl ist ein Betreiber von 38 in Deutschland befindlichen Modekaufhäusern mit Fokus auf bekannte Modemarken für die gesamte Familie. Die geschäftliche Entwicklung von Wöhrl hängt dabei maßgeblich von der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel in Deutschland ab.

Die Nachfrage im deutschen Bekleidungseinzelhandel ist von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der damit zusammenhängenden Konsumbereitschaft von Verbrauchern abhängig. Wöhrl kann nicht ausschließen, dass bei einer konjunkturellen Abschwächung, z.B. aufgrund der anhaltenden Staatsschuldenkrise in Europa, Währungsturbulenzen oder Bankeninsolvenzen es zukünftig zu erheblichen Nachfragerückgängen kommen kann.

Die von Wöhrl angebotenen Produkte sind zudem in weiten Teilen keine Basiskonsumgüter, so dass sie in höherem Maße von einer positiven Verbraucherstimmung abhängig sind als Basiskonsumgüter. Die Verbraucherstimmung könnte sich aber z.B. aufgrund erhöhter Inflation oder deflationärer Tendenzen sowie eingeschränkter Verfügbarkeit von Krediten oder geringerem frei verfügbarem Einkommen ändern und die Konsumbereitschaft insgesamt, sowie insbesondere die Nachfrage nach Bekleidung, zurückgehen.

Eine negative konjunkturelle Entwicklung und eine geringere Nachfrage aufgrund eines Rückgangs der Konsumbereitschaft könnten zu erheblichen Umsatzeinbußen führen, was die geschäftliche Entwicklung von Wöhrl gefährden und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhrl auswirken könnte.

***Wöhrl unterliegt einem intensiven Wettbewerb.***

Als ein Betreiber von Modekaufhäusern ist Wöhrl in einem Markt mit intensivem Wettbewerb und einer hohen Dichte an Wettbewerbern aktiv. Wöhrl steht dabei in Wettbewerb mit anderen Modehäusern (z.B. Peek & Cloppenburg, Breuninger, Sport Scheck), die die von Wöhrl angebotenen Marken zu großen Teilen ebenfalls vertreiben, Modeeinzelhandelsketten (z.B. H&M, Zara) und Stores von Herstellern, deren Marken Wöhrl anbietet (z.B. Esprit, Gerry Weber, Tom Tailor) sowie Niedrigpreis Anbietern (C&A, Adler Modemärkte). Die Wettbewerber sind häufig in unmittelbarer Nähe zu den Modekaufhäusern von Wöhrl, so dass der Wettbewerb um Kunden insgesamt sehr hoch ist.

Beim Wettbewerb um die Gewinnung von Kunden spielen vor allem die Lage der Modehäuser in hoch frequentierten Innenstadtbereichen oder in Einkaufszentren, die Preisstruktur, das Warensortiment und die Marketingaktivitäten eine wesentliche Rolle.

In den vergangenen Jahren hat sich zudem der Verkauf über das Internet als ein weiterer Vertriebsweg für Modemarken erheblich fortentwickelt, so dass Wöhrl auch mit Onlinehändlern, wie z.B. Zalando und Amazon sowie den Onlineshops der Hersteller der von ihr vertriebenen Modemarken im Wettbewerb steht.

Gemäß einer Studie des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR-2012) ist die Umsatzentwicklung 2012 im Einzelhandelsmarkt stagnierend gewesen und die Wettbewerbsintensität insgesamt sehr hoch. Das organische Wachstum von Wöhrl könnte daher nur über die Gewinnung von Marktanteilen anderer Wettbewerber und die Eröffnung neuer Modehäuser möglich sein. Die Eröffnung neuer Mode-

häuser könnten Wettbewerber, die höhere Mietpreise für geeignete Immobilien bieten, aber erschweren bzw. unmöglich machen.

Die Gewinnung von Marktanteilen könnte Wöhl misslingen bzw. gar bestehende Marktanteile verlieren. Insbesondere könnten bisher im Einzugsgebiet der Modekaufhäuser von Wöhl nicht vertretene Wettbewerber durch die Neueröffnung von Geschäften den Wettbewerb erhöhen. Auch könnten neue Geschäftsmodelle im Bekleidungshandel entstehen, die dazu führen, dass Wöhl Marktanteile verliert. Wettbewerber, mit denen Wöhl an ihren Standorten bereits im direkten Wettbewerb steht, könnten die Aufwendungen für Marketingmaßnahmen erheblich erhöhen und so den Wettbewerb intensivieren. Zudem könnte der Online-Vertrieb von Bekleidung weiter wachsen, so dass Wöhl auch zunehmend mit Anbietern von Internetshops im Wettbewerb um Kunden stehen könnte.

Sollte es Wöhl nicht gelingen, sich in ihrem Wettbewerbsumfeld zu behaupten, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhl haben.

***Wöhl trägt zu einem nicht unerheblichen Teil das Absatz- und Verwertungsrisiko für die von ihr angebotenen Waren.***

Wöhl kaufte im Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 ca. zur Hälfte Waren bei Lieferanten ein, die das Absatzrisiko für die durch Wöhl nicht verkaufte Ware übernommen haben. Dazu hat Wöhl Lieferverträge auf Kommissionsbasis oder andere Vereinbarungen geschlossen, die die Lieferanten partnerschaftlich am Absatzrisiko beteiligen.

Sofern Wöhl solche Vereinbarungen nicht geschlossen hat, verbleibt das Risiko bei Wöhl, dass Waren, für die sie den Kaufpreis bereits gezahlt hat oder noch zu zahlen hat, nicht an Kunden verkauft werden können. Zu diesen Waren zählen auch Eigenmarken, die exklusiv für Wöhl hergestellt werden und im Geschäftsjahr 2011/2012 ca. 10% zum Gesamtumsatz von Wöhl beitragen.

Für Ware, für die Wöhl das Absatzrisiko trägt, trägt Wöhl auch das Verwertungsrisiko, d.h. das Risiko, nicht im üblichen Verkaufswege absetzbare Waren anderweitig zu verwerten. Um während einer Saison nicht verkäufliche Waren dennoch zu verkaufen, führt Wöhl branchenübliche Schlussverkäufe durch, in denen sie bis dahin nicht verkäufliche Waren zu deutlich reduzierten Verkaufspreisen anbietet. Darüber hinaus vertreibt Wöhl die in einer Saison nicht verkauften Waren in ihrem Outletstore in Augsburg. Dabei ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Altware zwingend verkauft werden kann.

Die Unverkäuflichkeit von Ware führt neben Umsatzeinbußen und Margenreduzierung zu Abschreibungen auf Vorräte und kann sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhl auswirken.

## **Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Wöhl-Gruppe**

***Es besteht das Risiko, dass hohe Fixkosten bei einem Umsatzrückgang nicht hinreichend gesenkt werden könnten.***

Wöhl betreibt derzeit 38 Modehäuser. Der Betrieb von Modehäusern geht mit erheblichen Miet- sowie Personalkosten einher. So hat Wöhl sämtliche Modehäuser angemietet und beschäftigte im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 im Durchschnitt 2.420 Mitarbeiter. Zudem betreibt Wöhl eine Verwaltungszentrale in Nürnberg, in der zentrale Dienste wie Einkauf, Personalverwaltung, Rechnungswesen und Logistik abgewickelt werden. Die Miet- und Personalkosten sowie die Kosten der Zentralverwaltung lassen sich bei einem Umsatzrückgang grundsätzlich nicht kurzfristig senken. So werden Mietverträge langfristig abgeschlossen und können nicht kurzfristig gekündigt werden und Personalkosten und Kosten für die Zentralverwaltung können nur im begrenzten Umfang und mit zeitlicher Verzögerung reduziert werden.

Sollte Wöhl bei einem Umsatzrückgang nicht in der Lage sein, Kosten entsprechend zu senken, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhl haben.

***Es bestehen Risiken aus Mietverträgen.***

Die von Wöhl betriebenen Modehäuser werden ausschließlich in von Wöhl angemieteten Immobilien betrieben. Derzeit hat Wöhl 38 Immobilien mit unterschiedlichen Laufzeiten angemietet. Grundsätzlich ist Wöhl stets bemüht, langfristige Mietverträge abzuschließen, so dass derzeit einige Mietverträge bis zum Jahr 2030

laufen. Andere Mietverträge laufen nur noch kurz und enden bereits in den kommenden Jahren. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass mehrere Mietverträge in einem Jahr ablaufen.

Sollte es Wöhrl nicht gelingen, auslaufende Mietverträge zu attraktiven Konditionen oder überhaupt zu verlängern, könnte Wöhrl gezwungen sein, Standorte aufzugeben bzw. andere Immobilien zu schlechteren Konditionen anzumieten.

Der Abschluss von langfristigen Mietverträgen geht mit dem Risiko einher, dass Modekaufhäuser, die nicht rentabel betrieben werden können, aufgrund der langen Laufzeit nicht kurzfristig oder zu akzeptablen Kosten geschlossen werden können. Wöhrl ist in diesen Fällen an die Mietverträge gebunden und hat den vereinbarten Mietzins zu zahlen, auch wenn die jeweiligen Modehäuser dauerhaft unrentabel sein sollten.

Teilweise hat Wöhrl Mietverträge mit Kopplung des Mietzinses an Verbraucherpreisindizes abgeschlossen. Ein Anstieg des generellen Mietzinsniveaus oder der Lebenshaltungskosten an den Standorten von Wöhrl kann bei solchen Verträgen zu Anpassungen der bestehenden Mietverträge und Erhöhungen des von Wöhrl zu zahlenden Mietzinses während der Laufzeit führen. Das gilt besonders für erstklassige Standorte und könnte sich negativ auf die Kostenstruktur von Wöhrl auswirken.

Ferner könnte sich an einzelnen Standorten von Wöhrl zukünftig auch ein genereller Rückgang des Mietzinsniveaus ergeben. Je nach Standort, Vermieter und Mietvertragsgestaltung kann Wöhrl diesen Rückgang der Mietzinsen möglicherweise nicht in Form einer Vertragsanpassung und/oder Mietreduzierung nutzen. Dies könnte Kosteneinsparungen von Wöhrl verhindern und sich damit negativ auf die Wettbewerbssituation und die Ertragslage von Wöhrl auswirken. Ferner könnten Betreiberpflichten in Mietverträgen einen Umzug von Wöhrl an bessere oder günstigere Standorte verhindern oder in Form einer in solchen Fällen gegebenenfalls erforderlichen Abstandszahlung verteuern. Dies könnte sich negativ auf die Kostenstruktur und die Ertragslage von Wöhrl auswirken.

Zwölf der insgesamt 38 Immobilien, in denen Wöhrl Modehäuser betreibt, stehen im Eigentum der TETRIS Grundbesitz GmbH & Co. KG (nachfolgend „TETRIS“), die diese wiederum an die Wöhrl vermietet hat. Damit besteht eine Abhängigkeit der Wöhrl von diesem Vermieter.

An der TETRIS sind Olivier Wöhrl, Victoria Florence Fritsch und Ann-Christine Wöhrl, die jeweils auch mittelbare Gesellschafter der GOVAN Verwaltungs GmbH sind, einer Aktionärin der Emittentin, beteiligt. Die Mehrheit der Kommanditanteile an der TETRIS hält Hans Rudolf Wöhrl, Bruder von Gerhard Wöhrl. Gerhard Wöhrl hält mittelbar 54,5% der Aktien der Emittentin und kann aufgrund eines ihm eingeräumten Nießbrauchs an der Mehrheit der Stimmrechte an der GOVAN Holding GmbH & Co. KG sämtliche Stimmrechte an der Emittentin ausüben.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund der familiären Verbindungen zwischen den Gesellschaftern der Wöhrl und der TETRIS zu Interessenkonflikten kommt, die dazu führen, dass Wöhrl geschäftliche Beziehungen, insbesondere Mietverträge, zu Konditionen eingegangen ist oder zukünftig eingehen wird, die gegenüber familienfremden Vermietern möglicherweise nicht eingegangen worden wären oder werden würden.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass im Falle der Insolvenz der TETRIS ein dann eingesetzter Insolvenzverwalter andere Interessen verfolgt als die derzeitigen Gesellschafter der TETRIS, so dass die Fortführung der Mietverträge mit der TETRIS für Wöhrl nur zu ungünstigeren Konditionen oder überhaupt nicht mehr möglich wäre.

Sollte sich eines oder mehrere der genannten Risiken verwirklichen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhrl auswirken.

#### ***Nebenkosten wie Kosten für Strom und Wärme könnten deutlich steigen.***

Die Kosten von Wöhrl für Strom und Wärme beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 auf ca. EUR 11 Mio. Für die Zukunft geht Wöhrl davon aus, dass die Mietnebenkosten steigen werden. So haben zum Jahreswechsel 2012/2013 668 Stromversorger Preiserhöhungen von durchschnittlich 12 Prozent angekündigt (Quelle: [www.verivox.de](http://www.verivox.de)). Auf die Höhe der Mietnebenkosten, insbesondere Strom und Wärme, hat Wöhrl keinen Einfluss. Wöhrl kann auch durch Einsparungen eine Erhöhung der Kosten nicht vermeiden.

Sollte es Wöhl nicht gelingen, die erwarteten Preissteigerungen bei den Mietnebenkosten auf ihre Verkaufspreise vollständig umzulegen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhl auswirken.

***Wöhl ist von den Produkten ihrer Lieferanten und den Produktwünschen ihrer Kunden abhängig.***

Das Sortiment von Wöhl besteht aus Herren- und Damenbekleidung, Kinder- und Sportmode sowie sog. Young Fashion (Kleidung für Jugendliche). Den ganz überwiegenden Teil ihrer Verkaufsflächen bewirtschaftet Wöhl selbst. Die Auswahl der auf den Flächen verkauften Produkte trifft Wöhl ausschließlich allein. Ein Teil der Flächen werden hingegen direkt von Lieferanten bewirtschaftet, wobei diese am Umsatz beteiligt werden, der über diese Fläche erwirtschaftet wird. Auf die Auswahl der Produkte auf diesen Flächen hat Wöhl nur teilweise Einfluss, so dass sie in dieser Hinsicht von der Auswahl der Produkte durch die Lieferanten abhängig ist.

Ca. 90% der derzeit von Wöhl angebotenen Ware bezieht sie aus Kollektionen von Markenherstellern. Dabei hat sie auf die Herstellung der Produkte und ihr Design keinen Einfluss. Eine Wahl besteht hinsichtlich der in das Sortiment aufzunehmenden Marken und der unter den einzelnen Marken in ihr Sortiment aufgenommenen Produkte. Ca. 10% der derzeit von Wöhl auf ihren Flächen angebotenen Waren lässt Wöhl ausschließlich für ihr Sortiment herstellen und verkauft diese Waren unter Eigenmarken. Dabei muss Wöhl bei der Auswahl der von ihr angebotenen Marken und der einzelnen in ihr Sortiment von Markenherstellern aufgenommenen Produkte sowie bei der Auswahl der Produkte unter Eigenmarken den jeweils vorherrschenden Modetrend antizipieren und die Wünsche hinsichtlich Qualität und Preis ihrer Kunden treffen. Gleiches gilt im Falle der Flächenbewirtschaftung durch Lieferanten.

Trends sowie Kundenwünsche und -anforderungen sind nur schwer vorhersehbar und wechselhaft. Um diese rechtzeitig zu erkennen und ihre Waren entsprechend auszuwählen, analysiert Wöhl das Kaufverhalten ihrer Kunden, nimmt an Präsentationen von Lieferanten teil und bezieht Trendanalysen. Dass die von Wöhl angebotenen Waren von ihren Kunden auch tatsächlich gekauft werden, ist dennoch nicht gesichert.

Sollte Wöhl zukünftig nicht in der Lage sein, mit den in ihren Modekaufhäusern angebotenen Waren die Wünsche ihrer Kunden zu treffen, könnte dies zu niedrigeren Umsatzerlösen, geringeren Margen, einem Verlust von Kunden sowie einer geringeren Nachfrage führen, was sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhl auswirken könnte.

***Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Eigenmarken.***

Ca. 10% der im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 verkauften Waren sind Produkte, die Wöhl als Eigenmarken verkauft, d.h. Produkte, die nicht unter einer Marke eines anderen Herstellers verkauft werden. Bei diesen Produkten handelt es sich vor allem um selektive Artikel, die gut verkäuflich sind, wie z.B. gängige Hemden und Standardanzüge, die Wöhl unter den Marken Rudolf's, James B. Cook und Carnaby's anbietet. Wöhl stellt diese Produkte nicht selbst her, sondern lässt sie in ihrem Auftrag bei Herstellern produzieren. Damit einher geht das Risiko, dass Lieferverpflichtungen durch Hersteller nicht eingehalten werden, die Produkte nicht den Qualitätsanforderungen entsprechen, die Logistikkette unterbrochen werden könnte oder Einkaufsagenten nicht ihren Pflichten nachkommen und Wöhl aufgrund möglicher Bezahlung der Hersteller in Fremdwährung Wechselkursrisiken unterliegt.

Der Eintritt eines oder jedes dieser Risiken kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhl auswirken.

***Die Geschäftstätigkeit unterliegt saisonalen Schwankungen und ist von Witterungseinflüssen abhängig.***

Die Bekleidungsbranche im Allgemeinen, wie auch die Geschäftstätigkeit von Wöhl, ist durch saisonale Effekte und Witterungseinflüsse gekennzeichnet. So sind die Monate Oktober bis Dezember regelmäßig von erhöhten Umsätzen gekennzeichnet, während die Monate Februar sowie August von niedrigen Umsätzen gekennzeichnet sind. Ursächlich für den Umsatzrückgang zu Jahresbeginn ist eine allgemeine Kaufzurückhaltung nach dem Weihnachtsgeschäft, während der Grund für den Umsatzrückgang in den Sommermonaten auf niedrigeren Stückpreisen und der Ferienzeit beruht.

Ungünstige Witterungsbedingungen können zudem die Umsatzentwicklung von Wöhl negativ beeinflussen. So kann zum Beispiel ein besonders milder Winter den Verkauf von Winterbekleidung beeinträchtigen und umgekehrt ein kühler oder verregener Sommer den Verkauf von Sommerbekleidung reduzieren.

Diese Einflüsse können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhrl auswirken.

***Wöhrl ist von Lieferanten abhängig.***

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 hat Wöhrl Waren von insgesamt ca. 1.500 Lieferanten bezogen. Wie im Bekleidungshandel üblich, hat Wöhrl mit ihren Lieferanten keine langfristigen Lieferverträge abgeschlossen. Vielmehr bestellt Wöhrl die Waren beim Lieferanten in der benötigten und geplanten Menge zu den vereinbarten Konditionen. Dementsprechend besteht das Risiko, dass Wöhrl keine langfristige Liefer- und Konditionensicherheit hat.

Mit den Waren von den 30 größten Lieferanten erzielte Wöhrl im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 insgesamt ca. 61% ihrer Umsätze. Diese Lieferanten sind daher für Wöhrl wichtige Lieferanten. Sollten alle oder einige dieser Lieferanten mangels vertraglicher Bindung Wöhrl dauerhaft nicht beliefern, könnten Umsatz und Ergebnis von Wöhrl wesentlich beeinträchtigt werden.

Sollten Lieferanten mangels langfristiger Vereinbarungen zudem ihre jeweiligen Lieferbedingungen gegenüber Wöhrl ändern (z.B. Zahlungsbedingungen) und Wöhrl diese Bedingungen nicht erfüllen können oder nicht beabsichtigen zu erfüllen, könnte Wöhrl gezwungen sein, andere Lieferanten mit anderen Waren in ihr Sortiment zu nehmen oder die Geschäftsbeziehung zu diesen Lieferanten einzustellen.

Der Eintritt jedes dieser Risiken kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhrl auswirken.

***Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Logistikkette.***

Wöhrl bezieht ihre Waren von einer Vielzahl von Lieferanten, die weltweit produzieren. Die Warenlieferungen werden dabei zentral in einem Umschlaglager zwischengelagert und von dort auf die einzelnen Modehäuser von Wöhrl verteilt. Mit der Zwischenlagerung und Verteilung der Waren beauftragt Wöhrl Logistikdienstleister. Sollte es in der Logistikkette von der Produktion bis zur Lieferung in das jeweilige Modehaus zu Störungen kommen, kann dies zu Verzögerungen bei der Auslieferung und zu Umsatzeinbußen bei Wöhrl führen.

Zudem ist es möglich, dass einzelne oder alle von Wöhrl beauftragten Logistikdienstleister die Preise für die von ihnen erbrachten Dienstleistungen erhöhen. Derartige Preiserhöhungen können regelmäßig nicht unmittelbar in die Verkaufspreise eingepreist werden und führen damit zu einer Margenverringerung bei Wöhrl.

Störungen in der Logistikkette oder die Erhöhung der Kosten für Logistikdienstleistungen könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhrl auswirken.

***Wöhrl unterliegt Risiken aus der Aufnahme von Darlehen.***

Die Emittentin hat insgesamt sieben Darlehen mit verschiedenen Kreditinstituten geschlossen, die zum 31. Dezember 2012 in Höhe von EUR 24.638.500 valutierten. Diese Darlehen sehen verschiedene Kündigungsrechte der Darlehensgeber vor. Sechs der Darlehen enthalten Kündigungsrechte, die von der Einhaltung von Finanzkennzahlen abhängen. So ist die Wöhrl-Gruppe verpflichtet, ein von EUR 30,5 Mio. zum 31. März 2013 auf EUR 35 Mio. zum 31. März 2015 ansteigendes wirtschaftliches Eigenkapital der bereinigten Bilanzsumme und einen dynamischen Verschuldungsgrad von weniger als 3,0 einzuhalten. Sollten die Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, können die Darlehensgeber die Stellung von Sicherheiten verlangen oder das jeweilige Darlehen fristlos kündigen bzw. nach Nichtstellung geforderter Sicherheiten das jeweilige Darlehen kündigen. Darüber hinaus können die Darlehensgeber bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Wöhrl-Gruppe oder bei Verzug vereinbarter Tilgungsraten die Darlehen kündigen. Sollte Wöhrl die Finanzkennzahlen nicht einhalten können und die Darlehensgeber fristlos kündigen oder die Darlehensgeber aus anderen Gründen ein oder alle Darlehen kündigen, könnte Wöhrl nicht in der Lage sein, das jeweilige gekündigte Darlehen in Höhe der Valutierung zum Zeitpunkt der Kündigung zurückzuzahlen. In diesem Fall müsste sich Wöhrl anderweitig finanzieren.

Die Emittentin hat zudem Darlehensverträge mit Gesellschaftern der Emittentin geschlossen, die zum 31. Dezember 2012 in Höhe von EUR 14.360.300,00 valutierten. Die Darlehensgeber können diese Darlehen teilweise mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten in Tranchen zu jeweils maximal 20% der Darlehenssumme kündigen, wobei zwischen jeder Teilkündigung mindestens sechs Monate liegen müssen.

Eine Anschlussfinanzierung für ausgelaufene oder gekündigte Darlehen könnten z.B. aufgrund verschlechterter allgemeiner Finanzierungsmöglichkeiten, höherer Bonitätsanforderungen an die Darlehensnehmer oder schlechterer Refinanzierungsmöglichkeiten von Kreditinstituten nicht oder nur zu schlechteren Konditionen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sehen die mit Kreditinstituten abgeschlossenen Darlehen teilweise variable Zinssätze vor, die von Marktzinsen abhängig sind. Sollten die Marktzinsen zukünftig steigen, könnte sich auch der Zinsaufwand für Wöhl erheblich erhöhen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken aus der Aufnahme von Darlehen könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhl haben.

***Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.***

Sowohl die der Planung von Wöhl zugrunde gelegten Umsatzzahlen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze von Wöhl basieren weitgehend auf Annahmen und Schätzungen. Diese berücksichtigen die Erwartungen der Geschäftsführung von Wöhl zum jeweiligen Zeitpunkt. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss.

Es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage von Wöhl auf Grund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragserwartungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt. Ferner besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin aufgrund von Planabweichungen beeinträchtigt wird und es folglich zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Abweichung von der Unternehmensplanung könnten daher erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhl haben.

***Die Expansionsstrategie von Wöhl durch organisches Wachstum könnte scheitern.***

Wöhl beabsichtigt eine organische Steigerung des Umsatzes und der Erträge durch den Ausbau der Verkaufsflächen und durch die Eröffnung weiterer Modehäuser. So ist geplant, unter der Voraussetzung, dass sich das Geschäft von Wöhl planmäßig entwickelt und geeignete Immobilien in attraktiven Verkaufslagen zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen mietbar sind, ca. fünf weitere Modehäuser bis zum Jahr 2017 zu eröffnen. Dabei ist jedoch nicht gesichert, dass die damit verbundenen Investitionsaufwendungen und zukünftigen höheren Kosten für Miete und Personal wirtschaftlich angemessen sind und neue Modehäuser profitabel betrieben werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, hätte dies einen negativen Einfluss auf die Ergebnisse von Wöhl. Zudem binden Investitionen in neue Modehäuser finanzielle Mittel, die dann nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

Sollte das organische Wachstum nicht erfolgreich sein, könnten die mit der Expansion aufzuwendenden Kosten nicht wirtschaftlich eingesetzt werden und daraus ein erhöhter Finanzierungsbedarf resultieren. Zudem könnte das geplante Wachstum nicht erreicht werden und die Wettbewerbsposition beeinträchtigt werden.

Eine nicht erfolgreiche Umsetzung der Expansionsstrategie könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhl haben.

***Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen, wie z.B. ein möglicher Erwerb der SinnLeffers GmbH, Hagen, könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für Wöhl darstellen.***

Im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit beabsichtigt Wöhl ihre Geschäftstätigkeit durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu erweitern.

Die Emittentin befindet sich derzeit in der Abstimmung eines Optionsvertrages zum Erwerb der SinnLeffers GmbH, Hagen („SinnLeffers“). SinnLeffers ist ein Modeeinzelhandelsunternehmen mit derzeit 22 Filialen in Mittel- und Oberzentren mit einem geografischen Schwerpunkt im Nordwesten Deutschlands. Mit rund 1.200 Mitarbeitern erwirtschaftete SinnLeffers im Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 einen Umsatz von EUR 257 Mio. bei einem EBITDA von EUR 7,9 Mio. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Juli 2011 55,5% und die Liquidität 46,7% der Bilanzsumme. SinnLeffers positioniert sich nach Einschätzung von Wöhl als Anbieter von Eigen- und Fremdmarken bekannter Hersteller für eine modern/klassisch gekleidete Zielgruppe im gehobenen Preissegment. Aufgrund vergleichbarer Geschäftsmodelle, Ergänzung der regionalen Präsenz und möglicher Synergiepotentiale im Einkauf, der Logistik, Verwaltung und Marketing nimmt Wöhl an, dass der Erwerb der SinnLeffers eine strategisch sinnvolle Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Wöhl darstellen

könnte. Der Optionsvertragsentwurf zwischen der Emittentin und der WSL Beteiligungs GmbH, München („**WSLB**“) räumt der Emittentin die Annahme eines unwiderruflichen Angebots zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der WSL Operation GmbH, Hagen („**WSL**“), der Tochtergesellschaft der WSLB, ein. Die WSL hat am 17. Dezember 2012 einen Kaufvertrag mit dem Eigentümer der SinnLeffers über sämtliche Anteile an der SinnLeffers abgeschlossen, dessen Vollzug unter der aufschiebenden Bedingung der fusionskontrollrechtlichen Zulässigkeit steht. Das fusionskontrollrechtliche Verfahren beim Bundeskartellamt ist bisher nicht abgeschlossen. Gesellschafter der WSLB sind Olivier Wöhr, Ann-Christine Wöhr und Victoria Florence Fritsch, die mittelbar über die Aktionärin der Emittentin GOVAN Holding GmbH & Co. KG auch an der Emittentin beteiligt sind.

Wöhr beabsichtigt, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen und einen etwaigen möglichen Erwerb der SinnLeffers mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem können mit dem Erwerb von Unternehmen und Unternehmensteilen rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Risiken einhergehen, die ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko mit erheblichen Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand von Wöhr darstellen können.

Hinsichtlich eines möglichen Erwerbs der SinnLeffers hat die Emittentin bisher keine Unternehmensprüfung der SinnLeffers vorgenommen. Die Emittentin geht davon aus, dass, wie sie selbst, auch SinnLeffers den für Modeeinzelhändler typischen markt- und wettbewerbsbezogenen Risiken (siehe „*Risikofaktoren - Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken*“) unterliegt. Zudem weist die SinnLeffers in ihrem Risikobericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010/2011 insbesondere auf Risiken im Zusammenhang mit der Steuerung und Überwachung ihrer Liquidität, Absatzrisiken, IT-Risiken, Lieferantenrisiken, Risiken im Personalbereich und im Zusammenhang mit dem im Jahr 2009 abgeschlossenen Planinsolvenzverfahren hin. Weitere Risiken könnten sich aus einer noch durchzuführenden Unternehmensprüfung ergeben.

Vor dem Hintergrund der Managementressourcen von Wöhr stellt ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration grundsätzlich ein besonderes unternehmerisches Risiko dar. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem generell zu einer erhöhten Verschuldung der Emittentin führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es Wöhr möglicherweise nicht gelingen, Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich der Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht verwirklichen lassen. Auch können durch den Erwerb finanzielle, rechtliche oder wirtschaftliche Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager und Berater von Wöhr erkannt oder eingeschätzt worden sind oder werden. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe ist daher unsicher und kann mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Zudem kann sich der Kaufpreis für ein Unternehmen oder einen Unternehmensteil als nicht angemessen erweisen.

Wenn sich Risiken im Zusammenhang mit Akquisitionen, insbesondere mit einem möglichen Erwerb der SinnLeffers GmbH, verwirklichen, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhr haben.

***Ob die Emittentin die SinnLeffers GmbH erwirbt und ggf. wann, ist unsicher.***

Die Emittentin befindet sich derzeit in der Abstimmung eines Optionsvertrages über den Erwerb der SinnLeffers GmbH. Dieser Optionsvertrag existiert derzeit als Entwurf und es ist nicht sicher, ob der Vertrag überhaupt abgeschlossen wird. So könnte die WSLB, die nach dem Entwurf des Optionsvertrages der Emittentin ein unwiderrufliches Angebot zum Erwerb der Geschäftsanteile an der WSL macht, aufgrund eines fusionskontrollrechtlichen Zusammenschlussverfahrens vor dem Bundeskartellamt bzgl. des Erwerbs der SinnLeffers GmbH durch die WSL selbst nicht Eigentümerin der SinnLeffers GmbH werden und den Optionsvertrag nicht abschließen, da der zwischen der WSL und dem derzeitigen Eigentümer abgeschlossene Kaufvertrag über die Geschäftsanteile der SinnLeffers GmbH unter der aufschiebenden Bedingung der fusionskontrollrechtlichen Zulässigkeit steht.

Der Entwurf des Optionsvertrages sieht zudem vor, dass die Annahme des Angebots zum Erwerb der Anteile an der WSL bis zum 31. Januar 2015 erklärt werden kann, so dass sich ein etwaiger Erwerb noch bis zu diesem Zeitpunkt verzögern kann.

Darüber hinaus sieht der Entwurf des Optionsvertrages vor, dass der Kaufpreis für die Geschäftsanteile an der WSL durch die WSLB bestimmt wird. Sollte die Emittentin mit dem Kaufpreis nicht einverstanden sein, könnte aufgrund mangelnder Einigung hinsichtlich des Kaufpreises die Annahme des unwiderruflichen Angebots auf Erwerb der Geschäftsanteile an der WSL durch die Emittentin nicht erklärt werden.

Sollte der entworfene Optionsvertrag über den möglichen Erwerb der Anteile an der WSL GmbH durch die Emittentin nicht zustande kommen oder die in dem Entwurf des Optionsvertrages der Emittentin eingeräumte Option zum Erwerb der Anteile an der WSL nicht ausgeübt werden und die Emittentin nicht auf sonstige Weise die Geschäftsanteile an der SinnLeffers GmbH erwerben können, könnte die Wöhrl die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des möglichen Erwerbs der SinnLeffers GmbH angefallenen Kosten umsonst aufgewendet haben. Zudem könnte sie etwaige sich mit einem möglichen Erwerb der SinnLeffers ergebenden Geschäftschancen nicht nutzen.

***Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum.***

Das geplante Wachstum von Wöhrl erfordert eine dem Wachstum entsprechende Entwicklung und Weiterentwicklung einer angemessenen internen Organisation, einschließlich Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen sowie Personaleinsatzplanung, die unter anderem eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen ist mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

Derzeit hat die Unternehmensleitung Vorkehrungen zur frühzeitigen Erfassung und Kommunikation potentieller Chancen und Risiken getroffen, um insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von Risiken rechtzeitig ergreifen zu können. Neben der monatlichen Analyse der Plan- und Istwerte, der Bestandshochrechnungen und der Liquiditätsplanung erfassen die Vorkehrungen u.a. auch Personalcontrolling, Filalrevisionen und Vertragsmanagement.

Sofern sich in dem bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems Lücken oder Mängel zeigen und/oder es Wöhrl nicht gelingen sollte, im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum die erforderlichen Strukturen und Systeme kurzfristig aufzubauen, könnte dies dazu führen, dass Wöhrl Risiken, negative Trends und Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkennen und steuern kann.

Eine nicht an ein mögliches Wachstum angepasste interne Organisation kann sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhrl auswirken.

***Wöhrl unterliegt Risiken im Hinblick auf ihre IT-Systeme.***

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist Wöhrl auf wesentliche Informationstechnologien wie zum Beispiel ERP-Systeme und Rechnungswesensysteme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass Wöhrl trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutrittskontrollsysteme, Notfallpläne und unterbrechungsfreie Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie regelmäßige Datenspiegelung nicht hinreichend gegen einen Ausfall ihrer IT-Systeme gesichert ist. Zudem besteht das Risiko, dass Daten über Kunden, Lieferanten sowie Preiskalkulationen durch unberechtigten Zugriff, trotz des Einsatzes von Zugriffsberechtigungssystemen, unberechtigt entwendet oder die Unternehmens-IT unberechtigt manipuliert wird.

Sollte es zu einem Ausfall der IT-Systeme oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder der Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhrl haben.

***Wöhrl ist von der Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.***

Der zukünftige Erfolg von Wöhrl hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen. Wöhrl kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Der Verlust von Führungskräften oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhrl haben.

***Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.***

Die letzte abgeschlossene Lohnsteuerprüfung bei der Gesellschaft erfolgte für die Kalenderjahre 2007 bis einschließlich 2008. Derzeit findet eine Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuerprüfung statt, die bisher nicht abgeschlossen wurde. Die Emittentin ist der Ansicht, dass die von ihr erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte.

Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei Wöhrl ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt.

Sollten sich eine oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhrl haben.

***Wöhrl könnte nicht ausreichend versichert sein.***

Wöhrl entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Wöhrl kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die nicht über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten für Wöhrl materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Wöhrl haben.

**Risiken im Zusammenhang mit der Gruppenstruktur der Wöhrl-Gruppe**

***Die Emittentin ist von Erträgen aus ihren Tochtergesellschaften abhängig.***

Die Emittentin ist die Obergesellschaft der Wöhrl-Gruppe und erbringt zentrale Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften der Wöhrl-Gruppe. Die Dienstleistungen beinhalten u.a. den Einkauf der Handelsware für alle Tochtergesellschaften, die Organisation der Investitionen, die Logistik sowie Zentralfunktionen wie IT, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling sowie Marketing und Personalwesen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 standen bei der Emittentin Umsatzerlösen von EUR 28,2 Mio., Aufwendungen von EUR 34,4 Mio. gegenüber. Die Erträge der Emittentin aus Beteiligungen beliefen sich auf EUR 9,1 Mio., der Jahresüberschuss betrug EUR 1,5 Mio. Demzufolge ist die Emittentin zur Deckung der betrieblichen und sonstigen Aufwendungen sowie für Zahlung nach den Anleihebedingungen vollständig auf Ausschüttungen ihrer operativen Tochtergesellschaften angewiesen. Sofern die Tochtergesellschaften nicht in der Lage wären, ausreichend Gewinn an die Emittentin auszuschütten, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie auf Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen haben.

***Aufgrund der beherrschenden Stellung der Familie Wöhrl könnten sich Konflikte mit den Interessen der Anleihegläubiger ergeben.***

Herr Gerhard Wöhrl hält mittelbar 54,05% der Aktien an der Emittentin und kann aufgrund eines ihm eingeräumten Nießbrauchs an der Mehrheit der Stimmrechte an der GOVAN Holding GmbH & Co. KG sämtliche Stimmrechte an der Emittentin ausüben. Er hat damit einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin. Zudem halten die Kinder von Herrn Gerhard Wöhrl - Olivier Wöhrl, Victoria Florence Fritsch und Ann-Christine Wöhrl - sämtliche Anteile an der GOVAN Holding GmbH & Co. KG, die Gesellschafter, der Aktionärin GOVAN Verwaltungs GmbH ist. Herr Olivier Wöhrl ist zudem Vorstandsvorsitzender der Emittentin und Geschäftsführer der Aktionäre der Emittentin - der GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen mbH, der Gerhard Wöhrl Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der GOVAN Verwaltungs GmbH.

Durch diese hervorgehobene Stellung ist die Familie Gerhard Wöhrl in der Lage, erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategie der Wöhrl-Gruppe auszuüben. Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen der Familie Wöhrl oder einzelner ihrer Mitglieder und der Anleihegläubiger kollidieren und die Familie Wöhrl persönliche Interessen vorzieht.

Darüber hinaus könnten sich im Falle eines Todesfalles in der Familie Gerhard Wöhrl die Herrschaftsverhältnisse bei der Emittentin verändern, so dass für die Emittentin wichtige Entscheidungen in der Hauptversammlung der Emittentin nicht gefasst werden könnten.

Aufgrund der beherrschenden Stellung der Familie Wöhrl könnten sich erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wöhrl-Gruppe sowie auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen ergeben.

## **Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen**

*Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.*

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

***Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.***

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Handelssegment Entry Standard für Anleihen an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 12. Februar 2013 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

***Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Gesellschaft oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Entry Standard oder den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird.***

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse Entry Standard für Anleihen) einbezogen werden. Aufgrund dieser Einbeziehung ist die Emittentin zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards verpflichtet. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und die Nichteinhaltung der Verhaltensstandards sind mit verschiedenen Rechtsfolgen sanktioniert, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse beinhalten können. Sollten die Schuldverschreibungen vom Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse ausgeschlossen werden und die Einbeziehung der Schuldverschreibungen nicht an einer anderen Börse erfol-

gen, könnten Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

***Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.***

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationserwartung, der Inflationsrate, der wirtschaftlichen Situation von Wöhrl sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

***Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit von Wöhrl verschlechtern.***

Sofern, beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken, sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, sich tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie Wöhrl tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

***Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.***

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder keine Zinsen erhalten.

***Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.***

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

***Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.***

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein Gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

***Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Es könnten weitere Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden.***

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH vom 16. Januar 2013 und wird mit dem Rating „BB“ bewertet. Dieses Rating adressiert jedoch nicht explizit die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Dieses Rating könnte zudem nicht sämtliche potentielle Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme des Ratings der Schuldverschreibungen durch die Euler Hermes Rating Deutschland GmbH oder andere Rating-Agenturen könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen sowie die Kosten und Bedingungen für Finanzierungen von Wöhrl auswirken.

Es besteht ferner das Risiko, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt und dieses ohne Zustimmung der Gesellschaft veröffentlicht. Ein solches Rating könnte schlechter sein, als das Rating, das die Gesellschaft von der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH oder einer anderen Rating-Agentur erhalten hat. Dies könnte zu einem Preisrückgang der Schuldverschreibungen führen.

***Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern.***

Der Abschluss der Emittentin wird nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

***Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf und keine Ausschüttungsbegrenzungen an Aktionäre.***

Es gibt keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig im gleichen Rang zu den Schuldverschreibungen aufnehmen darf und keine Ausschüttungsbegrenzungen an Gesellschafter. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) innerhalb der durch die Anleihebedingungen gesetzten Grenzen oder eine Ausschüttung oder ähnliche Rückführung von Kapital an Gesellschafter kann den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

***Anleger könnten beim Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt einen geringeren Erlös erzielen.***

Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen kann höher sein als der Marktwert der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt. Der Betrag, den ein Anleger im Falle eines Verkaufs der Schuldverschreibungen auf

dem Sekundärmarkt erhält, kann ebenfalls erheblich niedriger sein als der Betrag, der von der Emittentin am Endfälligkeitstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende ihrer Laufzeit) oder am vorzeitigen Rückzahlungstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach ihrer Kündigung durch die Emittentin oder die Gläubiger) zu zahlen wäre.

***Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben.***

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen. Die Emission solcher, mit den zu begebenden Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehender, Schuldverschreibungen kann sich auf den Wert der zu begebenden Schuldverschreibungen auswirken.

## ALLGEMEINE ANGABEN

### Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 27869 mit Sitz in Nürnberg und der Geschäftsanschrift: Lina-Ammon-Straße 10, 90471 Nürnberg, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) und Artikel 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts zu tragen haben.

### Gegenstand des Prospektes

Gegenstand des Prospektes ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg von bis zu 30.000 6,5% Inhaberschuldverschreibungen mit Fälligkeit am 12. Februar 2018 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00. Die erste Zinszahlung erfolgt am 12. Februar 2014 und die weiteren Zinszahlungen erfolgen am 12. Februar 2015, am 12. Februar 2016, am 12. Februar 2017 und am 12. Februar 2018 und falls der Zinsfälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A1R0YA4
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1R0YA
Börsenkürzel:	RW6A

### Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde vom Vorstand der Emittentin am 21. Januar 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin am 21. Januar 2013 beschlossen. Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 12. Februar 2013 sein.

### Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**Clearstream**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist (mit Ausnahme bestimmter Finanzinstitute oder bestimmter Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren von Clearstream. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

## **Börsennotierung für die Schuldverschreibungen**

Für die Schuldverschreibungen wurde die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard für Anleihen beantragt. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 12. Februar 2013. Die Emittentin und VISCARDI behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („MiFID“) erfolgt nicht.

## **Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen**

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 4425 mit Sitz in Bremen und der Geschäftsanschrift: Am Markt 14-16, 28195 Bremen, (die „Zahlstelle“).

## **Emissionskosten**

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Platzierungsprovision für VISCARDI) auf rund 4,2% des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu EUR 1,3 Mio. geschätzt.

## **Verwendung des Emissionserlöses**

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 28,7 Mio. (der „Nettoemissionserlös“) (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30,0 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Platzierungsprovision für VISCARDI).

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös insbesondere zur Finanzierung des Wachstums zu verwenden. Der Nettoemissionserlös könnte folglich konkret wie folgt verwendet werden:

- ***Erwerb von Modehäusern bzw. Modehandelsunternehmen***

Wöhrl geht davon aus, dass aufgrund des gestiegenen Wettbewerbs die Konsolidierung unter den Bekleidungseinzelhändlern zunehmen wird und in den nächsten Jahren Eigentümer von Modehandelsunternehmen vermehrt bereit sein werden, ihr Geschäft zu veräußern. Diese Opportunitäten möchte Wöhrl nutzen und selektiv Modehandelsunternehmen oder Unternehmensteile erwerben, um eine überregionale Präsenz in Deutschland aufzubauen.

Wöhrl befindet sich derzeit in der Abstimmung eines Optionsvertrages zum Erwerb der SinnLeffers GmbH, Hagen. SinnLeffers ist ein Modeeinzelhandelsunternehmen mit derzeit 22 Filialen in Mittel- und Oberzentren mit einem geografischen Schwerpunkt im Nordwesten Deutschlands. Mit rund 1.200 Mitarbeitern erwirtschaftete SinnLeffers im Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 einen Umsatz von EUR 257 Mio. bei einem EBITDA von EUR 7,9 Mio. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Juli 2011 55,5% und die Liquidität 46,7% der Bilanzsumme. SinnLeffers positioniert sich nach Einschätzung von Wöhrl als Anbieter von Eigen- und Fremdmarken bekannter Hersteller für eine modern/klassisch gekleidete Zielgruppe im gehobenen Preissegment. Aufgrund vergleichbarer Geschäftsmodelle, Ergänzung der regionalen Präsenz und möglicher Synergiepotentiale im Einkauf, der Logistik, Verwaltung und Marketing nimmt Wöhrl an, dass der Erwerb der SinnLeffers eine strategisch sinnvolle Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Wöhrl darstellen könnte. Der Optionsvertragsentwurf zwischen der Emittentin und der WSL Beteiligungs GmbH, München, räumt der Emittentin die Annahme eines unwiderruflichen Angebots zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der WSL Operation GmbH, Hagen, der Tochtergesellschaft der WSLB, ein. Die WSL hat am 17. Dezember 2012 einen Kaufvertrag mit dem Eigentümer der SinnLeffers über sämtliche Anteile an der SinnLeffers abgeschlossen, dessen Vollzug unter der aufschiebenden Bedingung der fusionskontrollrechtlichen Zulässigkeit steht. Das fusionskontrollrechtliche Verfahren beim Bundeskartellamt ist bisher nicht abgeschlossen. Gesellschafter der WSLB sind Olivier Wöhrl, Ann-Christine Wöhrl und Victoria Florence Fritsch, die mittelbar über die Aktionärin der Emittentin GOVAN Holding GmbH & Co. KG auch an der Emittentin beteiligt sind.

- ***Organisches Wachstum und Modernisierung von Modehäusern***

Wöhrl beabsichtigt, unter der Voraussetzung, dass sich das Geschäft von Wöhrl planmäßig entwickelt und geeignete Immobilien in attraktiven Verkaufslagen zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen mietbar sind, ca. fünf weitere Modehäuser bis 2017 zu eröffnen. Wöhrl plant dabei, die neuen Modehäuser im süddeutschen Raum zu eröffnen. Zudem beabsichtigt Wöhrl in den nächsten fünf Jahren ca. 50% der bestehenden Modehäuser auf den neusten Stand hinsichtlich des Ladenbaus, insbesondere Farb-, Warenträger- und Beleuchtungskonzeption zu bringen. Die Neugestaltung soll dabei nach einem einheitlichen Grundkonzept in allen Standorten gestaltet werden, um die Identifizierung mit den Modehäusern von Wöhrl zu erhöhen und das Einkaufsambiente weiter zu steigern.

- ***Umfinanzierung von bestehenden Darlehen***

Wöhrl hat Darlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten bei Gesellschaftern und Kreditinstituten (ausgenommen Kontokorrentkredite) aufgenommen, die zum 31. Dezember 2012 in Höhe von EUR 37.414.539 valutierten. Wöhrl beabsichtigt bis zu ca. 1/3 des Emissionserlöses für die Rückführung von bestehenden Darlehen, u.a. eines Mezzanine-Darlehens, das derzeit noch in Höhe von EUR 5.000.000 valutiert und mit 9,75% Zinsen p.a. zu verzinsen ist zurückzuführen.

Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann. Im Falle einer nur teilweisen Platzierung der Schuldverschreibungen beabsichtigt die Emittentin den Emissionserlös vorrangig zum Erwerb von Modehäusern und für organisches Wachstum zu verwenden.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

### **Interessen Dritter an der Emission**

VISCARDI steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält VISCARDI eine Provision für die Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat VISCARDI auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

### **Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme**

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin ([www.woehrl.de/Anleihe](http://www.woehrl.de/Anleihe)) abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- dieser Wertpapierprospekt;
- die Anleihebedingungen;
- die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten und geprüften Konzernjahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 endenden Geschäftsjahre;
- der nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte ungeprüfte Konzernzwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012.

Zukünftige Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin ([www.woehrl.de/Anleihe](http://www.woehrl.de/Anleihe)) zur Verfügung gestellt werden.

### **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen.

Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Wöhrl-Gruppe wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch VISCARDI übernehmen eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

## **Zahlen- und Währungsangaben**

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Finanzkennzahlen der Emittentin, die nicht explizit als „geprüft“ gekennzeichnet sind, entstammen nicht den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 und sind damit ungeprüft.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

Ein Glossar mit Erläuterungen zu den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

## **Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten**

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Wöhrl-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören die folgenden Studien:

- GfK, Gesellschaft für Konsumforschung, Kaufkraft nach Bundesländern, Prognose 2012 (<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/168591/umfrage/kaufkraft-nach-bundeslaendern/>) (nachfolgend „GfK-Kaufkraft-Prognose 2012“);
- Deutsches Institut für Servicequalität, Kundenbefragung Mode-Einzelhandel 2012 (nachfolgend „DISQ-2012“);
- Konzept&Markt, TextilWirtschaft, Umfrage 2011 (nachfolgend „Top-Shops-Studie 2011“);
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Branchen Spezial, Bericht Nr. 42, September 2012 (nachfolgend „BVR-2012“);
- Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels, Pressemitteilung vom 1. Oktober 2012 (nachfolgend „BTE Oktober 2012“);
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V., „Deutschlandprognose 2012/2012 - Erhöhte Unsicherheit dämpft Konjunktur erneut“ (nachfolgend „ifo-Institut-Deutschlandprognose“),
- TextilWirtschaft, Ausgabe 2/2013 (nachfolgend „TextilWirtschaft 2/2013“).

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis der o-

ben genannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen, auf die in diesem Prospekt verwiesen wird, geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und VISCARDI nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin und VISCARDI bekannt und von ihnen aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den diesbezüglich verwendeten Fachbegriffen befindet sich ebenfalls am Ende des Prospekts.

### **Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre**

Die Emittentin hat ausschließlich der VISCARDI AG, Brienner Strasse 1, D-80333 München („VISCARDI“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab Veröffentlichung des Prospekts bis zu der am voraussichtlich 4. Februar 2013 beginnenden und am 8. Februar 2013 endenden Angebotsfrist in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite ([www.woehrl.de/Anleihe](http://www.woehrl.de/Anleihe)) sowie auf allen anderen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) ([www.boerse-frankfurt.de](http://www.boerse-frankfurt.de)) und der Société de la Bourse de Luxembourg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)).

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

### **Zusätzliche Informationen**

*Liste und Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf:*

VISCARDI AG

Brienner Strasse 1

D-80333 München

*Angaben, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angaben des Ortes, an dem sie erhältlich sind.*

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite ([www.woehrl.de/Anleihe](http://www.woehrl.de/Anleihe)) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) ([www.boerse-frankfurt.de](http://www.boerse-frankfurt.de)) und der Société de la Bourse de Luxembourg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)).

### **Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots**

Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von Wöhrle oder VISCARDI autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt

liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. VISCARDI nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die VISCARDI bekannt werden, zu beraten.

Weder VISCARDI noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. VISCARDI hat diese Angaben nicht selbstständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder VISCARDI dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und VISCARDI übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Sie übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder VISCARDI keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibung sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und VISCARDI aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt *„Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen“* zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).

## **ALLGEMEINE ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN**

### **Allgemeine Angaben über die Emittentin**

#### ***Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin***

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Aktiengesellschaft. Die Emittentin wurde am 25. März 2002 unter der Firma Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 19135 eingetragen. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Wöhrl“ auf.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 911/8121431433 und der Telefaxnummer +49 911/8121430 erreichbar. Ihre Internetadresse lautet [www.woehrl.de](http://www.woehrl.de) und ihre E-Mail-Adresse [info@woehrl.de](mailto:info@woehrl.de).

Das Geschäftsjahr der Emittentin gemäß § 18.1 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Hauptversammlung vom 12. September 2011 läuft vom 1. April bis zum 31. März eines jeden Jahres. Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

#### ***Unternehmensgegenstand der Emittentin***

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2.1 der Satzung der Emittentin der Einzelhandel mit Artikeln aller Art, die im Bereich eines Kaufhauses üblicherweise vertrieben werden, die Verwaltung, Belieferung und Steuerung von Unternehmen, die derartigen Einzelhandel betreiben sowie der Erwerb von, die Verwaltung von und die Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Gemäß § 2.2 der Satzung der Emittentin ist die Emittentin berechtigt, die Errichtung von Unternehmen zu betreiben, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, solche Beteiligungen aufzugeben, Zweigniederlassungen zu errichten oder aufzuheben und sämtliche Geschäfte und Maßnahmen zu betreiben, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen.

#### ***Abschlussprüfer***

Die LHS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 20868 mit Sitz in Nürnberg und der Geschäftsanschrift: Karl-Grillenberger-Straße 3, 90402 Nürnberg, (auch „LHS“), hat die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

LHS ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

LHS wurde gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. August 2012 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2012/2013 gewählt.

#### **Rating**

Die Emittentin wurde am 16. Januar 2013 von der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH, die als eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannte Rating Agentur anzusehen ist, mit der Ratingnote „BB“ bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Die von der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet ungenügende Bonität (Ausfall oder Insolvenzantrag). Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Sitz der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH, ist Hamburg. Die Euler Hermes Rating Deutschland GmbH ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „CRA-Verordnung“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrier-

ten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> eingesehen werden.

## **Historie der Gruppe und Gruppenstruktur**

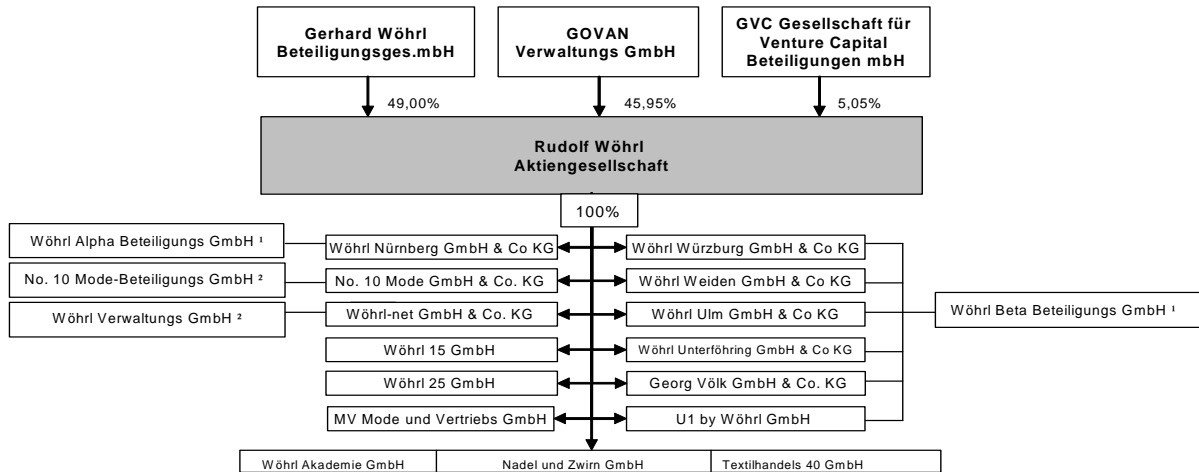
### ***Historie und wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Wöhl-Gruppe***

1933	Gründung unter dem Namen „Zetka“ in Nürnberg
1945	Eröffnung des ersten Geschäfts unter dem Namen „WÖHRL“ in Roth bei Nürnberg
1949	Wiederaufnahme der Geschäfte in Nürnberg
1970	Rudolf Wöhl überträgt seinen Söhnen Hans Rudolf und Gerhard die Geschäfte
1987	Auszeichnung mit dem „Internationalen Mode-Preis“, dem Marketing-Preis der Modemesse IGEDO
1990er Jahre	Expansion in die neuen Bundesländer
2002	Umwandlung in eine Aktiengesellschaft
2011	Familie Gerhard Wöhl wird alleinige Aktionärin
2012	Olivier Wöhl wird Vorstandsvorsitzender  Auszeichnung als beliebtestes Modehaus

### ***Gruppenstruktur***

Die jetzige Gruppenstruktur der Wöhl-Gruppe ist durch Verschmelzung der Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft, eingetragen im Amtsgericht Nürnberg unter HRB 19135 mit der Emittentin, die zu diesem Zeitpunkt noch unter Wöhl Holding Aktiengesellschaft firmierte, als aufnehmende Gesellschaft entstanden. Die Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft (mit der Handelsregisternummer HRB 19135) hat dabei ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die Emittentin übertragen. Nach der Verschmelzung wurde die Wöhl Holding Aktiengesellschaft in Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft umfirmiert. Die Verschmelzung und die Änderung der Firma wurden am 13. Oktober 2011 in das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 27869 eingetragen.

Die Gruppenstruktur der Wöhrl-Gruppe stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:



<sup>1</sup>Die Wöhrl Alpha Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der Wöhrl Nürnberg GmbH & Co. KG. Sie steht zu 25% mittelbar im Eigentum von Gerhard Wöhrl sowie seinen Kindern Olivier Wöhrl, Victoria Florence Fritsch und Ann-Christine Wöhrl sowie zu 75% in Fremdbesitz.

<sup>2</sup>Die No. 10 Mode-Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der No. 10 Mode GmbH & Co. KG und steht zu 100% im Eigentum der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft.

<sup>3</sup> Die Wöhrl Verwaltungs GmbH ist die Komplementärin der Wöhrl-net GmbH & Co. KG und steht zu 100% im Eigentum der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft.

<sup>4</sup>Die Wöhrl Beta Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der Wöhrl Nürnberg GmbH & Co. KG. Sie steht zu 25% mittelbar im Eigentum von Gerhard Wöhrl sowie seinen Kindern Olivier Wöhrl, Victoria Florence Wöhrl und Ann-Christine Wöhrl sowie zu 75% in Fremdbesitz.

Die Emittentin ist an den folgenden Unternehmen mit der angegebenen Beteiligungsquote beteiligt:

Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote der Emittentin in %
<b>Unmittelbare Tochterunternehmen</b>		
Rudolf Wöhrl, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Nürnberg	100
No. 10 Mode GmbH & Co. KG	Nürnberg	100
No. 10 Mode- und Beteiligungs GmbH	Nürnberg	100
Wöhrl-net GmbH & Co. KG	Nürnberg	100
Wöhrl 15 GmbH	Nürnberg	100
Wöhrl 25 GmbH	Nürnberg	100
MV Mode und Vertriebs GmbH	Nürnberg	100
Wöhrl, das Haus der Markenkleidung Rudolf Wöhrl	Würzburg	100

GmbH & Co. KG.		
WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Weiden i.d.OPf.	100
Kaufhaus Wöhrl GmbH & Co. KG	Ulm	100
Wöhrl GmbH & Co. KG, Center für Mode und Sport	Unterföhring, Landkreis München	100
Georg Völk GmbH & Co. KG	Würzburg	100
U1 by Wöhrl GmbH	Nürnberg	100
Textilhandels-40 GmbH	Nürnberg	100
Wöhrl-Akademie Gesellschaft zur Aus- und Fortbildung von Textileinzelhandelsverkäufern mit beschränkter Haftung	Reichenschwand	100
Nadel und Zwirn GmbH	Nürnberg	100
Wöhrl Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100

### Angaben über das Kapital und die Stimmrechte der Emittentin

Das Grundkapital der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft beträgt EUR 5.000.000,00. Es ist eingeteilt in 5.000.000 Nennbetragsaktien zum Nennbetrag von EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Die Aktien sind nur mit Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft übertragbar. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin.

### Aktionärsstruktur der Emittentin

Die Aktionärsstruktur stellt sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts wie folgt dar:

Name des Aktionärs	Gesamtzahl der Aktien	Prozentangabe
Gerhard Wöhrl Beteiligungsgesellschaft mbH	2.450.000	49,00 %
GOVAN Verwaltungs GmbH	2.297.440	45,95 %
GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen mbH	252.560	5,05 %

Die Gerhard Wöhrl Beteiligungsgesellschaft hält 49,00% der Aktien der Emittentin, die GOVAN Verwaltungs GmbH hält 45,95% der Aktien der Emittentin und die GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen mbH hält 5,05% der Aktien der Emittentin. Gerhard Wöhrl hält 100% der Anteile an der Gerhard Wöhrl Beteiligungsgesellschaft und der GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen mbH. Die Anteile der GOVAN Verwaltungs GmbH werden von der GOVAN Holding GmbH & Co. KG gehalten, deren Kommanditisten Olivier Wöhrl, Victoria Florence Fritsch und Ann-Christine Wöhrl sind. Die Komplementärin der GOVAN Holding GmbH & Co. KG ist die GOVAN Beteiligungs GmbH, deren Anteile zu 100% Gerhard Wöhrl hält.

Gerhard Wöhrl hält mittelbar eine Mehrheit von 54,05% der Aktien der Emittentin und kann aufgrund eines ihm eingeräumten Nießbrauchs an der Mehrheit der Stimmrechte an der GOVAN Holding GmbH & Co. KG sämtliche Stimmrechte an der Emittentin ausüben. Er hat damit einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin. Die Emittentin ist insoweit ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG.

Die Gerhard Wöhrl Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 22083 mit Sitz in Reichenschwand und der Geschäftsanschrift Hersbrucker Straße 23, 91244 Reichenschwand.

Die GOVAN Verwaltungs GmbH ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 22201 mit Sitz in Reichenschwand und der Geschäftsanschrift Hersbrucker Straße 23, 91244 Reichenschwand.

Die GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen mbH ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 118280, mit Sitz in München und der Geschäftsanschrift Bogenstraße 1, 81675 München.

# GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

## Überblick

Wöhl, mit Sitz in Nürnberg, ist ein Betreiber von derzeit 38 Modekaufhäusern in Deutschland mit einem Fokus auf bekannte Modemarken für die ganze Familie und einem geografischen Schwerpunkt in Bayern. Weitere Modekaufhäuser befinden sich in Baden Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin. Die Filialen treten im Markt unter dem Namen WÖHRL auf. Zudem wird ein ESPRIT-Store in Nürnberg im Franchiseverfahren betrieben, in Würzburg hat ein Damenbekleidungshaus von Wöhl den Namen „Völk“.

Wöhl positioniert sich als Modekette mit einem an die regionalen Bedürfnisse angepasstem Sortiment in fünf Fachabteilungen: Herren- und Damenbekleidung, Kinderkonfektion, Sportmode und Young Fashion. Sie bietet eine breite Palette von Bekleidung führender Modemarken in Deutschland, u.a. Hugo Boss, Strellson, Tommy Hilfiger, Gerry Weber, Strenesse. Basler, Brax, Pierre Cardin, Barutti, Eterna, Olymp, Marc o'Polo, s'Oliver, Esprit, Tom Tailor, Adidas, Nike und Schöffel. Sortimentsergänzend bietet Wöhl Eigenmarken, vor allem im Bereich der Herren- und Damenoberbekleidung.

Wöhl adressiert vor allem „bodenständige“, „realistische“ und „anspruchsvolle“ Kunden, die überdurchschnittlich affin gegenüber Markenprodukten und lokalen Modegeschäften sind, die Stammabteilungen mit Markenvielfalt bevorzugen, kompetente Beratung und freundliches Personal schätzen und Wert auf ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis legen.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 erwirtschaftete die Wöhl-Gruppe mit durchschnittlich 2.420 Mitarbeitern (Vorjahr 2.319) einen Umsatz von EUR 271 Mio (Vorjahr: EUR 287 Mio.) und ein EBITDA in Höhe von EUR 11,5 Mio. (Vorjahr: EUR 16,0 Mio.) auf einer Brutto-Mietfläche von ca. 169.000 m<sup>2</sup>.

## Wettbewerbsstärken

Die Wöhl-Gruppe zeichnet sich nach eigener Ansicht durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

### *Regionalität*

31 der derzeit 38 Standorte befinden sich in Bayern und damit gemessen an der Kaufkraft in dem zweitstärksten Bundesland in Deutschland (Quelle: GfK-Kaufkraft-Prognose 2012). Das durchschnittlich verfügbare Einkommen, das zum Konsum für Bekleidung zur Verfügung steht, ist daher verhältnismäßig hoch.

Wöhl fokussiert sich mit ihren Standorten auf Ober- und Mittelzentren mit dem Ziel als lokaler Marktführer („lokaler Platzhirsch“) wahrgenommen zu werden. Gerade in Mittelzentren ist Wöhl häufig das einzige Modehaus am Ort, so dass die Wettbewerbsintensität geringer als in Großstädten ist und Wöhl eine marktführende Stellung an diesen Standorten einnehmen kann. Ziel ist es dabei, auch als präferierter Ausstatter für die gesamte Familie wahrgenommen zu werden.

Die Kunden von Wöhl kommen aufgrund der Standorte in Ober- und Mittelzentren sowohl aus ländlich geprägten, wie auch urbanen Regionen. Dies hat Einfluss auf die Nachfrage bezüglich des Sortiments. Entsprechend passt Wöhl ihr Sortiment den Kunden der jeweiligen Region an und geht auf die Kundenbedürfnisse hinsichtlich Produktauswahl, Passform und Preisgestaltung ein. Dies wird ihr insbesondere aufgrund der Mitsprache der örtlichen Geschäftsleiter bei der Einkaufsorganisation möglich. Sie ist dadurch aus ihrer Sicht besser in der Lage Kunden anzusprechen, als dies bei Wettbewerbern der Fall ist.

### *Hohe Beratungs- und Servicekompetenz*

Gemäß einer Studie des Deutschen Instituts für Servicequalität aus August 2012 (DISQ-2012) wurde Wöhl als „Beliebtestes Modehaus 2012“ ausgezeichnet. Nach dieser Studie erzielte Wöhl zudem beim Service und beim Preis-Leistungs-Verhältnis die beste Bewertung. Insbesondere zeigten sich die Kunden von dem Engagement und der Kompetenz der Mitarbeiter überzeugt. Auch bei dem Kriterium „Angebot an aktuellen Modetrends“ erzielte Wöhl das beste Ergebnis dieser Studie. Zudem haben Kunden in einer gemeinsamen Studie von „Konzept&Markt“ sowie der Branchenzeitschrift „TextilWirtschaft“ aus Oktober 2011 (Top-Shop-Studie 2011) Wöhl als zweitbestes von insgesamt 38 befragten Modehäusern im Hinblick auf den gebotenen Service beurteilt. Wöhl geht davon aus, dass insbesondere die Per-

sonaldichte in ihren Modehäusern sowie die umfangreichen Schulungen, die Wöhl ihren Mitarbeiter in der eigenen Akademie anbietet, zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

### ***Partnerschaftliche Lieferantenbeziehungen***

Wöhl legt großen Wert auf eine partnerschaftliche Beziehung zu ihren Lieferanten. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass Wöhl zusammen mit ihren Lieferanten bemüht ist, den Umsatz von Produkten zu steigern und gemeinsame Businesspläne ausgearbeitet werden, um dieses Ziel zu realisieren. Gekennzeichnet sind die Verhältnisse zu Lieferanten zudem auch von Dauerhaftigkeit und gegenseitigem Vertrauen. Niederschlag findet dies vor allem in dem hohen Anteil an Kommissions- und Depotwaren (ca. 50% im Geschäftsjahr zum 31. März 2012). Dadurch ist die Kapitalbindung in Waren bei Wöhl verhältnismäßig niedrig und das Absatzrisiko reduziert.

### ***Große Auswahl an Marken und hohe Sortimentskompetenz***

Wöhl bietet in ihren Modehäusern ein großes Sortiment an Modemarken, das an vielen Standorten mehr als 120 Marken umfasst. Gemäß der Top-Shop-Studie 2011 hat die Befragung der Kunden von 38 überregionalen Bekleidungshäusern dementsprechend auch ergeben, dass Wöhl bei der Bewertung der Aussage „Führt die Marken, auf die ich achte“ im Spitzenfeld der ausgewerteten Unternehmen lag. Im Erfolgsindex für den Faktor Sortimentskompetenz lag Wöhl nach dieser Umfrage auf Platz 3. Eine große Auswahl an Marken und ein breites Sortiment an Waren erhöht nach Ansicht der Emittentin die Attraktivität ihrer Modehäuser.

### ***Wirtschaftlich solide Kundenzielgruppe***

Mit ihrer Standort-, Sortiments und Preispolitik fokussiert Wöhl sich vor allem auf „bodenständige“, „realistische“ und „anspruchsvolle“ Kunden, die überdurchschnittlich affin gegenüber Markenprodukten und lokalen Modegeschäften sind sowie den Einkauf in Stammabteilungen mit Markenvielfalt bevorzugen, kompetente Beratung und freundliches Personal schätzen und Wert auf ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis legen. Nach Ansicht von Wöhl handelt es sich bei dieser Kundenzielgruppe um eine zahlungskräftige Käuferschicht, die weniger anfällig für Modetrends ist. Dies führt nach Einschätzung von Wöhl zu stabilen Erträgen und geringen Abschritten auf Vorräte.

### ***Optimierte IT-Prozesse***

In den vergangenen Jahren hat Wöhl die Betriebsprozesse durch die Einführung einer sog. Business Intelligence Software und eines neuen ERP-Systems weiter optimiert und auf einen aus ihrer Sicht in der Branche überdurchschnittlichen Standard gehoben. Die Einführung der Software eines im Bereich der Business Intelligence Tools führenden Softwarehauses führte dazu, dass Umsätze in den einzelnen Modehäusern nahezu in Echtzeit erfasst und analysiert werden können. Das ermöglicht Wöhl eine verbesserte Steuerung der Waren sowie einen effizienten Personaleinsatz.

## **Strategie**

Die Unternehmensstrategie von Wöhl leitet sich aus der Vision ab, der erfolgreichste familiengeführte Modefilialist in Deutschland zu werden. Dies soll erreicht werden durch höchste Kundenzufriedenheit, eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber und profitables Wachstum.

### ***Höchste Kundenzufriedenheit***

Nach der Top-Shop-Studie 2011 liegt Wöhl bei der Imagebeurteilung über alle abgefragten Kategorien (Waren- und Sortimentsleistung, Sortimentskompetenz, Preis-Leistung, Kommunikation, Beratungsleistung, Atmosphäre und Einrichtung, Service, Online-Shopping) an vierter Stelle der 38 bewerteten Modehäuser. Wöhl möchte die Kundenzufriedenheit jedoch weiter steigern, vor allem mit dem Ziel, Kunden weiter an sich zu binden. Gegenwärtig werden bereits ca. 65% des Umsatzes über Stammkunden getätigt. Zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit sollen Kunden zukünftig noch breiter angesprochen werden und im Rahmen einer Multichannel-Strategie auf der Internetseite von Wöhl das Sortiment in den Modehäusern präsentiert werden. Zudem sollen innovative Verkaufshilfen (Passformscanner) eingesetzt werden und Umkleidekabinen neu konzipiert werden.

### *Steigerung der Arbeitgeberattraktivität*

Nach Einschätzung von Wöhl können die Umsätze pro Verkaufsmitarbeiter erhöht werden, wenn diese entsprechend qualifiziert und motiviert sind. Wöhl kann aber nur dann qualifizierte und motivierte Verkaufsmitarbeiter für sich gewinnen und an sich binden, wenn sie ihre Attraktivität für diese Mitarbeiter erhöht. Wöhl hat daher in der Vergangenheit bereits Maßnahmen ergriffen, die nach ihrer Einschätzung deutlich über dem Branchendurchschnitt liegen. Dazu gehören z.B. umfangreiche Aus- und Fortbildung in der unternehmenseigenen Akademie ebenso wie überdurchschnittliche Verdienstmöglichkeiten der Verkaufsmitarbeiter durch variable Vergütungsvereinbarungen. Diese Angebote und Möglichkeiten bilden auch den Kern der Strategie, Wöhl als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Flankiert werden soll diese Strategie durch die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, um motivierten Mitarbeitern auch in veränderten persönlichen Lebenssituationen die weitere Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Zudem ist es erklärtes Ziel von Wöhl mit diesen Maßnahmen das persönliche Fortkommen der Mitarbeiter innerhalb der Unternehmensgruppe nach Kräften zu fördern, um mit einem höheren Anteil von innerhalb von Wöhl ermöglichten Karrieren vorgelebte Karrierechancen aufzuzeigen und zur Nachahmung zu motivieren.

### *Profitables Wachstum*

Zur Erreichung ihrer Unternehmensvision beabsichtigt Wöhl zukünftig insbesondere profitabel zu wachsen. Dies soll durch organisches Wachstum und Erwerb von Unternehmen, Modernisierung der Verkaufsräume und eine Erhöhung des Eigenmarkenanteils im Sortiment erreicht werden. Dabei gilt als oberste Prämisse, dass jedes Modehaus für sich stets profitabel sein sollte.

### *Deutschlandweite Expansion*

Unter der Voraussetzung, dass sich das Geschäft von Wöhl planmäßig entwickelt und geeignete Immobilien in attraktiven Verkaufslagen zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen mietbar sind, plant Wöhl ca. fünf weitere Modehäuser bis zum Jahr 2017 zu eröffnen und so Umsatz und Ertrag organisch zu steigern. Die Kriterien für die Auswahl der zukünftigen Standorte sind vor allem die durchschnittliche Einkommenshöhe und die Wettbewerbsintensität sowie die Größe des jeweiligen Einzugsgebiets, mit dem Ziel die lokale Marktführerschaft an den neuen Standorten zu übernehmen. Der Fokus liegt dabei bundesweit auf Ober- und Mittelzentren.

Wöhl beabsichtigt zudem, die Anzahl der Standorte durch Erwerb von Modehäusern deutlich zu erhöhen. So befindet sich die Emittentin derzeit in der Abstimmung eines Optionsvertrages zum Erwerb der SinnLeffers GmbH, Hagen. SinnLeffers ist ein Modeeinzelhandelsunternehmen mit derzeit 22 Filialen in Mittel- und Oberzentren mit einem geografischen Schwerpunkt im Nordwesten Deutschlands. Mit rund 1.200 Mitarbeitern erwirtschaftete SinnLeffers im Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 einen Umsatz von EUR 257 Mio. bei einem EBITDA von EUR 7,9 Mio. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Juli 2011 55,5% und die Liquidität 46,7% der Bilanzsumme. SinnLeffers positioniert sich nach Einschätzung von Wöhl als Anbieter von Eigen- und Fremdmarken bekannter Hersteller für eine modern/klassisch gekleidete Zielgruppe im gehobenen Preissegment. Aufgrund vergleichbarer Geschäftsmodelle, Ergänzung der regionalen Präsenz und möglicher Synergiepotentiale im Einkauf, der Logistik, Verwaltung und Marketing nimmt Wöhl an, dass der Erwerb der SinnLeffers eine strategisch sinnvolle Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Wöhl darstellen könnte. Der Optionsvertragsentwurf zwischen der Emittentin und der WSL Beteiligungs GmbH, München, räumt der Emittentin die Annahme eines unwiderruflichen Angebots zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der WSL Operation GmbH, Hagen, der Tochtergesellschaft der WSLB, ein. Die WSL hat am 17. Dezember 2012 einen Kaufvertrag mit dem Eigentümer der SinnLeffers über sämtliche Anteile an der SinnLeffers abgeschlossen, dessen Vollzug unter der aufschiebenden Bedingung der fusionskontrollrechtlichen Zulässigkeit steht. Das fusionskontrollrechtliche Verfahren beim Bundeskartellamt ist bisher nicht abgeschlossen. Gesellschafter der WSLB sind Olivier Wöhl, Ann-Christine Wöhl und Victoria Florence Fritsch, die mittelbar über die Aktionärin der Emittentin GOVAN Holding GmbH & Co. KG auch an der Emittentin beteiligt sind.

### *Modernisierung der Verkaufsräume*

Eine führende Stellung in Deutschland, beabsichtigt Wöhl auch durch eine Aufwertung ihrer Verkaufsräume zu erreichen. Zwar ist Wöhl nach einer Studie des Deutschen Instituts für Servicequalität aus August 2012 (DISQ-2012) bereits auf Platz drei der untersuchten Unternehmen in Deutschland im Hinblick auf das Einkaufsambiente, Wöhl ist jedoch der Ansicht, dass es weiterer Maßnahmen bedarf, um diese Position zu halten bzw. für die Kunden ein noch bessere Einkaufsambiente zu schaffen. In den

nächsten fünf Jahren beabsichtigt Wöhl daher, ca. 50% der bestehenden Modehäuser auf den neusten Stand hinsichtlich des Ladenbaus, insbesondere Farb-, Warenträger- und Beleuchtungskonzeption zu bringen. Die Neugestaltung soll dabei nach einem einheitlichen Grundkonzept in allen Standorten gestaltet werden, um die Identifizierung mit den Modehäusern von Wöhl zu erhöhen und das Einkaufsumbiente weiter zu steigern.

#### *Erhöhung des Anteils an Eigenmarken*

Zu den von Wöhl angebotenen Marken gehören auch Eigenmarken. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 lag der Eigenmarkenanteil der verkauften Waren bei ca. 10% des Gesamtumsatzes. Bei den unter Eigenmarken verkauften Produkten handelt es sich bisher um selektive Standardartikel, die in der Regel gut verkäuflich sind, wie z.B. Unterwäsche, Strickwaren, Herrenhemden oder Standardanzüge, die Wöhl unter den Marken Rudolf's, James B. Cook und Carnaby's anbietet. Im Bereich der Herrenbekleidung bietet Wöhl bereits in nahezu allen Produktgruppen Eigenmarken an. Im Bereich der Damenbekleidung ist die Kollektion kleiner und beschränkt sich im Wesentlichen auf Strickwaren und selektive weitere Produkte. Die unter den Eigenmarken von Wöhl verkauften Produkte werden von Wöhl nicht selbst hergestellt, sondern in ihrem Auftrag durch dritte Hersteller nach strengen Qualitätskriterien produziert. Da bei Eigenmarken in der Regel eine geringere Herstellermarge enthalten ist als bei typischen Markenprodukten, kann Wöhl beim Verkauf von Eigenmarken in der Regel auch eine höhere Marge erzielen als beim Verkauf von Markenwaren. Ziel von Wöhl ist es, den Anteil der unter Eigenmarken verkauften Produkte am Gesamtumsatz in den nächsten Jahren sukzessive auf bis zu 20% zu erhöhen, um so die Ertragskraft des Unternehmens zu stärken. Eigenmarken sollen dabei über alle Fachabteilungen und Produktgruppen angeboten werden. Insbesondere im Bereich der Damenbekleidung sieht Wöhl noch erhebliches Wachstumspotential im Bereich Eigenmarken.

## **Standorte, Produkte und Kundenservice**

### *Standorte*

Wöhl betreibt derzeit 38 Modekaufhäuser in Deutschland, mit einem geografischen Schwerpunkt in Bayern. Weitere Modekaufhäuser befinden sich in Baden Württemberg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Filialen treten im Markt unter dem Namen WÖHRL auf. Zudem wird ein ESPRIT-Store in Nürnberg im Franchiseverfahren betrieben, in Würzburg hat ein Damenbekleidungshaus von Wöhl den Namen „Völk“. Die 38 Standorte sind in verschiedenen Gesellschaften organisiert und werden eigenständig geführt. Insgesamt verfügt Wöhl über eine Brutto-Mietfläche von ca. 169.000 m<sup>2</sup>.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die einzelnen Modekaufhäuser der Wöhl-Gruppe:

<b>Mietobjekte mit einer Grundfläche von weniger als 5000m<sup>2</sup></b>	
<b>Standort</b>	<b>Lage des Objekts</b>
Ansbach	91522 Ansbach, Johann-Sebastian-Bach Platz 10
Augsburg Outlet (I)	86152 Augsburg, Proviantbachstraße 30
Bad Neustadt (I)	97616 Bad Neustadt, Hohnstraße 21/23
Bamberg	Bamberg Einkaufszentrum Atrium
Bayreuth	95444 Bayreuth, Hohenzollernring 60
Berlin	10117 Berlin, Potsdamer Platz Arkaden Block B
Coburg	96450 Coburg, Ketschengasse 14
Deggendorf (Haupthaus)	94469 Deggendorf, Einkaufszentrum DEG Center
Erlangen	91052 Erlangen, Rathausplatz 5, Einkaufszentrum Neuer Markt
Hof	95028 Hof, Karolinenstraße 40
Nürnberg (Esprit-Shop)	90403 Nürnberg, Breite Gasse 89/91
Günthersdorf	06254 Günthersdorf, Einkaufszentrum Nova Eventis

Halle	06108 Halle (Saale), Markt 3-7
Landshut	84028 Landshut, Am Alten Viehmarkt 5
Magdeburg	39104 Magdeburg, Kantstraße 4
München (PEP)	81731 München, Thomas-Dehler-Straße 12
München (Unterföhring)	85774 Unterföhring, FeringasträÙe 2
Neumarkt	92318 Neumarkt, Oberer Markt 47
Nürnberg (Langwasser)	90473 Nürnberg, Glogauerstraße 40-42
Passau	94032 Passau, Badhausgasse 1, Ober Donaulände
Regensburg Arcaden	93053 Regensburg, Friedenstraße 23-25
Schweinfurt	97421 Schweinfurt, Spitalstraße 12-16
Straubing	94315 Straubing, Ludwigsplatz 3-4
Traunreut	83301 Traunreut, Werner-von-Siemensstraße 2
Weiden	92637 Weiden, Unterer Markt 12-14
Würzburg (Völk)	97070 Würzburg, Marktplatz 26-28
Zwickau	08056 Zwickau, Innere Schneebergerstraße 10

**Mietobjekte mit einer Grundfläche von 5000m<sup>2</sup> oder mehr**

<b>Standort</b>	<b>Lage des Objekts</b>
Amberg	92224 Amberg, Bahnhofstraße 20
Augsburg	86150 Augsburg, Moritzplatz 7
Dresden (I)	01069 Dresden Prager Straße 8
Fürth (I)	90762 Fürth, Fürther Freiheit 8-10
Ingolstadt	85057 Ingolstadt, Am Westpark 6
München (OEZ)	80993 München, Hanauer Straße 68
München (Unterföhring)	85774 Unterföhring, FeringasträÙe 2
Nürnberg City	90403 Nürnberg, 1. Stammhaus: Ludwigsplatz 12-24
Plauen	08523 Plauen, Postplatz 12
Ulm	89073 Ulm, Hirschstraße 9
Würzburg (City)	97070 Würzburg, Beim Grafeneckart 10

**Produkte**

Wöhl positioniert sich als Modehaus mit einem an die regionalen Bedürfnisse angepasstem Sortiment in fünf Fachabteilungen: Herren- und Damenbekleidung, Kinderkonfektion, Sportmode und Young Fashion („U1“ genannt). Die Waren werden in Stammabteilungen, d.h. in Bereichen in denen Produkte einer Kategorie von verschiedenen Marken gemeinsam präsentiert werden (z.B. Hemdenabteilung, Kleiderabteilung), aber auch in shop-in-shop-Systemen, sowie vom Lieferanten bewirtschafteten Markenflächen präsentiert und angeboten. In einigen Modehäusern werden auch Sporthartwaren angeboten.

Wöhl bietet ihren Kunden eine breite Palette von Waren führender Modemarken in Deutschland. Insgesamt führt Wöhl Waren von über 120 Marken im Sortiment. Dabei werden nicht alle Marken in allen Modehäusern angeboten. Die Sortimentsauswahl berücksichtigt zudem die regionalen Bedürfnisse der Filialen hinsichtlich u.a. Kundenstruktur, Preislage, Größen/Passform, Qualitäten und Modethemen. Wöhl legt zudem einen Schwerpunkt auf klassische Modemarken, die ggf. auch über einen längeren Zeitraum verkauft werden können. Dadurch kann Wöhl nach eigener Einschätzung das Absatzrisiko anders als bei temporär trendigen Marken

minimieren, was zu geringeren Abschritten führt, so dass eine höhere Wertstabilität der Vorräte erreicht werden kann.

In geringem Umfang verkauft Wöhrl auch Berufsbekleidung über ihren Internetshop mywoehrl.de.

Zu den derzeit angebotenen Marken gehören:

Damenoberbekleidung	Herrenkonfektion	Kinderkonfektion	Sportmode	Young Fashion
<p>A. Jeans, Abro, Angelina, Airfield, Angels, Barbour, Basefield, Basler, Bauer, Betty Barclay, Blacky Dress, Bogner Fire &amp; Ice, Boss Orange, Brax, Burlington, Cabrini, Camano, Cambio, Carnaby's, Cawö, Cecil, Chantelle, Charmor, Cinque, Clarina, Closed, Coast, Codello, Comma, Comma CI, Creenstone, Daniel Hechter, Deichgraf, Drykorn, EEM Fashion, Efix, Emily, Erfo, Esprit, Esprit Collection, Eterna, Falke, Feldhues, Felina, Fend, Feraud, Fraas, Frank Walder, Fuchs Schmitt, Gaastra, Gaby Mersmann, Gardeur, Geox, Gerry Weber, Gerry Weber Edition, Gil Bret, Gina &amp; Lucy, Gipsy, Htrengo, Hudson, In Linea, Jaques Britt, Joop, Kunert, Laona, Lauren by Ralph Lauren, Lebek, Lekra, Levis, Louis &amp; Louisa, Luhta, Luisa Cerano, Lutz Slim &amp; Shape, Lövenich, MAC, Marc Aurel, Marc Cain, Marc O'Polo, Marc O'Polo Accessoires, Marc O'Polo Schals, Marc O'Polo Taschen, Marie Jo, Marie Meili, Mauritius, Mavi Jeans, Max Mara, Max Mara Weekend, Mersmann, Mexx, Mey, Milano, Milestone, Monari, More &amp; More, März, Napapi, Northland, Olsen, Opus, Oroblu, Oui Moments, Parajumpers, Parth, Passigatti, Passionata, Passport, Penny Black, Peuterey, Pierre Cardin, Princess Goes Hollywood, Public, Ribkoff, Rodel, Roeckl, Rene Lezard, Rosner, Rösch, S.Oliver, SE Blusen, Samoon, Sapph, Scherer, Schiesser, Schuchart &amp; Friese, Seeberger, Set, Shingora, Silver Jeans, Simone Perel, Skiny, Socxx, Spanx, Sportalm, St.Emile, Stehmann, Street One, s.Oliver Casual, s.Oliver Selection, Taifun, Taubert, the Mercer, Tom Tailor, Tommy Hilfiger, Toni Dress, Triangle, Triumph, Unique, Valisere, Vera Mont, Via Appia, Via Appia Due, Wellensteyn</p>	<p>Alberto, Altea, Armani Jeans, Arrow, Barbour, Barutti, Basefield, Bassi, Bäumler, Benvenuto, Bogner, Boss, Boss Orange, Boss Selection, Brax, Bugatti, Burlington, Calamar, CG, Camp David, Carl Gross, Carnaby's London, Casa Moda, Christ, Cinque, Codello, Camel Active, Dante, David Moore, Dolomite, Drykorn, EEM Fashion, Eduard Dressler, Esprit, Eterna, Casual, Eterna, Eurex, Falke, Fraas, Fynch Hatton, Gaastra, Gant, Gardeur, Geox, Göttmann, Gypsy, Hiltl, Jacques Britt, James B. Cook, Joker, Kapraun, Lacoste, Lekra, Lodenfrey, Mabrun, Marc O'Polo, Masterhand, Mauritius, Mey, Meyer, Milestone, Monti, März, Napapijri, New Zealand Auckland, Nitzsche, Novila, Olymp, PNA, Parajumpers, Paul &amp; Shark, Pierre Cardin, Polo Ralph Lauren, Prime Shoes, Ragman, Roeckl, Rudolfs, Salmone, Schiesser, Schneiders, Schuchard &amp; Friese, Seidengrohn, Selection by s.Oliver, Silvertag, Sonja Kampy, Stange, Strellson, s.Oliver Casual, Tom Tailor Casual, Tommy Hilfiger, Tommy Hilfiger Tailored, Trapper, Venti, Victorinox, Wellensteyn</p>	<p>Adidas, Barts, Bellybutton, Bench, Billabong, Brunoth, Burton, Camano, Campagnolo, Cars, Chicco, Color Kids, Cyrillus, Desigual, Der Flotte Boy, El Nino, EMU Boots, Eat Ants, Esprit EDC, Falke, Garcia, Geox, Guess, Happy Socks, Jette by Staccato, Killtec, Königsmühle, Lee, Lemmi, Marc O'Polo, Maximo, Mexx, Nickelson, name it, Odlo, Pampolina, Pepe Jeans, Petrol, Pezzo D'oro, Polo Ralph Lauren, Prime Shoes, Protest, Puma, Quicksilver, Roxy, R95th, Sanetta, Schiesser, Scotch &amp; Soda, Spyder, Staccato, Sterntaler, s.Oliver, Tom Tailor, Tommy Hilfiger, Vans, Weise, Ziener</p>	<p>Alpina, Asics, Atomic, adidas, Barts, Billabong, Bogner, Brax, Campagnolo, Canyon, Chiemsee, Deuter, Dynamic, Eisbär, Falke, Fischer, Fjäll Råven, G.I.G.A. DX, Gore, Head, Icebreaker, Icepeak, Jack Wolf-skin, Joy, K2, Killtec, LK Kjus, Leki, Lowa, Luhta, Löffler, Maier Sports, Mammot, Mandala, Marmot, Maul, Meindl, Nike, Odlo, Pro Touch, Protest, Puma, Quicksilver, Roxy, Reusch, Salomon, Scarpa, Schöffel, Sportalm, Spyder, Stöhr, Tao, The North Face, Uvex, Vaude, Venice Beach, Vist, Vökl, Wellicious, X-Bionic, Ziener</p>	<p>Armed Angels, Beck Söndergaard, Bench, Bomboogie, Buffalo, Campus, Closed, Converse, Diesel, Drykorn, EDC Girls, Eleven Paris, Fornarina, G-Star, Guess Jeans, Guess Taschen, Hugo, J&amp;J Vintage, J. Fabian, Jack &amp; Jones, Key Largo, Khujo, LTB Jeans, Lee, Levis, Maison Scotch, Mavi, Monsieur Steve, Minimum, New Look, Nunc, Nümph, Only, Pepe Jeans, Petrol, Pieces, QS Female, QS Male, Replay, Scotch &amp; Soda, Selected, Sisters Point, Staff &amp; Co., Tom Tailor Denim, Tommy Hilfiger Denim, Twenty 8 Twelve, Vila, Warehouse</p>

Zu den von Wöhrl angebotenen Marken gehören auch Eigenmarken. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 lag der Eigenmarkenanteil der verkauften Waren bei ca. 10% des Gesamtumsatzes. Bei den unter Eigenmarken verkauften Produkten handelt es sich um selektive Standardartikel, die in der Regel gut verkäuflich sind, wie z.B. Unterwäsche, Strickwaren, Herrenhemden oder Anzüge, die Wöhrl unter den Marken Rudolf's, James B. Cook und Carnaby's anbietet. Im Bereich der Herrenbekleidung bietet Wöhrl bereits in nahezu allen Produktgruppen Eigenmarken an. Im Bereich der Damenbekleidung ist die Kollektion kleiner und beschränkt sich derzeit im Wesentlichen auf Strickwaren.

Insgesamt verkaufte Wöhrl im Geschäftsjahr 2011/2012 nahezu 10 Millionen Einzelteile.

## **Kundenservice**

Neben dem Verkauf der Waren bietet Wöhrl ihren Kunden zahlreiche Dienstleistungen im Rahmen ihres Kundenservices. Dazu gehören unter anderem die folgenden:

Artikelreservierung:	Kunden können Kleidungsstücke bis zu drei Tage reservieren.
Änderungsservice:	Kunden haben die Möglichkeit in eigenen Änderungsschneidereien ihre Kleidungsstücke anpassen zu lassen.
Auswahlservice:	Kundenkarten-Kunden können unter Vorlage der EC-Karte noch nicht bezahlte Artikel mit nach Hause nehmen, dort probieren und innerhalb von sieben Tagen zurückbringen. Bei Nichtrückgabe wird der Kaufpreis vom Konto des Kunden abgebucht.
Bestellservice:	In einem Wöhrl-Modehaus nicht mehr vorrätige Waren können auf Kundenwunsch aus anderen Wöhrl-Modehäusern bestellt werden.
Botenlieferung in Hotels:	Gekaufte Waren werden auf Wunsch per Boten in das Hotel des Kunden geliefert.
Geld-zurück-Garantie:	Alle bei Wöhrl gekauften Waren können innerhalb einer Frist von 14 Tagen gegen Erstattung des Kaufpreises umgetauscht werden.
Geschenkservice:	Wöhrl bietet eine ShoppingCard, auf der ein beliebiger Betrag aufgeladen werden kann, so dass die Karte verschenkt werden und der Beschenkte bei Wöhrl kostenlos einkaufen kann.
Hartwarenservice	Wöhrl bietet die Reparatur oder Überholung von Sportgeräten.
Kostenloser Postversand:	Nicht vorrätige Ware wird dem Kunden kostenfrei geliefert.
„stylecard“:	Bei der „stylecard“ handelt es sich um eine Kundenkarte, die bereits ab dem ersten Euro Umsatz bonifiziert wird. Die Kunden können gestaffelte Boni in Höhe von bis zu 5% auf den Einkaufswert und zusätzliche Leistungen, wie frühzeitige Informationen zu Aktionen, Einladungen zu Shopping-Events, Rückgabeservice für 7 Tage und Vorteilspreise auf ausgewählte Artikel, erhalten.

Gemäß einer Studie des Deutschen Instituts für Servicequalität aus August 2012 (DISQ-2012) wurde Wöhrl als „Beliebtestes Modehaus 2012“ ausgezeichnet. Nach dieser Studie erzielte Wöhrl zudem beim Service die beste Bewertung. Insbesondere zeigten sich die Kunden von dem Engagement und der Kompetenz der Mitarbeiter überzeugt. Wöhrl geht davon aus, dass insbesondere die Personaldichte in ihren Modehäusern sowie die umfangreichen Schulungen, welche die Wöhrl Mitarbeiter in der eigenen Akademie absolvieren, zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

## **Einkauf**

Der Wareneinkauf ist bei Wöhrl zentral organisiert, wobei die Warenauswahl im Dialog mit den Filialen erfolgt. Der zentrale Einkauf stellt zunächst aus den verschiedenen Kollektionen der Hersteller, mit denen Wöhrl zusammen arbeitet, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Filialen hinsichtlich u.a. Kundenstruktur, Preislage, Größen/Passform, Qualitäten und Modethemen, ein zentrales Sortiment zusammen. Die Zuteilung auf die einzelnen Modehäuser erfolgt unter enger Berücksichtigung lokaler Chancen in Absprache der Potentiale mit dem örtlichen Geschäftsstellenleiter. Besonderen Wert legt Wöhrl beim Einkauf auf ein breites Sortiment und ein ausgewogenes Verhältnis von breiter Mitte und modischen Spitzen.

Um Risiken aus dem Einkauf zu reduzieren, wird etwa die Hälfte der Waren als sog. Depotware (Kommissionsware) bezogen, d.h. die Ware bleibt im Eigentum des Lieferanten und die Bezahlung durch Wöhrl erfolgt erst nach dem Verkauf der Ware an den Endverbraucher. Neben dem Vorteil einer niedrigen Kapitalbindung sichert diese Einkaufsstrategie auch ein vergleichsweise frisches Sortiment, da sowohl Wöhrl als auch die Hersteller ein hohes Interesse an der Verkaufbarkeit ihrer Waren haben. Der wesentliche Unterschied zwischen Depot- und Kommissionsware liegt in der Verantwortung der Sortimente. Bei Depotware ist der Lieferant für

den Inhalt und die Verfügbarkeit der Sortimente in Absprache mit Wöhl vorort in der Hauptsache zuständig. Bei Kommissionsware bestimmt der Wöhl-Einkauf alleine den Inhalt der Sortimente. Der Rest der eingekauften Waren ist sog. Own-Buy-Ware, d.h. Wöhl wird Eigentümer der Ware und trägt das Absatz- und Verwertungsrisiko.

Wöhl legt großen Wert auf langjährige Beziehungen zu ihren Lieferanten. Viele dieser Geschäftsbeziehungen bestehen seit Jahrzehnten (z.B. Hugo Boss, Esprit, Levis).

Die unter den Eigenmarken von Wöhl verkauften Produkte werden von Wöhl nicht selbst hergestellt, sondern in ihrem Auftrag durch dritte Hersteller produziert. Die Auswahl der Produzenten, die für die Eigenmarken in Frage kommen, erfolgt nach strengen Qualitätskriterien. Die Hersteller sitzen ganz überwiegend in Deutschland. Die Beschaffung der für die Produktion erforderlichen Rohmaterialien erfolgt ebenfalls durch die Hersteller. Die Konzeption der Produkte (soweit es sich nicht um Standardprodukte handelt) und das Design der Eigenmarkenprodukte erfolgen in Kooperation zwischen Wöhl und den jeweiligen Herstellern.

## **Marketing**

Wöhl unterstützt die Verkäufe in ihren Modehäusern durch zahlreiche Marketingmaßnahmen. Dazu zählen Marketingmaßnahmen direkt im Verkaufsbereich (sog. point of sale), wo Kundenevents stattfinden und Verkaufsfaktionen beworben werden, Direktmarketingmaßnahmen im Rahmen bestehender Kundenbeziehungen (sog. Customer Relationship Management) an Kundenkarteninhaber (z.B. Mailings und gezielte Informationen über Verkaufskampagnen) sowie breit gestreute Werbemaßnahmen wie Kino- und Fernsehspots, Zeitungsanzeigen und Beilagen an die Haushalte im Einzugsgebiet eines Modehauses. Zudem ist Wöhl Medienkooperationen eingegangen um Werbung effizient zu platzieren. Der Verkauf wird zudem durch Pressemeldungen, das Kundenmagazin „my style“, die Präsentation von Waren auf der Internetseite von Wöhl im Rahmen einer sog. Multichannel-Strategie sowie regionale Sport- und Kulturförderung unterstützt.

Zur Umsetzung der Marketingmaßnahmen hat Wöhl mit vielen Lieferanten Werbekostenzuschüsse vereinbart..

## **Kunden**

Wöhl sieht sich als ein Modehaus für die Familie und adressiert ihr Sortiment an die Bedürfnisse der ganzen Familie, d.h. sie bietet sowohl Kindermode, Mode für Jugendliche („U1“) und Erwachsene. Der Hauptfokus liegt dabei auf der Erwachsenenmode.

Wöhl sieht als ihre wesentliche Kundenzielgruppe vor allem „bodenständige“, „realistische“ und „anspruchsvolle“ Kunden, die überdurchschnittlich affin gegenüber Markenprodukten und lokalen Modegeschäften sind, sowie den Einkauf in Stammabteilungen mit Markenvielfalt bevorzugen, kompetente Beratung und freundliches Personal schätzen und Wert auf ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis legen. Nach Ansicht von Wöhl handelt es sich bei dieser Kundenzielgruppe um eine stabile und zahlungskräftige Käuferschicht, die zukünftig eine wachsende Bevölkerungsgruppe darstellen wird.

Darüber hinaus zielt sie mit der Young Fashion-Abteilung „U1“ auf Jugendliche und trendbewusste junge Erwachsene ab, um diese Kundengruppe frühzeitig an Wöhl zu binden. Das Angebot für Kindermode rundet das Portfolio von Wöhl in Bezug auf den Anspruch, die ganze Familie zu erreichen, ab.

Seit 1992 hat Wöhl ein Kundenbindungsprogramm „stylecard“, dessen Ziel es ist, die Kunden über Service, exklusive Vorteile und Teilnahme an Veranstaltungen zu binden. Bei der „stylecard“ handelt es sich um eine Kundenkarte mit gestaffelten Boni in Höhe von bis zu 5% auf den Einkaufswert und zusätzlichen Leistungen, wie frühzeitige Informationen zu Aktionen, Einladungen zu Shopping-Events, Rückgabeservice für sieben Tage und Vorteilspreise auf ausgewählte Artikel. Das Programm ist damit Grundlage für kundengruppenspezifische Ansprache und analytisches Kundenmanagement sowie Sortimentsentscheidungen für die einzelnen Modehäuser. Das Kundenbindungsprogramm zählt derzeit ca. 1,5 Mio. Karteninhaber sowie mehr als 600.000 aktive Mitglieder.

Das Markenleitbild von Wöhl lautet „sympathisch, kompetent und „nah am Menschen““. Wertbewusste Kunden sollen ein stimmiges Preis/Leistungsverhältnis empfinden. Dementsprechend legt Wöhl großen Wert auf die Beratung der Kunden durch ihre Verkaufsmitarbeiter und richtet Marketingaktivitäten und verkaufsfördernde Maßnahmen darauf aus, vom Kunden stets als sympathisch und kompetent wahrgenommen zu werden.

## **Geistiges Eigentum**

### **Marken**

Die Emittentin ist Inhaberin von insgesamt 79 Wortmarken, Bildmarken und Wort-Bildmarken, die zumeist in Deutschland, der Europäischen Union oder einzelnen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes geschützt sind. Darunter sind die Marken "RUDOLF WÖHRL", "U1", "WÖHRL", "WÖHRL - das Haus der Markenkleidung", "Rudolf's" "Carnaby's" und "James B.Cook". Im Wesentlichen beziehen sich die Marken der Emittentin auf sämtliche Arten von Bekleidungswaren, Schuhwaren, Leder- und Lederimitationen und Einzelhandelsdienstleistungen in Bezug auf Bekleidungswaren und Einrichtungswaren. Der Knopf als Markenzeichen des Unternehmens ist als Bildmarke geschützt.

### **Domains**

Die Emittentin ist Inhaberin zahlreicher deutscher und internationaler Top-Level-Domains, wie z. B. www.woehrl.de, www.rudolf-woehrl-ag.de, www.mywoehrl.com, www.u1-fashion.de

## **Markt und Wettbewerber**

### **Markt**

Nach Berechnungen des Bundesverbandes des Deutschen Textilhandels (BTE) setzte der gesamte Einzelhandel mit Bekleidung und Textilien im Jahr 2011 insgesamt ca. EUR 59,4 Mrd. um, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzzuwachs von EUR 1,57 Mrd. bzw. 2,7% (Quelle: BTE, Oktober 2012). Der Textilfachhandel ist dabei im Vergleich der Vertriebswege weiterhin der mit Abstand wichtigste Absatzkanal für Bekleidung und Textilien, so stieg nach Berechnungen des BTE der Umsatz im im Textilfachhandel im Jahr 2011 um 2,5 % auf EUR 35,8 Mrd. (Quelle: BTE, Oktober 2012).

Größter Mitbewerber des stationären Textilfachhandels ist der Versandhandel, zu dem auch der expansive Online-Handel zählt. Der Versandhandelsumsatz mit Bekleidung und Textilien stieg deutlich um EUR 470 Mio. bzw. 5,9 % auf EUR 8,47 Mrd. und erreichte damit einen Marktanteil von 14,3 %, gefolgt von den Kauf- und Warenhäusern mit einem unveränderten Umsatz von EUR 5,5 Mrd. und einem Anteil von 9,3 % (Quelle: BTE, Oktober 2012).

Auf jeden der fast 82 Millionen Einwohner der Bundesrepublik Deutschland entfiel damit – statistisch betrachtet - im Jahr 2011 pro Kopf ein durchschnittlicher Ausgabebetrag von rund 725 EUR für Bekleidung und Textilien im inländischen Einzelhandel (Quelle: BTE, Oktober 2012).

Für 2013 erwartet das ifo-Institut eine erneute Zunahme der privaten Konsumausgaben um real 1,5% bei erneut steigenden verfügbaren Einkommen sowie leicht sinkender Sparquote (Quelle: ifo-institut- Deutschlandprognose). Inwieweit davon die Umsätze im Bekleidungseinzelhandel profitieren werden, wird auch von anderen Faktoren, wie die Akzeptanz von neuen Modethemen und -farben, psychologischen Komponenten sowie dem Wetter abhängen, während die Umsätze der einzelnen Unternehmen stark davon beeinflusst werden wird, dem allgemeinen Sinken der Kundenfrequenz entgegenzuwirken und sich mit einer kreativen Inszenierung der Filialen und der Ware von der Konkurrenz abzuheben und das Interesse der Kunden zu wecken (Quelle: BVR-2012). Da in den letzten Jahren eine wachsende Gleichförmigkeit und Austauschbarkeit im Multi-Label-Handel zu bemerken war, wird sich der Trend zu mehr Individualität fortsetzen, so dass vor allem Profilierungsstrategien für eine Umsatzsteigerung ausschlaggebend sein werden und es darauf ankommen wird, entsprechend der eigenen Zielgruppenorientierung den richtigen Mix aus Systemware und individuell zusammengestellten, profilschärfenden Sortimentsspitzen zu finden (Quelle: BVR-2012). Hinsichtlich der Sortimentszusammensetzung sollte der Trend zu alltagstauglicher, vor allem aber einzelteiliger Ware erhalten bleiben; da viele Kunden bei der Zusammenstellung kompletter Outfits fachkundige Beratung benötigen, bieten sich besonders dem beratenden Fachhandel zusätzliche Umsatzchancen, da Kunden eher bereit sein dürften, für gute Beratung höhere Preise zu zahlen (Quelle: BVR-2012). Insgesamt ist für 2013 mit leicht steigenden Umsätzen zu rechnen, mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten bei großen Mittelständlern (Quelle: BVR-2012). Sukzessive wird dabei immer mehr Umsatz online erwirtschaftet (ca. 10-12% am Gesamtumsatz des Bekleidungseinzelhandels), wobei ein Großteil dabei auf traditionelle Versandhandelsunternehmen fällt, aber Markenhersteller den Auf- und Ausbau eigener Internet-Vertriebsstrukturen verstärken (Quelle: BVR-2012).

Gleichzeitig müssen Unternehmen im Textileinzelhandel in 2013 mit steigenden Kosten für Personal, Logistik, Energie sowie teilweise auch für Miete rechnen, sodass sie Ausgaben weiter reduzieren und Prozesse effizienter gestalten werden müssen; besonders an attraktiven Geschäftsstandorten sind hinsichtlich der Kosten für

Miete und steigende Belastungen zu erwarten, wobei diese Entwicklung noch durch die anhaltend hohe Nachfrage internationaler Modelabels und Filialisten nach Flächen in bester Lage angeheizt werden wird (Quelle: BVR-2012).

### **Wettbewerb**

Im Bekleidungseinzelhandel in Deutschland gibt es derzeit insgesamt ca. 23.000 Unternehmen, davon 11 Unternehmen mit Umsatzerlösen von mehr als EUR 250 Mio. pro Jahr, die auf sich ca. 38% des Gesamtumsatzes vereinen (Quelle: BVR-2012). Die Wettbewerbsintensität ist insgesamt sehr hoch, wobei immer mehr Umsatz online erwirtschaftet wird (derzeit ca. 10-12% des Gesamtumsatzes) (Quelle: BVR-2012). Wöhl sieht zudem eine gestiegene Preissensibilität der Kunden, eine Vertikalisierung einzelner Marken und den vermehrten Wunsch von Kunden „Designerlook zum Discountpreis“ zu kaufen. Auch Flächenerweiterungen vieler Einzelhändler erhöhen nach Ansicht von Wöhl den Wettbewerbsdruck zunehmend.

Als ein Betreiber von Modekaufhäusern mit Fokus auf bekannte Modemarken für die ganze Familie ist Wöhl in einem Markt mit intensivem Wettbewerb und einer hohen Dichte an Wettbewerbern tätig. Wöhl steht dabei in Wettbewerb mit anderen Modehäusern (z.B. Peek & Cloppenburg, Anson's, Breuninger, Sport Scheck) Kaufhäusern (z.B. Karstadt und Galeria Kaufhof), sowie lokale Anbieter, die die von Wöhl angebotenen Marken ebenfalls vertreiben, Modeeinzelhandelsketten (z.B. H&M, Zara, Forever 21) und Stores von Herstellern, deren Marken Wöhl anbietet (z.B. Esprit, s'Oliver, Gerry Weber, Tom Tailor) sowie Niedrigpreisketten wie C&A, Adler Modemärkte, Takko, kik. Die Wettbewerber sind häufig zudem in unmittelbarer Nähe zu den Modehäusern von Wöhl, so dass der Wettbewerb um Kunden insgesamt sehr hoch ist.

### **Mitarbeiter**

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 in der Wöhl-Gruppe 2.420 Mitarbeiter (Geschäftsjahr zum 31. März 2011: 2013) beschäftigt (ohne Fremdpersonal). Im Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember 2012 waren durchschnittlich 2401 Mitarbeiter bei Wöhl beschäftigt.

Die Mitarbeiter der Wöhl-Gruppe gliederten sich nach Funktionsbereichen in den Modehäusern und der Zentralverwaltung zu dem jeweiligen Stichtag wie folgt auf:

<b>Modehäuser</b>	<b>31. Dezember 2012</b>	<b>31. März 2012</b>	<b>31. März 2011</b>
Leitung	178	180	170
Modeberater	1.254	1.256	1.216
Kasse	304	306	302
Logistik	99	100	96
Sonstige	166	168	164
Auszubildende	146	86	107
<b>Gesamt</b>	<b>2.147</b>	<b>2.096</b>	<b>2.055</b>

<b>Zentralverwaltung</b>	<b>31. Dezember 2012</b>	<b>31. März 2012</b>	<b>31. März 2011</b>
Logistik	132	124	116
Einkauf/Verkauf	80	84	78
Finanzen, Controlling, Recht, Personal	47	48	43
IT	15	19	16
Marketing	11	11	10
Management	9	10	12
Sonstige	7	8	4
Auszubildende	16	12	15
<b>Gesamt</b>	<b>317</b>	<b>316</b>	<b>294</b>

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von Mitarbeitern bei Wöhl betrug zum 31. März 2012 11,18 Jahre und zeigt eine starke Verbundenheit des derzeitigen Mitarbeiterstamms zu Wöhl. Die Mitarbeiter sind nur zu

einem geringen Teil gewerkschaftlich organisiert und haben 17 Betriebsräte gewählt.

Wöhrl legt besonderen Wert auf die Ausbildung und Entwicklung der Verkaufsmitarbeiter, die deshalb sowohl hinsichtlich Service, als auch Verkaufsförderung häufig in der internen Akademie geschult werden. Dort werden an jährlich ca. 200 Schulungstagen diverse Mitarbeiterentwicklungsprogramme in Form fachlicher und persönlicher Entwicklung sowie Managemententwicklung angeboten.

Mit den Verkaufsmitarbeitern der Modehäuser wurden zudem leistungsfördernde variable Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen, die diesen Mitarbeitern überdurchschnittliche Verdienstmöglichkeiten gewähren.

Um den wachsenden Anforderungen in den sozialen Bereichen Rechnung zu tragen, bietet Wöhrl ihren Mitarbeitern flexible Arbeitszeiten und sportliche sowie kulturelle Aktivitäten.

## **Investitionen**

Die Emittentin hat seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses (31. März 2012) rund EUR 6,8 Mio. in den Umbau von bestehenden und den Aufbau neuer Modehäuser investiert. Der Hauptteil der Investitionen entfiel dabei auf die Eröffnung des Modehauses in Coburg sowie Modernisierungen des Hauses in Straubing. Zudem wurden in verschiedenen Modehäusern weitere Modernisierungsarbeiten in geringerem Umfang getätigt.

Für das laufende Geschäftsjahr hat die Emittentin keine weiteren wesentlichen Investitionen geplant.

## **Wesentliche Verträge**

Die Wöhrl-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

### **Mietverträge über Gewerbeflächen**

Die Modehäuser der Wöhrl-Gruppe werden auf Grundlage überwiegend langfristig abgeschlossener Gewerbemietverträge betrieben. Zur Abfederung wirtschaftlicher Risiken wurden mehrheitlich umsatzabhängige Miethöhen vereinbart, wenngleich in der Regel eine in jedem Fall zu bezahlende Mindestmiete anwendbar ist.

In der Regel hat die Mieterin zusätzlich zur Nettomiete die anteiligen Betriebs- und Nebenkosten zu tragen. Desweiteren ist die Mieterin teilweise zu Instandhaltung und Instandsetzungsarbeiten verpflichtet. Hinzu kommen teils sonstige Verwaltungskostenpauschalen. Häufig besteht die mietvertragliche Verpflichtung dazu, übliche Werbekostenbeiträge zu lokalen Einkaufszentren-/Werbegemeinschaften zu leisten bzw. solchen Werbegemeinschaften beizutreten. In einigen Fällen ist dem Mieter ein anteiliger Kostenbeitrag zu Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf gemeinschaftlich mit anderen Mietern genutzten Flächen auferlegt.

In den weit überwiegenden Fällen ist der Mieter dazu verpflichtet, während der Laufzeit des Mietvertrags den typischen Geschäftsbetrieb von Unternehmen der Wöhrl-Gruppe aufrecht zu erhalten. Wesentliche Erweiterungen und Beschränkungen des jeweiligen Geschäftsbetriebs sind ohne Zustimmung des Vermieters meist nicht gestattet.

Zwölf der insgesamt 38 Immobilien, in denen Wöhrl Modehäuser betreibt, stehen im Eigentum der TETRIS Grundbesitz GmbH & Co. KG, die diese an die Wöhrl vermietet hat. An der TETRIS sind Olivier Wöhrl, Victoria Florence Wöhrl und Ann-Christine Wöhrl, die jeweils auch mittelbare Gesellschafter der GOVAN Verwaltungs GmbH, einer Aktionärin der Emittentin, sind, beteiligt. Die Mehrheit der Kommanditanteile an der TETRIS hält Hans Rudolf Wöhrl, Bruder von Gerhard Wöhrl, der einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin hat.

### **Darlehensverträge**

#### *Darlehensverträge mit Gesellschaftern*

Die Emittentin hat mit der Aktionärin GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen GmbH als Darlehensgeberin am 10. August 2004 einen Rahmen-Darlehensvertrag über EUR 9.772.610,71 abgeschlossen. Das Darlehen kann durch jede Vertragspartei schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten in Tranchen zu jeweils 20% der Darlehenssumme kündigen. Dabei müssen zwischen jeder Teilkündigung mindestens sechs Monate liegen. Das Darlehen ist mit 7% p.a. zu verzinsen. Sicherheiten sind nicht zu leisten. Der Anspruch auf Rückzahlung tritt bis zum Maximalbetrag von EUR 40 Mio. im Range hinter die Forderungen aller die Emit-

tentin finanzierender Banken zurück. Mit Kündigungserklärung vom 10. Juni 2008 hat die Darlehensgeberin das Darlehen in Höhe von EUR 1.954.322,14 gekündigt. Zum 31. Dezember 2012 valutierte das Darlehen in Höhe von EUR 7.818.289,00.

Die Emittentin hat mit der GOVAN Holding GmbH & Co. KG als Darlehensgeberin am 10 August 2004 einen Darlehensvertrag über EUR 7.551.562,50 abgeschlossen. Das Darlehen kann durch jede Vertragspartei schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten in Tranchen zu jeweils 20% der Darlehenssumme gekündigt werden. Dabei müssen zwischen jeder Teilkündigung mindestens sechs Monate liegen. Das Darlehen ist mit 7% p.a. zu verzinsen. Sicherheiten sind nicht zu leisten. Der Anspruch auf Rückzahlung tritt bis zum Maximalbetrag von EUR 40 Mio. im Range hinter die Forderungen aller die Emittentin finanzierender Banken zurück. Mit Kündigungserklärung vom 10. Juni 2008 hat die Darlehensgeberin das Darlehen in Höhe von EUR 1.510.312,50 gekündigt. Zum 31. Dezember 2012 valutierte das Darlehen in Höhe von EUR 6.041.250,00.

#### *Darlehensverträge mit Kreditinstituten*

Die Emittentin hat mit der deutschen Niederlassung einer international tätigen Bank insgesamt vier Darlehensverträge abgeschlossen.

Ein Mezzanine-Bankdarlehen wurde zwischen den Parteien am 19. August 2010 vereinbart und beläuft sich auf einen Darlehensnominalbetrag in Höhe von EUR 5.000.000,00. Der Zinssatz beträgt 9,75% jährlich und ist bis zum 31. August 2012 (Zinsbindungszeitraum) festgelegt. Das Darlehen ist am 31. August 2015 zur Rückzahlung fällig, ohne dass es einer weiteren Kündigung durch die Bank bedarf. Die Tilgung des Darlehens ist für die vereinbarte Laufzeit ausgesetzt. Das Darlehen ist zum Laufzeitende zur Tilgung fällig. Zudem wurde zwischen den Parteien eine Nachrangvereinbarung getroffen. Die Bank hat ausdrücklich sowohl auf die Vereinbarung vertraglicher Kündigungsrechte als auch auf das ihr gesetzlich zustehende außerordentliche Kündigungsrecht gemäß § 490 Absatz 1 BGB sowie auf das Kündigungsrecht aus ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin und weitere Kündigungsrechte verzichtet. Zum 31. Dezember 2012 valutierte das Darlehen in Höhe von EUR 5.000.000,00.

Ein Darlehensvertrag im Rahmen eines Kapitalmarktdarlehens einer Landesförderbank in Höhe von EUR 6.000.000,00 wurde am 18. August 2010 zwischen den Parteien mit dem Verwendungszweck als Investitionen in die Erneuerung von Modehäusern und IT mit einer Verzinsung in Höhe von 3,59% (eine Festverzinsung ist durch einen Swap-Vertrag gesichert) abgeschlossen. Die Emittentin hat sich zudem während der Laufzeit des Darlehensvertrages zu der Einhaltung folgender Kennzahlen verpflichtet: wirtschaftliches Eigenkapital mindestens 35% der bereinigten Bilanzsumme der Rudolf Wöhr AG-Gruppe, wenigstens aber zum 31. März 2011 EUR 30,5 Mio., zum 31. März 2012 EUR 26,0 Mio., zum 31. März 2013 EUR 30,5 Mio., zum 31. März 2014 EUR 33,5 Mio. und zum 31. März 2015 EUR 35,0 Mio.; dynamischer Verschuldungsgrad (kleinergleich) 3,0. Zum 31. Dezember 2012 valutierte das Darlehen in Höhe von EUR 3.000.000,00.

Ein Darlehensvertrag in Höhe von EUR 5.000.000,00 haben die Parteien am 19. August 2010 vereinbart, er hat eine Gesamtlaufzeit bis zum 31. Juli 2015. Der Sollzinssatz betrug zum Abschluss des Vertrages 3,35% jährlich. Aufgrund von Anpassungsklauseln, die eine Sollzinsänderung an die Entwicklung des "Monatsdurchschnittssatzes für EURIBOR - Dreimonatsgeld" koppeln, ist der Sollzinssatz variabel. Die Emittentin hat sich während der Laufzeit des Bankdarlehens zu der Einhaltung folgender Kennzahlen verpflichtet: wirtschaftliches Eigenkapital mindestens 35% der bereinigten Bilanzsumme der Rudolf Wöhr AG-Gruppe, wenigstens aber zum 31. März 2011 EUR 30,5 Mio., zum 31. März 2012 EUR 26,0 Mio., zum 31. März 2013 EUR 30,5 Mio., zum 31. März 2014 EUR 33,5 Mio. und zum 31. März 2015 EUR 35,0 Mio.; dynamischer Verschuldungsgrad (kleinergleich) 3,0. Die Kündigungsrechte der Emittentin richten sich nach § 489 BGB. Zum 31. Dezember 2012 valutierte das Darlehen in Höhe von EUR 4.400.000,00.

Die Emittentin hat ein weiteres Bankdarlehen mit dieser Bank über einen Darlehensnominalbetrag in Höhe von EUR 3.500.000,00 am 17. März 2011 zu einem Sollzinssatz, der sich am jeweils gültigen EURIBOR zuzüglich eines Nominalaufschlags in Höhe von 1,50% orientiert, geschlossen. Die Gesamtdarlehenslaufzeit soll rund 5 Jahre betragen. Als Sicherheiten wurden eine Rangrücktritts- und Darlehensbelassungserklärung der GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen mbH, München, eine Rangrücktritts- und Darlehensbelassungserklärung der GOVAN Holding GmbH & Co. KG, Reichenschwand, und eine Verpfändung der zu erwerbenden vinkulierten Namensaktien der Rudolf Wöhr AG gemäß gesondertem Vertrag vereinbart. Zum 31. Dezember 2012 valutierte das Darlehen in Höhe von EUR 2.525.000,00.

Die Emittentin hat mit einer weiteren deutschen Bank einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 2.500.000,00 am 17. März 2011 zu einem Zinssatz in Höhe von 4,20% jährlich geschlossen. Als Sicherheiten wurde Folgendes vereinbart: 1. Gemäß separater Erklärung werden die Gesellschafter der Emittentin zur Kapitalbildung und zu einem bedingten Zinsverzicht auf gewährte Darlehen verpflichtet. Zusätzlich erklären die Gesellschafter der Emittentin für Darlehen über EUR 13.859.538,57 Belassung und Forderungsrücktritt. Zudem wurde vereinbart, dass folgende Finanzkennzahlen in den kommenden Jahren nicht unterschritten werden: Leverage ratio ("dynamischer Verschuldungsgrad" = Finanzverbindlichkeiten / bereinigtes EBITDA) muss während der Darlehenslaufzeit stets kleiner 3 sein; Folgende Untergrenzen für das wirtschaftliche Eigenkapital dürfen in den kommenden Jahren nicht unterschritten werden: 2011: EUR 30,5 Mio., 2012: EUR 26 Mio., 2013: EUR 30,5 Mio., 2014: EUR 33,5 Mio., 2015: EUR 35 Mio.. Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann die Bank das Darlehen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank aufgeführten Fällen und, soweit dort nicht geregelt, auch nach dem Gesetz kündigen. Zum 31. Dezember 2012 valutierte das Darlehen in Höhe von EUR 1.805.000,00.

Die Emittentin hat darüber hinaus mit einer anderen deutschen Bank ein Darlehen im Nennbetrag von EUR 7.650.000,00 mit einem veränderlichen Zinssatz (zu Beginn der Darlehensbegebung in Höhe von 3,170% und der Kopplung des Zinssatzes an den 3 Monats-EURIBOR) am 25. Mai 2011 geschlossen. Die Tilgung des Darlehens soll jährlich zu EUR 550.000,00 erfolgen. Das Darlehen kann beiderseits jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gegenüber dem Vertragspartner gekündigt werden. Die Parteien haben vereinbart, dass folgende Finanzkennzahlen während der Laufzeit des Vertrages eingehalten werden müssen: wirtschaftliches Eigenkapital zum jeweiligen Bilanzstichtag 31.03.2011: mindestens 30,5 Mio. EUR und 35% der bereinigten Bilanzsumme, 31.03.2012: mindestens 26,0 Mio. EUR und 35% der bereinigten Bilanzsumme, 31.03.2013: mindestens 30,5 Mio. EUR und 35% der bereinigten Bilanzsumme, 31.03.2014: mindestens 33,5 Mio. EUR und 35% der bereinigten Bilanzsumme, 31.03.2015: mindestens 35,0 Mio. EUR und 35% der bereinigten Bilanzsumme; dynamischer Verschuldungsgrad höchstens 3,0. Zudem hat die Emittentin mit dieser Bank am 18. März 2011 einen Darlehensvertrag mit anfänglichem Festzins über EUR 1.500.000,00 geschlossen. Das Darlehen ist jährlich mit einem Zinssatz von 4,2% zu verzinsen. Dieser Zinssatz ist bis zum 30. März 2016 unveränderlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt erstmals zum 30. Dezember 2011 und erfolgt jährlich in Höhe von EUR 333.600,00 in Teilbeträgen. Das Darlehen kann beiderseits mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der ersten oder einer Festzinsvereinbarung ganz oder teilweise gekündigt werden. Zudem hat die Emittentin gewährleistet und sich verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Ansprüche der Bank aus dem Darlehensvertrag in Bezug auf die Rangfolge oder Quote der Zahlung allen anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens gleichstehen; dies gilt vorbehaltlich der geltenden Konkurs- und Insolvenzgesetze bzw. ähnlicher allgemeiner geltender Rechtsvorschriften, die Gläubigerrechte betreffen oder berühren. Zudem haben die Parteien vereinbart, dass die zuvor genannten Covenants ebenfalls gelten. Zum 31. Dezember 2012 valutierte das Darlehen in Höhe von EUR 6.825.000,00.

### **Beabsichtigter Optionsvertrag zum Erwerb der SinnLeffers GmbH**

Die Emittentin befindet sich derzeit in der Abstimmung eines Optionsvertrages zum Erwerb der SinnLeffers GmbH, Hagen. SinnLeffers ist ein Modeeinzelhandelsunternehmen mit derzeit 22 Filialen in Mittel- und Oberzentren mit einem geografischen Schwerpunkt im Nordwesten Deutschlands. Mit rund 1.200 Mitarbeitern erwirtschaftete SinnLeffers im Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 einen Umsatz von EUR 257 Mio. bei einem EBITDA von EUR 7,9 Mio. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Juli 2011 55,5% und die Liquidität 46,7% der Bilanzsumme. SinnLeffers positioniert sich nach Einschätzung von Wöhl als Anbieter von Eigen- und Fremdmarken bekannter Hersteller für eine modern/klassisch gekleidete Zielgruppe im gehobenen Preissegment. Aufgrund vergleichbarer Geschäftsmodelle, Ergänzung der regionalen Präsenz und möglicher Synergiepotentiale im Einkauf, der Logistik, Verwaltung und Marketing nimmt Wöhl an, dass der Erwerb der SinnLeffers eine strategisch sinnvolle Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Wöhl darstellen könnte. Der Optionsvertragsentwurf zwischen der Emittentin und der WSL Beteiligungs GmbH, München, räumt der Emittentin die Annahme eines unwiderruflichen Angebots zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der WSL Operation GmbH, Hagen, der Tochtergesellschaft der WSLB, ein. Die WSL hat am 17. Dezember 2012 einen Kaufvertrag mit dem Eigentümer der SinnLeffers über sämtliche Anteile an der SinnLeffers abgeschlossen, dessen Vollzug unter der aufschiebenden Bedingung der fusionskontrollrechtlichen Zulässigkeit steht. Das fusionskontrollrechtliche Verfahren beim Bundeskartellamt ist bisher nicht abgeschlossen. Gesellschafter der WSLB sind Olivier Wöhl, Ann-Christine Wöhl und Victoria Florence Fritsch, die mittelbar über die Aktionärin der Emittentin GOVAN Holding GmbH & Co. KG auch an der Emittentin beteiligt sind.

Der Entwurf des Optionsvertrages sieht vor, dass die WSLB der Emittentin das unwiderrufliche Angebot macht, sämtliche Geschäftsanteile an der WSL zu erwerben. Die Annahme des Angebots kann bis zum 31. Januar 2015 erklärt werden. Der Kaufpreis für die der Emittentin angebotene Abtretung der Geschäftsanteile der Beteiligungs GmbH an der Zielgesellschaft wird durch die WSLB bestimmt, wobei die Bestimmung des Kaufpreises auf Grundlage der durch die WSLB für die Anschaffung der WSL und den Erwerb der SinnLeffers

GmbH durch die Zielgesellschaft aufgewendeten Eigenmittel zuzüglich eines angemessenen Aufschlages für Kosten und bis zum Zeitpunkt der etwaigen Annahme dieses Angebotes durch die Emittentin vorgenommene Optimierungsmaßnahmen. Der hiernach bestimmte Kaufpreis erhöht sich ab dem 1. Februar 2013 je vollem Monat, in dem das Angebot nicht angenommen wurde, um jeweils EUR 100.000,00. Die WSLB ist verpflichtet, auf schriftliche Anfrage der Emittentin innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Anfrage den Kaufpreis zu bestimmen und der Emittentin schriftlich mitzuteilen. Der mitgeteilte Kaufpreis ist dann für die Annahme des Angebotes für einen Zeitraum von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung bindend.

Der Erwerb der Geschäftsanteile an der WSL durch die Emittentin steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass (i) entweder eine schriftliche Mitteilungen des Bundeskartellamts vorliegt, wonach die Voraussetzungen für eine Untersagung des Erwerbs nicht vorliegen oder (ii) dass die gesetzlich vorgesehene Frist, innerhalb derer das Bundeskartellamt mitzuteilen hat, dass es in die Prüfung des Zusammenschlusses eingetreten ist, verstrichen ist, ohne dass eine solche Mitteilung erfolgt ist, (iii) dass die gesetzlich vorgesehene Frist, innerhalb derer das Bundeskartellamt bei einer Untersagung zu entscheiden hat, ohne Untersagung verstrichen ist oder (iv) das Bundeskartellamt mitgeteilt hat, dass die Voraussetzungen für eine Zusammenschlusskontrolle nach § 35 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen nicht vorliegen.

Zudem unterliegt die Emittentin im Falle einer Annahme des Angebots auf Abtretung sämtlicher Geschäftsanteile der WSLB an der WSL den sich aus dem Kaufvertrag vom 17. Dezember 2012 zwischen der WSL und den Eigentümern der SinnLeffers GmbH ergebenden Verpflichtungen der WSL in Hinblick auf eine Weiterveräußerung. Diese Verpflichtungen sehen vor, dass der Eigentümer und Verkäufer der SinnLeffers GmbH im Falle einer Weiterveräußerung der Geschäftsanteile an der SinnLeffers an einen Dritten an den Erlösen der Weiterveräußerung beteiligt wird.

## **Rechtsstreitigkeiten**

Bis auf das im Folgenden beschriebene Verfahren, ist weder die Emittentin noch eine ihrer Tochtergesellschaften derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Rentabilität und Finanzlage der Wöhrl-Gruppe haben könnte. Nach dem besten Wissen des Vorstands sind keine entsprechenden Verfahren anhängig:

Im August 2012 hat ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Emittentin (der „Kläger“) gegen die Emittentin eine Feststellungsklage vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth mit dem Begehren erhoben, festzustellen, dass sich sein Vorstandsansetzungsvertrag vom 10. Juni 2010 zu gleichen Konditionen um weitere drei Jahre bis zum 30. September 2015 verlängert hat. Der Kläger stützt sein Begehren auf eine Mitteilung des Aufsichtsrats der Emittentin, dass dieser beabsichtige, den Vorstandsansetzungsvertrag unter der aufschiebenden Bedingungen der Erreichung bestimmter Finanzkennzahlen der Emittentin zum 31. März 2012 zu den bisherigen Konditionen um drei Jahre zu verlängern. Der Kläger ist der Ansicht, dass er die für die Verlängerung des Vorstandsansetzungsvertrags gesetzte aufschiebende Bedingung akzeptiert hat und diese auch eingetreten ist, so dass sich der Vorstandsansetzungsvertrag verlängert habe. Die Emittentin hat auf die Klage erwidert, dass sie der Ansicht ist, dass sich der Vorstandsansetzungsvertrag des Klägers nicht zu gleichen Konditionen um drei Jahre bis zum 30. September 2015 verlängert hat, sondern vertragsgemäß am 30. September 2012 ausgelaufen ist. Der Termin zur mündlichen Verhandlung ist für den 7. Februar 2013 anberaumt. Die Emittentin hat in ihrem Konzernzwischenabschluss zum 31. Dezember 2012 Rückstellungen in Höhe von TEUR 200 für diesen Rechtsstreit gebildet.

## **Regulatorisches Umfeld**

Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit wird Wöhrl von einer Vielzahl von Vorschriften beeinflusst. Zu einem nicht unerheblichen Teil handelt es sich dabei um Gesetze und Vorschriften, welche durch europarechtliche Regelungen bestimmt oder beeinflusst sind. Zudem existieren europarechtliche Mindestanforderungen im Hinblick auf die Produktsicherheit, Verbraucherschutz und Vorgaben für die Textilkennzeichnung. Die für Wöhrl wesentlichen Regelungen sind:

### ***Produktsicherheit und Textilkennzeichnung***

Der Vertrieb von Bekleidungsartikeln ist in Deutschland im Hinblick auf die Anforderungen an das Produkt im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch geregelt. So dürfen Textilien, die unter Verwendung bestimmter Chemikalien hergestellt wurden, nicht vertrieben werden. Verstöße sind strafrechtlich sanktioniert und können erhebliche Geldbußen nach sich ziehen. Textilien sind zudem mit einer Rohstoffkennzeichnung zu versehen. Dies gilt sowohl für Vor- oder Zwischenprodukte, als auch Produkte, die an den End-

verbraucher geliefert werden. Als Händler von Textilien hat Wöhrl die Textilkennzeichnungsverordnung (Nr.1007/2011 des Europäischen Parlamentes) zu berücksichtigen und dafür Sorge zu tragen, dass die Waren korrekt hinsichtlich ihrer Zusammensetzung gekennzeichnet sind.

### ***Verbraucherschutz und Wettbewerbsrecht***

Wöhrl vertreibt ihre Produkte an Verbraucher, so dass die einschlägigen verbraucherschützenden Vorschriften zu beachten sind. Dies betrifft z.B. das Verbrauchsgüterkaufrecht, welches dem Verbraucher einen erhöhten Schutz hinsichtlich kaufrechtlicher Gewährleistungsrechte gibt und Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung und des Inhalts von Bestimmungen in allgemeinen Geschäftsbedingungen statuiert.

Ferner gelten europarechtliche Vorschriften gegen unlautere Geschäftspraktiken sowie in Deutschland das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), welches u.a. gewisse besonders aggressive oder irreführende Geschäftspraktiken untersagt. Ein Verstoß gegen Verbraucherschutzvorschriften kann Schadensersatz-, Unterlassungspflichten, eine Gewinnabschöpfung oder sogar strafrechtliche Ahndungen nach sich ziehen. Gegen die Parteien wettbewerbswidriger Vereinbarungen oder gegen Parteien, die sich anderweitig wettbewerbsbeschränkend verhalten, können erhebliche Geldbußen verhängt werden.

Zudem gilt das Produktsicherheitsgesetz gemäß welchem ein Produkt nur in den Verkehr gebracht werden darf, wenn es so beschaffen ist, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung Sicherheit und Gesundheit von Verwendern oder Dritten nicht gefährdet werden. Das Gesetz sieht für Hersteller und Händler umfassende Informations- und Identifikationspflichten vor, so dass jedes Produkt eindeutig seinem Hersteller zuzuordnen sein muss und der Verbraucher über alle möglichen Gefährdungen seiner Sicherheit, die sich aus dem Gebrauch oder der vorhersehbaren Falschanwendung ergeben, hinreichend aufgeklärt werden muss. Produkte, deren übermäßig mangelnde Sicherheit offiziell festgestellt wird, müssen vom Markt genommen werden. Wöhrl hat zudem die Preisangabenverordnung einzuhalten, die unter anderem bestimmt, wie der Preis für das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen im Verhältnis zum Endverbraucher anzugeben ist. Nach der Verpackungsverordnung ist Wöhrl verpflichtet, sich am flächendeckenden Rücknahmesystem für Verpackungen zu beteiligen und alle dementsprechende Verpackungen bei einem solchen System zu lizenzieren. Auch das Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz) ist durch Wöhrl als Hersteller von Produkten unter Eigenmarken zu berücksichtigen.

### ***Errichtung und Unterhaltung von Einzelhandelsgeschäften***

Bei der Errichtung und Unterhaltung der Modehäuser sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, z.B. die Einholung der erforderlichen Genehmigungen für die Einzelhandelsgeschäfte oder Anzeigen gegenüber Gewerbebehörden. Rechtsgrundlage hierfür sind Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Gewerbeordnung (GewO) sowie Landes- und Regionalplanung. Regionale Besonderheiten, z.B. verbindliche Vorgaben bezüglich der Außenwerbung der Einzelhandelsgeschäfte, sind ebenfalls zu beachten. Wöhrl besitzt oder bebaut selbst keine Grundstücke, so dass bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen nur mittelbar, etwa bei Standortsuche und Auswahl von Immobilien, relevant werden.

### ***Öffnungszeiten***

Die Öffnungszeiten der Modehäuser unterliegen -je nach Standort- dem Ladenschlussgesetz des jeweiligen Bundeslandes. Grundsätzlich dürfen Ladengeschäfte in allen Bundesländern weder sonn- noch feiertags geöffnet werden. Jedoch sind in allen Bundesländern verkaufsoffene Sonntage zugelassen, die je nach Bundesland jährlich eine bestimmte Anzahl nicht überschreiten dürfen. Innerhalb der gesetzlich möglichen Öffnungszeiten ist die Emittentin grundsätzlich in der Wahl ihrer Öffnungszeiten frei. In einigen Einkaufszentren ist die Öffnungszeit durch den Centerbetreiber geregelt.

# ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

## Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats geregelt.

### *Vorstand*

Der Vorstand der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft besteht gemäß § 5.1 der Satzung der Gesellschaft aus bis zu sechs Personen. Gemäß § 5.1 der Satzung der Gesellschaft bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt im Rahmen der Satzung auch deren Anzahl. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen und ist auch für den Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder zuständig. Für den Vorstand besteht eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung vom 25. April 2008.

Der Vorstand der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft führt die Geschäfte des Unternehmens als Leitungsorgan eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Vorstandsanstellungsverträge sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Dabei haben die Mitglieder des Vorstands die Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters wahrzunehmen und die Belange der Arbeitnehmer der Gesellschaft ebenso wie die Belange der Allgemeinheit angemessen zu berücksichtigen. Der Vorstand ist bei der Wahrnehmung der Geschäfte und Interessen der Gesellschaft Weisungen des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung nicht unterworfen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über den Gang der Geschäfte, insbesondere Umsatz- Kosten- und Liquiditätsentwicklung. Die aktuelle Geschäftsordnung sieht gemäß § 5.3 der Satzung bestimmte Geschäfte des Vorstands vor, die einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterliegen, die Festlegung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder nach Ressorts, die Modalitäten der Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstands sowie weitere Aspekte der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

**Olivier Wöhrl:** Vorsitzender des Vorstands. Olivier Wöhrl wurde zum 1. Januar 2012 zum Vorsitzenden des Vorstands berufen und verantwortet die Bereiche Strategie, Einkauf, Marketing, Kommunikation und Markenstrategie, Finanzen und Rechnungswesen, Controlling, IT, Recht und interne Revision. Er war bereits vor seiner Bestellung zum Vorstand von 2007 bis 2011 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft. Nach Maschinenbaustudium in Konstanz, war er in verantwortlicher Position bei einem großen Hersteller der Automobilindustrie tätig.

Olivier Wöhrl ist zudem Geschäftsführer der Aktionäre der Emittentin GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen mbH, Gerhard Wöhrl Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der GOVAN Verwaltungs GmbH.

**Robert Rösch:** Mitglied des Vorstands. Robert Rösch ist seit 1. September 2003 Vorstandsmitglied der Emittentin und verantwortet die Bereiche Personal, Verkauf, Expansion, Logistik, Zentralverwaltung, Nadel und Zwirn GmbH sowie die Wöhrl Akademie GmbH. Zuvor war Herr Rösch Personalleiter bei der Emittentin.

Gemäß § 6.1 der Satzung der Gesellschaft wird die Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft, sofern nur ein Vorstandsmitglied bestellt ist, durch dieses allein vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitgliedern die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Die Mitglieder des Vorstands sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Lina-Ammon-Straße 10 in 90471 Nürnberg erreichbar.

### *Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft besteht gemäß § 8.1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aktionär Gerhard Wöhrl Beteiligungsgesellschaft mbH hat das Recht, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Wird die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf sechs oder mehr Mitglieder erhöht, hat auch der Aktionär

GOVAN Verwaltungs GmbH das Recht, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung vom 17. September 2002. Der Aufsichtsrat überwacht und prüft die Geschäftsführung des Vorstandes.

Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Ekkehard Franzke:** Herr Dr. Ekkehard Franzke ist Unternehmensberater mit Wohnsitz in Starnberg und seit 1. August 2011 Mitglied des Aufsichtsrats (Aufsichtsratsvorsitzender). Herr Dr. Ekkehard Franzke ist zudem Partner bei der A.T. Kearney GmbH, München.
- Utz Ulrich:** Herr Utz Ulrich ist Rechtsanwalt mit Wohnsitz in Nürnberg. Er ist seit 1. Januar 2012 Mitglied des Aufsichtsrats (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und von dem Aktionär Gerhard Wöhrl Beteiligungsgesellschaft gemäß seinem satzungsmäßigen Entsendungsrecht in den Aufsichtsrat entsandt.
- Friedrich-Wilhelm Göbel:** Herr Friedrich Wilhelm Göbel ist Kaufmann mit Wohnsitz in München und ist seit 1. August 2011 Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Friedrich-Wilhelm Göbel ist zudem Vorstandsvorsitzender der VISCARDI AG. Herr Friedrich-Wilhelm Göbel ist darüber hinaus Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen der VISCARDI AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Lina-Ammon-Straße 10 49741 Nürnberg erreichbar.

#### ***Potentielle Interessenkonflikte***

Herr Olivier Wöhrl ist Vorstandsvorsitzender der Emittentin und hält 33,3% der Kommanditanteile der GOVAN Holding GmbH & Co. KG, die mittelbar zu 45,95% an der Emittentin beteiligt ist. Herr Olivier Wöhrl ist zudem Geschäftsführer der Aktionäre der Emittentin GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen mbH, Gerhard Wöhrl Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der GOVAN Verwaltungs GmbH. Herr Olivier Wöhrl hält zudem 1/3 der Geschäftsanteile der WSL Beteiligungs GmbH, mit der die Emittentin beabsichtigt, einen Optionsvertrag über den Erwerb der SinnLeffers GmbH abzuschließen. Aufgrund dieser Positionen könnten sich potentielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen von Herrn Wöhrl gegenüber der Emittentin und seinen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen ergeben.

Herr Friedrich-Wilhelm Göbel, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin, ist gleichzeitig Vorstandsvorsitzender der VISCARDI AG. Die VISCARDI AG hat die Funktion des Sole Global Coordinator und Bookrunner im Rahmen der Platzierung der Anleihe übernommen. Aufgrund dieser Funktionen könnten sich potentielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen von Herrn Göbel gegenüber der Emittentin und seinen Verpflichtungen gegenüber der VISCARDI AG ergeben.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte ihrer Vorstands- bzw. ihrer Aufsichtsratsmitglieder zwischen deren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

#### ***Hauptversammlung***

Die Hauptversammlung der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft findet nach § 13.1 der Satzung der Emittentin am Sitz der Emittentin oder an einem Ort im Umkreis von 50 km Entfernung vom Ort des Sitzes der Emittentin statt. Die ordentliche Hauptversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten und wird vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch andere Personen einberufen.

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen und damit unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie nicht anderweitig in den Aufsichtsrat zu entsenden sind, über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, etwaige Satzungsänderungen, über

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung, die Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Geschäftsführung oder die Auflösung der Gesellschaft.

### **Corporate Governance**

Da es sich bei der Emittentin um eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft handelt, ist diese nicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („**Kodex**“) verpflichtet. Die Beachtung des Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Emittentin folgt dieser Empfehlung nicht.

## AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche konsolidierte Finanzinformationen nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, für die zum 31. März 2012 und zum 31. Dezember 2010 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie für den zum 31. Dezember 2012 abgelaufenen Neunmonatszeitraum der Wöhrle-Gruppe.

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernjahresabschlüssen der Emittentin nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für die zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 endenden Geschäftsjahre und dem Konzernzwischenabschluss der Emittentin für den Neunmonatszeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 und dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet. Im letzteren Fall bildeten sie die Grundlage für die Aufstellung der genannten geprüften Abschlüsse durch die Emittentin.

Die LHS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 20868 mit Sitz in Nürnberg und der Geschäftsanschrift: Karl-Grillenberger-Straße 3, 90402 Nürnberg, hat die nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen erstellten Konzernjahresabschlüsse der Emittentin zum 31. März 2012 und zum 31. März 2011 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die LHS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zudem den Konzernzwischenabschluss der Emittentin für den Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember 2012 prüferisch durchgesehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Konzerngewinn- und Ver- lustrechnung	Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember		Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011	2012	2011
	HGB (Mio. EUR)			
	(ungeprüft)		(geprüft)	
<b>Nettoumsatzerlöse .....</b>	<b>204,7</b>	<b>208,0</b>	<b>271,1</b>	<b>287,9</b>
Aufwand für bezogene Waren ...	-106,5	-109,8	-143,1	-150,7
<b>Rohertrag.....</b>	<b>98,2</b>	<b>98,2</b>	<b>128,1</b>	<b>137,2</b>
Rohmarge in % der Nettoumsatzerlöse .....	48,0%	47,2%	47,2%	47,7%
Sonstige betriebliche Erträge .....	3,9	3,0	6,5	5,4
Personalaufwand .....	-43,4	-45,9	-58,8	-60,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-49,2	-47,9	-64,3	-65,7
Erträge aus Beteiligungen .....	-	-	0,5	-
<b>EBITDA<sup>1</sup> .....</b>	<b>9,6</b>	<b>7,3</b>	<b>12,0</b>	<b>16,1</b>
EBITDA-Marge in % der Nettoumsatzerlöse.....	4,7%	3,5%	4,4%	5,6%
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände .....	-3,6	-3,4	-4,6	-5,1
<b>EBIT<sup>2</sup> .....</b>	<b>6,0</b>	<b>4,0</b>	<b>7,4</b>	<b>11,0</b>
EBIT-Marge in % der Nettoumsatzerlöse.....	2,9%	1,9%	2,7%	3,8%
Finanzergebnis .....	-1,8	-1,8	-2,4	-2,7
Außerordentliches Ergebnis .....	0,0	-0,4	-0,4	0,0
<b>EBT<sup>3</sup> .....</b>	<b>4,2</b>	<b>1,8</b>	<b>4,7</b>	<b>8,4</b>
Steuern vom Ertrag .....	-2,7	-0,7	-1,9	-2,8
<b>Jahresüberschuss .....</b>	<b>1,5</b>	<b>1,1</b>	<b>2,8</b>	<b>5,5</b>

1 EBITDA ist definiert als Erfolg vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. EBITDA ist keine nach HGB definierte Kennzahl.

2 EBIT ist definiert als Erfolg vor Zinsen und Steuern. EBIT ist keine nach HGB definierte Kennzahl.

3 EBT ist definiert als Erfolg vor Steuern. EBT ist keine nach HGB definierte Kennzahl.

Ausgewählte Konzernbilanzdaten	31. Dezember		31. März	
	2012	2011	2012	2011
	HGB (TEUR)			
	(ungeprüft)		(geprüft)	
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	2.281	2.228	2.290	2.124
Sachanlagen .....	33.686	28.499	29.459	28.355
Finanzanlagen .....	1.453	-	1.453	0,0
<b>Anlagevermögen.....</b>	<b>37.420</b>	<b>30.727</b>	<b>33.201</b>	<b>30.479</b>
Vorräte .....	25.525	23.739	28.362	29.352
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	3.421	3.207	5.346	3.855
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten .....	10.687	13.072	9.374	12.135
<b>Umlaufvermögen.....</b>	<b>39.633</b>	<b>40.018</b>	<b>43.081</b>	<b>45.342</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>	<b>525</b>	<b>282</b>	<b>389</b>	<b>376</b>
<b>Latente Steuern .....</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter .....</b>	<b>-</b>	<b>221</b>	<b>170</b>	<b>221</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>77.581</b>	<b>71.251</b>	<b>76.844</b>	<b>76.421</b>
<b>Passiva</b>				
<b>Eigenkapital.....</b>	<b>10.225</b>	<b>7.920</b>	<b>9.630</b>	<b>18.198</b>
Pensionsrückstellungen .....	106	120	115	120
Steuerrückstellungen .....	3.403	1.618	2.777	1.891
Sonstige Rückstellungen .....	4.403	5.385	4.249	6.880
<b>Rückstellungen .....</b>	<b>7.912</b>	<b>7.123</b>	<b>7.141</b>	<b>8.891</b>
Mezzanine Bankdarlehen.....	5.000	5.000	5.000	5.000
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten .....	21.649	20.803	24.962	12.769
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	10.991	7.429	10.739	10.098
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern .....	13.906	13.886	13.959	13.933
Sonstige Verbindlichkeiten .....	7.898	9.090	5.412	7.448
<b>Verbindlichkeiten.....</b>	<b>59.444</b>	<b>56.208</b>	<b>60.073</b>	<b>49.247</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>84</b>
<b>Summe Passiva .....</b>	<b>77.581</b>	<b>71.251</b>	<b>76.844</b>	<b>76.421</b>

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember		Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011	2012	2011

HGB  
(TEUR)

	(ungeprüft)		(geprüft)	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.065	7.788	4.225	12.142
Cashflow aus der Investiti- onstätigkeit	-7.839	-3.610	-8.280	-699
Cashflow aus der Finanzie- rungstätigkeit	-3.901	-5.385	538	-14.074
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.687	13.072	9.374	12.135

**Weitere ausgewählte  
Konzernfinanzinformatio-  
nen<sup>1</sup>**

**Geschäftsjahr zum  
31. März**

	2012	2011
	<b>HGB</b>	
EBIT Interest Coverage Ratio <sup>2</sup> ..	2,95	3,90
EBITDA Interest Coverage Ratio <sup>3</sup> .....	4,77	5,69
Total Debt / EBITDA <sup>4</sup> .....	3,65	1,98
Total Net Debt / EBITDA <sup>5</sup> .....	2,87	1,23
Risk Bearing Capital <sup>6</sup> .....	0,36	0,48
Total Debt / Capital <sup>7</sup> .....	0,82	0,64

- 1 Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA“), Standards für Bondkommunikation, 2012, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Gesellschaft in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten“ (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie Langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.
- 2 Verhältnis von EBIT (Erfolg vor Zinsen und Steuern) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 3 Verhältnis von EBITDA (Erfolg vor Zinsen, Steuern und Abschreibung) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 4 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA.
- 5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Total Net Debt) zu EBITDA (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als verzinsliche Schulden/Verbindlichkeiten abzüglich der nicht betriebsnotwendigen flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen).
- 6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital + Gesellschafterdarlehen (falls nachrangig) + Mezzanine-Kapital — Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellung - Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellung - Steuerabgrenzung).
- 7 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

## ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

### Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)

### Terms and Conditions of the Notes (the “Terms and Conditions”)

#### § 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

- (a) Diese Anleihe der Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft, Nürnberg, (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 (in Worten: dreißig Millionen Euro (die „**Emissionswährung**“)) ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.
- (b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream. Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde ge-

#### § 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination

- (a) This issue of Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft, Nürnberg, (the “**Issuer**”) in the aggregate principal amount of up to EUR 30.000.000,00 (in words: thirty million euros (the “**Issue Currency**”)) is divided into notes (the “**Notes**”) payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the principal amount of EUR 1,000.00 each.
- (b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the “**Temporary Global Note**”) without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the “**Permanent Global Note**”, the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the “**Global Note**”) without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream. Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

liefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

(c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhändige Unterschrift eines Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

(d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.

(e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

## § 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

(a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

(b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeiten einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren

(c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall only be valid if each bears the handwritten signature of one representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (“**Clearstream**”). The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.

(d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.

(e) The term “**Noteholder**” in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

## § 2 Status of the Notes and Negative Pledge

(a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.

(b) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a “**Security**”) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply

Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
- (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft einer Person.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

### § 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 12. Februar 2013 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit

with respect to:

- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
- (iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, „**Capital Market Indebtedness**“ shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market.

„**Subsidiary**“ means any fully consolidated subsidiary of any person.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

### § 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 6.5% per annum as from 12. February 2013 (the „**Issue Date**“). Interest is

6,5% jährlich verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 12. Februar eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 12. Februar 2014 fällig.

- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5% per annum.
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

**§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf**

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am 12. Februar 2018 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.
- (b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 12 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emitten-

payable annually in arrears on 12 February of each year (each an „**Interest Payment Date**“ and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an „**Interest Period**“). The first interest payment will be due on 12 February 2014.

- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 5% per annum.
- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

**§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Purchase**

- (a) The Notes will be redeemed at par on 12 February 2018 (the „**Redemption Date**“). There will be no early redemption except in the following cases.
- (b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in this § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 12, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Early Redemption Amount plus accrued interest.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be

tin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20% des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(e) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Ver-

obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

- (c) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Put Early Redemption Amount (as defined below) (the „**Put Option**“). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a principal amount of at least 20% of the aggregate principal amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(e).

„**Change of Control**“ means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that any Third Person or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG) (each an „**Acquirer**“) has become the legal or beneficial owner of more than 50% of the voting rights of the Issuer; or
- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100% of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or

schmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird

und jeweils

- (iii) es innerhalb des Kontrollwechselzeitraums (wie nachfolgend definiert) zu einem Ratingdowngrade (wie nachfolgende definiert) bei der Emittentin kommt.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn sich nach der Zulassung der Anteile der Emittentin zum Handel an einem regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse oder einem vergleichbaren Marktsegment einer ausländischen Wertpapierbörse weniger als 50% der Stimmrechte an der Emittentin im Eigentum einer Holdinggesellschaft der Emittentin befinden. Als Kontrollwechsel ist es ebenfalls nicht anzusehen, wenn (i) Anteile an der Emittentin im Wege der Erbfolge übergehen oder (ii) Anteile auf Personen übertragen werden, die im Sinne des § 1589 Abs. 1 BGB mit den zum Begebungstag bestehenden Aktionären bzw. den dahinter stehenden natürlichen Personen der Emittentin verwandt sind.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(c)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachstehend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft einer Person sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

„**Kontrollwechselzeitraum**“ bezeichnet den Zeitraum, der (i) mit dem früheren der folgenden Ereignisse beginnt: (x) einer öffentlichen Bekanntmachung oder Erklärung der Emittentin oder eines Erwerbers hinsichtlich eines möglichen Kontrollwechsels oder (y) dem Tag der Put-Rückzahlungsmitteilung (wie nachfolgend definiert) und (ii) am 90. Tag (einschließlich) nach dem Eintritt des Kontrollwechsels endet.

Ein „**Ratingdowngrade**“ liegt vor, wenn (i) ein Kontrollwechsel vorliegt und (ii) innerhalb des Kontrollwechselzeitraums ein vorher für die Emittentin oder für die Schuldverschreibungen vergebenes Rating einer Rating Agentur (A) zurückgezogen oder (B) um mindestens eine Stufe herabgesetzt wird.

substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer

and in each case

- (iii) there has occurred within the Change of Control Period (as defined below) a Rating Downgrade (as defined below) of the Issuer

It shall not be qualified as a Change of Control, however, if following the admission of the Issuer's shares to trading on the regulated market of a German stock exchange or an equivalent market segment of a foreign stock exchange less than 50% of the voting rights of the Issuer are owned by a Holding Company of the Issuer. It shall also not be qualified as a Change of Control, if (i) shares of the Issuer or any other participating interest will be transferred by testamentary or hereditary succession or (ii) shares of the Issuer are being transferred to persons who qualify as relatives within the meaning of § 1589 para 1 German Civil Code (BGB) of the shareholders of the Issuer as per the Issue Date or the natural persons behind them.

„**Third Person**“ shall for the purpose of this § 4(c)(i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer (as defined below).

„**Affiliated Company**“ means in respect to any person, a Subsidiary of that person or a Holding Company of that person or any other Subsidiary of that Holding Company.

„**Change of Control Period**“ means the period (i) commencing on the earlier of (x) any public announcement or statement of the Issuer or any Acquirer relating to any potential Change of Control or (y) the date of the Put Event Notice (as defined below) and (ii) ending on the 90th day (inclusive) after the occurrence of the relevant Change of Control.

A „**Rating Downgrade**“ shall be deemed to have occurred if (i) a Change of Control has occurred and (ii) within the Change of Control Period any rating previously assigned to the Issuer or the Notes by any Rating Agency is (A) withdrawn or (B) reduced by at least one notch.

„**Rating Agency**“ means Euler Hermes Rating

„**Rating Agentur**“ bezeichnet die Euler Hermes Rating Deutschland GmbH, die Creditreform Rating AG, Standard and Poor's Rating Services, a division of The McGraw-Hill Companies, Inc., Moody's Investors Services Limited oder eine ihrer jeweiligen Nachfolgegesellschaften.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)**“ bezeichnet 103% des Nennbetrags je Schuldverschreibung.

- (d) Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 12(a) machen (die „**Put-Rückzahlungsmittteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(c) genannten Put Option angegeben sind.
- (e) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(c) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.
- (f) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

## § 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer

Deutschland GmbH, die Creditreform Rating AG, Standard and Poor's Rating Services, a division of The McGraw-Hill Companies, Inc., Moody's Investors Services Limited or any of their respective successors.

„**Put Early Redemption Amount**“ means 103% of the principal amount of each Note.

- (d) If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a „**Put Event Notice**“) to the Noteholders in accordance with § 12(a) specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(c).
- (e) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(c), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the „**Put Period**“) to the Depositary Bank of such Noteholder in writing (a „**Put Notice**“). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the „**Put Redemption Date**“) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.
- (f) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

## § 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.
- (b) If any payment of principal or interest with re-

Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

(c) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.

(d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie in § 4(c) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.

(e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Nürnberg zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

## § 6 Steuern

(a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

(b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht

respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.

(c) In these Terms and Conditions, „**Business Day**“ means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.

(d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 4(a)); the Put Early Redemption Amount (as defined in § 4(c)); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.

(e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Nürnberg any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

## § 6 Taxes

(a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the „**Additional Amounts**“) as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

(b) No Additional Amounts will be payable pursuant

zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:

- (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
- (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;
- (iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
- (iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird;
- (v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

## § 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls

to § 6(a) with respect to taxes or duties which:

- (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
- (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;
- (iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or
- (iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 12;
- (v) in the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which additional Amounts would be payable by the Issuer.

## § 7 Events of Default

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the principal amount plus accrued interest, if

- |   |  |
|---|--|
| <p>(i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;</p>   | <p>(i) the Issuer fails to provide principal or interest within 7 days from the relevant due date;</p>   |
| <p>(ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;</p>   | <p>(ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer;</p>   |
| <p>(iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (<i>Zahlungseinstellung</i>)</p>   | <p>(iii) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (<i>Cessation of payment</i>)</p>   |
| <p>(iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 5.000.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (<i>Drittverzug</i>)</p>  | <p>(iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 5,000,000.00 under any Financial Indebtedness, or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked, (<i>Cross-Default</i>)</p>                                      |
| <p>(v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt.</p> | <p>(v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets.</p> |
| <p>(vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche</p>  | <p>(vi) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial</p>   |

Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;

- (vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen;

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10% der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 13(d)(a) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder

reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;

- (vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10% of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with the German Commercial Code (HGB) and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

“**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions and factoring agreements.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language *vis-a-vis* the Issuer together with a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 13(d)(a) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or

durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

## § 8 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

## § 9 Zahlstellen

- (a) Die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 4425 und der Geschäftsanschrift: Am Markt 14-16, 28195 Bremen (die „Zahlstelle“) ist Hauptzahlstelle. Die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen als „Hauptzahlstelle“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.
- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Standing als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Standing als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 12 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.

(ii) has to be declared *vis-a-vis* his Depository Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

## § 8 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

## § 9 Paying Agents

- (a) Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, registered in the commercial register kept with the local court (*Amtsgericht*) of Bremen under registration number HRB 4425 and with business address at Am Markt 14-16, 28195 Bremen, Germany, (the “**Paying Agent**”) will be the Principal Paying Agent. Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are referred to in these Terms and Conditions as “**Principal Paying Agent**”. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.
- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 12, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.

- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.
- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

#### § 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

#### § 10 Further Issues

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term “**Note**” will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

#### § 11 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 11(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die

#### § 11 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen* – “**SchVG**”), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 11(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.
- (b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may

Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

(c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 11(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 11(c)(ii) getroffen.

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihe-

pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75% of the voting rights participating in the vote (a “**Qualified Majority**”).

(c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 11(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 11(c)(ii).

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders’ meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders’ meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders’ meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders’ meeting.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

(d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in

gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

(e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 13(d) (a) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

(f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.

(i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 11(b) zuzustimmen.

(ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, ein-

any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.

(e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 13(d) (a) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depositary Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.

(f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the “**Common Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.

(i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities. The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 11(b) hereof.

(ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reason-

schließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

- (iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

- (g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 11 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.

## § 12 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter [www.woehrl.de/Anleihe](http://www.woehrl.de/Anleihe) veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

## § 13 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Erfüllungsort ist Nürnberg.
- (c) Gerichtsstand ist Nürnberg.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Nürnberg zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihe-

able remuneration of the Common Representative

- (iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

- (g) **Notices:** Any notices concerning this § 11 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 12 herof.

## § 12 Notices

- (a) Notices relating to the Notes will be published in the electronic Federal Gazette (elektronischer Bundesanzeiger) and on the Issuer's website on [www.woehrl.de/Anleihe](http://www.woehrl.de/Anleihe). A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).
- (b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications *vis à vis* Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

## § 13 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.
- (b) Place of performance is Nuremberg.
- (c) Place of jurisdiction shall be Nuremberg.

The local court (*Amtsgericht*) in Nuremberg will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Nuremberg will have exclusive ju-

gläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Nürnberg ausschließlich zuständig.

- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.
- (e) Für die Kraftloserklärung abhandener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.
- (f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

- (d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (a) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of Clearstream and the relevant Clearstream-accountholder as well as (b) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of Clearstream as being a true copy. For purposes of the foregoing, “**Depository Bank**” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.
- (e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.
- (f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

## **ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER**

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

### **Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung**

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

### **Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind**

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebe-

dingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

# ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

## Das Angebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 30.000.000,00 6,5% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 12. Februar 2018 an (das „**Angebot**“). Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die VISCARDI AG („**VISCARDI**“) nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- (ii) einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch VISCARDI durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

## Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potentiellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg, durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert.

Anleger aus Luxemburg und Deutschland, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Der von VISCARDI beauftragte Orderbuchmanager sammelt in einem zentralen Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch den Orderbuchmanager kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Bei Anlegern, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) ist, erfolgt die Teilnahme am öffentlichen Angebot direkt über die Depotbank. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

## **Privatplatzierung**

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch VISCARDI gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

## **Angebotszeitraum**

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 4. Februar 2013 und endet am 8. Februar 2013 um 14:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an VISCARDI in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei VISCARDI eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin ([www.woehrl.de/Anleihe](http://www.woehrl.de/Anleihe)) gemäß Artikel 16 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapieren veröffentlicht und der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

## **Zuteilung**

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die VISCARDI im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zuteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch den von VISCARDI beauftragten Orderbuchmanager.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit VISCARDI berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Die Emittentin behält sich vor, vor dem 12. Februar 2013 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

## **Lieferung und Abrechnung**

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch den Orderbuchmanager vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch den Orderbuchmanager, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 12. Februar 2013, ausgeführt. Die Lieferung der Schuldverschreibungen an Zeichner, denen Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots zugeteilt wurden, erfolgt nach Weisung durch VISCARDI an die Zahlstelle über den Orderbuchmanager Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die Zahlstelle nach Weisung durch VISCARDI Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 12. Februar 2013.

Bei Anlegern in Luxemburg, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

## **Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite**

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100% des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 12. Februar 2013 (einschließlich) bis zum 12. Februar 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 6,5% verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 12. Februar eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 12. Februar 2014. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrag von 100% des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 6,5%.

## **Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung**

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 12. Februar 2013 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 8. Februar 2013 auf der Internetseite der Emittentin ([www.woehrl.de/Anleihe](http://www.woehrl.de/Anleihe)) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) veröffentlicht.

## **Platzierungsvertrag**

Gemäß einem voraussichtlich am 28. Januar 2013 zu schließenden Platzierungsvertrag (der „**Platzierungsvertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin gegenüber VISCARDI, Schuldverschreibungen auszugeben, und VISCARDI verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen, die Gegenstand des Institutionellen Angebots sind, vorbehaltlich der in dem Platzierungsvertrag vorgesehenen aufschiebenden Bedingungen, Institutionellen Investoren anzubieten. Gemäß des Platzierungsvertrages weist VISCARDI im Auftrag der Gesellschaft die Zahlstelle an, die Schuldverschreibungen mit Valuta 12. Februar 2013 im Wege der Zahlung-gegen-Lieferung an diejenigen Zeichner, die im Rahmen des Angebots Schuldverschreibungen gezeichnet haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt worden sind, selbst bzw. über den Orderbuchmanager zum Ausgabepreis zu liefern.

Der Platzierungsvertrag wird vorsehen, dass VISCARDI im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Platzierungsvertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern VISCARDI vom Platzierungsvertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle bzw. den Orderbuchmanager an die Anleger.

## **Einbeziehung in den Börsenhandel**

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit zeitgleicher Aufnahme im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt. Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates, dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 12. Februar 2013. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 12. Februar 2013 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

## **Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot**

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100% des Nennbetrags. Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

## Verkaufsbeschränkungen

### *Allgemeines*

VISCARDI wird sich im Platzierungsvertrag verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten.

### *Europäischer Wirtschaftsraum*

In Bezug auf den Europäischen Wirtschaftsraum und jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „**Mitgliedsstaat**“ bezeichnet) wird VISCARDI im Platzierungsvertrag zusichern und sich verpflichten, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedstaates zur Prospekttrichtlinie genehmigt wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospekttrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

### *Vereinigte Staaten von Amerika*

Die Schuldverschreibungen sind und werden im Rahmen dieses Angebots nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

VISCARDI und die Emittentin haben im Platzierungsvertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmenvorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß haben VISCARDI und die Emittentin gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („affiliate“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („directed selling efforts“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. VISCARDI wird im Platzierungsvertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

- (a) sie keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;
- (b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

- (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

### ***Großbritannien***

VISCARDI wird zusichern und sich verpflichten, dass

- (a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („FSMA“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und
- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

## BESTEUERUNG

*Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung oder individuellen Besonderheiten erwachsen können.*

### Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft. Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,83%). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz; 5% der jeweiligen Einnahmen gelten allerdings pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. So sind beispielsweise bestimmte Finanzierungsaufwendungen gewerbesteuerlich nur eingeschränkt abziehbar, wie Entgelte für Schulden oder Finanzierungsanteile in Miet- und Pachtzinsen, Leasingraten und Lizenzgebühren und bestimmte weitere Aufwendungen, wenn und soweit die Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen. Der Gewerbeertrag kann von dem Ergebnis der inländischen Betriebsstätten abweichen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Wöhrl-Gruppe Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt 3,5%, die effektive Gewerbesteuerbelastung beträgt mindestens 7% und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Die Gewerbesteuer beträgt derzeit daher zwischen ca. 7% und 17,15%.

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft sind grundsätzlich zu 95% von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95%-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15% bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10% beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95%-igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 511.500 möglich. Ein Verlustvortrag ist sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Das Einkommen eines Veranlagungszeitraums kann jedoch nur bis zur Höhe von EUR 1,0 Mio. unbeschränkt durch einen Verlustvortrag ausgeglichen werden. Der danach verbleibende Verlustvortrag ist bis zu 60% des EUR 1,0 Mio. übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte vorrangig abzuziehen. Nicht

genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

In verschiedenen aktuellen Gesetzgebungsverfahren sind derzeit unter anderem Änderungen bezüglich der Erhöhung des Verlustrücktrags und der Besteuerung von Streubesitzdividenden geplant. Es bleibt bis zum Abschluss dieser Gesetzgebungsverfahren abzuwerten ob und in welcher Form diese Änderungen tatsächlich in Kraft treten.

## **Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland**

### *Einkommensteuer*

*Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*

#### Besteuerung der Zinseinkünfte

Die Zahlung von Zinsen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland ansässige Anleihegläubiger, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegt der deutschen Besteuerung mit Einkommenssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer in Form der Abgeltungsteuer mit einem Steuersatz von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, insgesamt 26,375%). Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602), anstatt des Abzugs der tatsächlich entstandenen Kosten

Wenn die Schuldverschreibung für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer als Kapitalertragsteuer einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Abgeltungsteuer erhoben, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus der Schuldverschreibung zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf.

Die Einbehaltung der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Abgeltungsteuer die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25%) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

#### Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375% ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung mit Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

#### *Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten*

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5% des Solidaritätszuschlag hierauf. Die Zins- und Veräußerungserträge werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, unterliegen Zinszahlungen oder Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Quellensteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung

auf die persönliche Einkommenssteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören und der Anleihegläubiger dies gegenüber der auszahlende Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Muster erklärt. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

#### *Besteuerung von Schuldverschreibungen von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern*

Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel als Teil des inländischen Betriebsvermögen oder einer inländischen Betriebsstätte gelten. Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Die Zinserträge können allerdings der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert sind. Sind die Zins- und Kapitalerträge als inländische Einkünfte zu qualifizieren können sie der deutschen Besteuerung unterliegen.

Werden in diesem Fall die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle verwahrt, werden sie grundsätzlich der deutschen Besteuerung mit Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten“ bzw. „ - Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten“ beschrieben, unterworfen. Bei Kapitalerträgen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

#### *Erbschaft- und Schenkungssteuer*

Der Teil des die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegt keiner Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer in Deutschland, wenn im Falle der Erbschaft weder der Erblasser noch der Erbe und im Falle der Schenkung weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland für steuerliche Zwecke ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer inländischen Betriebsstätte sind oder ein ständiger Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland bestellt wurde. Sonderregelungen finden Anwendungen auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

#### *Sonstige Steuern*

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

#### *EU-Zinsrichtlinie*

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („EU-Zinsrichtlinie“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnliche Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in

der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

## **Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg**

*Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Anleihen vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Anleihen sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.*

*Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.*

### **Ansässigkeit der Anleihegläubiger**

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

### **Quellensteuer**

#### *In Luxemburg ansässige natürliche Personen*

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10% auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

#### *In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger*

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rück-

zahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

### ***Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger***

#### *In Luxemburg ansässige natürliche Personen*

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10 %ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

### *In Luxemburg ansässige Gesellschaften*

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

### *In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen*

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, sodass Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

### *Nicht ansässige Anleihegläubiger*

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, der/dem die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, der/dem die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

### *Vermögensteuer*

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

### *Sonstige Steuern*

#### *Registrierungs- oder Stempelgebühr*

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert. Die Registrierung ist grundsätzlich nicht zwingend.

#### *Erbschaft- und Schenkungsteuer*

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

## GLOSSAR

AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Cashflow / Netto Cashflow	Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
Drittverzugs Klausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
EBIT	Der Begriff ( <i>Earnings Before Interest and Taxes</i> ) steht für das Unternehmensergebnis vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern und ist eine häufig gebrauchte Zahl aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.
EBITDA	Das sog. EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) zuzüglich Abschreibungen oder Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EURIBOR	Die <i>Euro Interbank Offered Rate</i> (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz ver-

	zinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Finanzverbindlichkeit	Finanzverbindlichkeiten bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.
Freiverkehr	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier sowie die Publizitätsforderungen geringer.
Geistiges Eigentum	Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Teil A
HRB	Handelsregister Teil B
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
ISIN	<i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KESt	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B.

	Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
Kapitalmarktverbindlichkeit	Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
KG	Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehrere natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplimentär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kunden	Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.
Leverage	Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mezzanine-Kapital	Finanzierungsarten, die in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgestaltungen eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital darstellen. Dabei wird in der klassischen Variante einem Unternehmen wirtschaftliches oder bilanzielles Eigenkapital zugeführt, ohne den Kapitalgebern Stimm- oder Einflussnahmerechte wie den echten Gesellschaftern zu gewähren. Darlehen dieser Arte werden auch als „Mezzanine-Darlehen“ bezeichnet.
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.

Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
Schuldverschreibung	Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre.
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
SinnLeffers	SinnLeffers GmbH, Hagen
Treuhänder	Ein Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstelligen Ziffern- und Buchstabenkombination ( <i>National Securities Identifying Number</i> ) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
WSL	WSL Operation GmbH, Hagen
WSLB	WSL Beteiligungs GmbH, München
XETRA	Ist das elektronische Handelssystem der Deutsche Börse AG.
Zinsschein	Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.

## Finanzteil

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER RUDOLF WÖHRL AKTIENGESELLSCHAFT (HGB) FÜR DEN NEUNMONATSZEITRAUM VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012.....	F-2
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012.....	F-3
Konzerngewinn- und Verlustrechnung für den Neunmonatszeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012.....	F-5
Konzernanhang für den Neunmonatszeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012.....	F-6
Konzernkapitalflussrechnung für den Neunmonatszeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012..	F-16
KONZERNJAHRESABSCHLUSS DER RUDOLF WÖHRL AKTIENGESELLSCHAFT (HGB) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2011 BIS ZUM 31. MÄRZ 2012.....	F-17
Konzernbilanz zum 31. März 2012.....	F-18
Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2011/2012.....	F-20
Konzernanhang 2011/2012.....	F-21
Konzernkapitalflussrechnung 2011/2012.....	F-32
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-33
KONZERNJAHRESABSCHLUSS DER RUDOLF WÖHRL AKTIENGESELLSCHAFT (HGB) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2010 BIS ZUM 31. MÄRZ 2011.....	F-34
Konzernbilanz zum 31. März 2011.....	F-35
Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2010/2011.....	F-37
Konzernanhang 2010/2011.....	F-38
Konzernkapitalflussrechnung 2010/2011.....	F-46
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-47

**KONZERNZWISCHENABSCHLUSS  
DER RUDOLF WÖHRL AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)  
FÜR DEN NEUNMONATSZEITRAUM  
VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012**

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

### Aktiva

	Stand 31.12.2012		Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.827,0		692,0
2. Geschäftswert	439,0		692,0
3. Geleistete Anzahlungen	<u>15,0</u>	2.281,0	844,0
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.396,0		21.638,0
2. Technische Anlagen	483,0		3,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.308,0		5.470,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>499,0</u>	33.686,0	1.388,0
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Wertpapiere des Anlagevermögens		1.453,0	0,0
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>		25.525,0	23.739,0
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.713,0		727,0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.708,0</u>	3.421,0	2.480,0
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		10.687,0	13.072,0
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		525,0	282,0
<b>D. LATENTE STEUERN</b>		3,0	3,0
<b>E. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER</b>		<u>0,0</u>	<u>221,0</u>
		<u>77.581,0</u>	<u>71.251,0</u>

*Passiva*

	Stand 31.12.2012		Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.000,0		5.000,0
<b>II. Kapitalrücklage</b>	11.682,0		11.682,0
<b>III. Gewinnrücklage</b>	0,0		0,0
<b>IV. Gewinn-/Verlustvortrag</b>	474,0		-442,0
<b>V. Kapitalkonsolidierungsausgleichsposten</b>	-8.450,0		-9.405,0
<b>VI. Konzern-Jahresüberschuss</b>	<u>1.519,0</u>	10.225,0	1.085,0
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen	106,0		120,0
2. Steuerrückstellungen	3.403,0		1.618,0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.403,0</u>	7.912,0	5.385,0
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Mezzanine Bankdarlehen	5.000,0		5.000,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.649,0		20.803,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.991,0		7.429,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.906,0		13.886,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.898,0</u>	59.444,0	9.090,0
		<u>77.581,0</u>	<u>71.251,0</u>

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung für den Neunmonatszeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012**

	01.04. - 31.12.2012		01.04. - 31.12.2011	
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		204.670,0		208.001,0
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>3.909,0</u>		<u>2.959,0</u>
		208.579,0		210.960,0
3. Aufwendungen für bezogene Waren	106.453,0		109.837,0	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	36.310,0		38.683,0	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung T€ 28)	7.038,0		7.249,0	
5. Abschreibungen	3.620,0		3.362,0	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>49.153,0</u>	<u>202.574,0</u>	<u>47.861,0</u>	<u>206.992,0</u>
		6.005,0		3.968,0
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35,0		79,0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.851,0</u>	<u>-1.816,0</u>	<u>1.845,0</u>	<u>-1.766,0</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.189,0		2.202,0
10. Außerordentliche Aufwendungen		0,0		388,0
11. Steuern vom Ertrag	2.663,0		722,0	
12. Sonstige Steuern	<u>7,0</u>	<u>2.670,0</u>	<u>7,0</u>	<u>729,0</u>
13. Jahresüberschuss		<u>1.519,0</u>		<u>1.085,0</u>

## **Konzernanhang für den Neunmonatszeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012**

### **A. Allgemeine Angaben**

Die Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg. Der Konzernzwischenabschluss der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

#### **1. Darstellungsstetigkeit**

##### **1.1 Beibehaltung der Form der Darstellung insbesondere der Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen**

Für die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses wurden gegenüber dem Konzernjahresabschluss zum 31. März 2012 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewandt.

##### **1.2 Vergleichbarkeit**

Mit Urkunde des Notars Dr. Stefan Görk in München vom 12.09.2011 wurde die Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft, Nürnberg, als übertragender Rechtsträger und die Wöhrl Holding Aktiengesellschaft, Nürnberg, als übernehmender Rechtsträger, verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 13.10.2011 wirksam.

Mit gleichem Datum wurde zuvor die zum 30.03.2011 bestehende Wöhrl Holding GmbH in Wöhrl Holding Aktiengesellschaft umfirmiert.

In der Hauptversammlung der Wöhrl Holding Aktiengesellschaft am 12.09.2011 wurde die Änderung der Firma Wöhrl Holding Aktiengesellschaft in Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft beschlossen.

Zur besseren Vergleichbarkeit i.S.d. § 265 Abs. 2 HGB wurden in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel und den sonstigen Kennzahlen die Konzern-Vorjahreswerte der vormaligen Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft (vor Verschmelzung) angegeben, da die vormalige Wöhrl Holding GmbH keinen nennenswerten Geschäftsbetrieb hatte.

## B. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft aus folgenden Unternehmen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	Konsolidierungsgrund
Rudolf WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
WÖHRL, das Haus der Markenkleidung Rudolf Wöhl GmbH & Co. KG	Würzburg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Rudolf WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Weiden	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
WÖHRL GmbH & Co. KG	Ulm	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
WÖHRL GmbH & Co. KG Center für Mode und Sport	Unterföhring	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Georg Völk GmbH & Co. KG	Würzburg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
No.10 Mode GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhl-net GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Nadel & Zwirn GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhl Akademie Gesellschaft zur Aus- und Fortbildung von Textil einzelhandelsverkäufern mbH	Reichenschwand	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
MV Mode- und Vertriebs GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhl 15 GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhl 25 GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Textilhandels-40-GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
U1 by Wöhl GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
No.10 Mode- Beteiligungs GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhl Verwaltungsgesellschaft mbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte

### **C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB a.F. angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der jeweiligen erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Unterschiedsbeträge werden gem. § 301 HGB ausgewiesen.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträgen zwischen den Konzernunternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

## **D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Zwischenabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen wurden in den Konzernabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Wöhrl Aktiengesellschaft geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

### **1. Bilanzierungsmethoden**

Der Zwischenabschluss wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB und des Aktiengesetzes erstellt.

Der Zwischenabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

### **2. Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB erstellt.

Im Einzelnen wurde die Bewertung wie folgt vorgenommen:

#### **Anlagevermögen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt. Firmenwerte werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Sachanlagen, wie Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, sind mit den Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten alle steuerlichen aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. mit den Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßige Abschreibung erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände werden zum Teil linear und zum Teil degressiv abgeschrieben.

Für Zugänge wurde die Abschreibung pro rata temporis ermittelt.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

#### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte, wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren, sind mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten, Rückzahlungsbeträgen und Barwerten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sie betreffen Ausgaben für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern sind mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen bewertet.

### ***Rückstellungen***

Pensionsrückstellungen werden zum versicherungsmathematischen Teilwert angesetzt. Grundlage bilden versicherungsmathematische Gutachten, der Prof. Dr. E. Neuburger & Partner, Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH und der Wenzel-Teuber & Schwarz Aktuar GmbH.

Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck unter Berücksichtigung von Standardfluktuationswahrscheinlichkeiten eines Zinsfußes von 5,05 % p.a. (Stand Dezember 2012, Restlaufzeit 15 Jahre) eines Rententrends von 1,5% p.a. die Zusagen sehen nur feste Grund- bzw. Steigerungsbeträge vor, so dass diese Bemessungsgrundlagen als konstant angenommen werden des Projected- Unit- Credit - Verfahrens

Die Anwartschaft auf Ehegattenrente wird nach der Kollektivmethode bewertet.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

### ***Verbindlichkeiten***

Die Verbindlichkeiten, wie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und sonstige Verbindlichkeiten, sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **E. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

In das Anlagevermögen wurden im Berichtszeitraum 01. April bis 31. Dezember 2012 insgesamt € 7,8 Mio. investiert, davon € 2,6 Mio. in Einbauten bestehender Verkaufshäuser und € 1,6 Mio. in Software. Die restlichen Investitionen flossen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Wesentliche Abgänge waren nicht zu verzeichnen. Beim vorhandenen Altbestand wurden die bisherigen Abschreibungssätze fortgeführt.

### **2. Eigenkapital**

#### **2.1 Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital (= Grundkapital der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft) setzt sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt zusammen:

	T€	%
Gerhard Wöhrl Beteiligungs GmbH (2.450.000 Aktien im Nennbetrag zu je 1 €)	2.450,0	49,00
GOVAN Verwaltungs GmbH (2.297.440 Aktien im Nennbetrag zu je 1 €)	2.297,4	45,95
GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen GmbH (252.560 Aktien zum Nennbetrag zu je 1 €)	252,6	5,05
	<u>5.000,0</u>	<u>100,00</u>

#### **2.2 Kapitalrücklage**

Nach der Verschmelzung der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft auf die Wöhrl Holding Aktiengesellschaft betrug die Kapitalrücklage T€ 11.682,0.

#### **2.3 Kapitalkonsolidierungsausgleichsposten**

Der aus der Kapitalkonsolidierung auf der Passivseite entstandene Unterschiedsbetrag entwickelte sich zum 31.12.2012 wie folgt:

	€
Stand 01.04.2012	-9.405,0
Veränderungen 01.04.-31.12.2012	<u>+955,0</u>
Stand 31.12.2012	<u><u>-8.450,0</u></u>

### 3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012 T€
Personal	1.856,0
Jahresabschlussprüfung / Rechts- und Beratungskosten	850,0
Umsatzboni und Rabatte	682,0
Rückforderung Lieferanten	555,0
Ausstehende Rechnungen	375,0
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	85,0
	<u>4.403,0</u>

### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestanden zum 31.12.2012 in Höhe von T€ 13.906,0. Darin enthalten sind Darlehen in Höhe von T€ 13.859,5. Darlehensgeber sind die Firmen GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen GmbH mit T€ 7.818,3 und GOVAN Holding GmbH & Co. KG mit T€ 6.041,2. Die Gesellschafter treten mit ihren Darlehen hinter alle Ansprüche, die anderen Gläubigern aus der Geschäftsverbindung mit der Gesellschaft zustehen, zurück.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt- betrag T€	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	zwischen 1 und 5 Jahren T€	mehr als 5 Jahre T€
1. Mezzanine Darlehen	5.000,0	0,0	5.000,0	0,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.649,0	6.411,0	15.238,0	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.991,0	10.991,0	0,0	0,0
4. Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	13.906,0	46,5	13.859,5	0,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.898,0	7.898,0	0,0	0,0
	<u>59.444,0</u>	<u>25.346,5</u>	<u>34.097,5</u>	<u>0,0</u>

Die Bilanzierung des Mezzanine Bankdarlehens erfolgt in analoger Anwendung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Behandlung von Genussrechten im Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (IDW HFA 1/1994).

Danach ist eine schuldrechtlich begründete Kapitalüberlassung nur dann als Eigenkapital auszuweisen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt werden:

- Nachrangigkeit
- Langerfristigkeit
- Erfolgsabhängigkeit der Vergütung
- Verlustteilnahme bis zur vollen Höhe

Das vorliegende Mezzanine Darlehen weist eigenkapitalähnlichen Charakter auf. Wegen der fehlenden kumulativen Erfüllung aller Voraussetzungen ist es als Fremdkapital unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Nach dem Grundsatz der Klarheit ist die Hinzufügung eines neuen Postens gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB sachgerecht.

**F. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus Warenverkäufen (T€ 203.818,0), Erlöse aus Änderungsarbeiten (T€ 761,0) und aus Schulungserlösen (T€ 91,0).

**2. Sonstige betriebliche Erträge, Steuern vom Ertrag**

In diese Positionen sind betriebliche Erträge i.H.v. T€ 547 und Steuern vom Ertrag i.H.v. T€ 990,0 aus Vorjahren enthalten.

## G. Sonstige Angaben

### 1. Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft

Vorstand	Herr Marcus Kossendey	(bis 31.12.2011 Vorstandsvorsitzender)
	Herr Olivier Wöhl	(seit 01.01.2012 Vorstandsvorsitzender)
	Herr Robert Rösch	
	Herr Alfred Gutekunst	(bis 30.09.2012)
Aufsichtsrat	Herr Olivier Wöhl, Maschinenbauingenieur	(bis 31.12.2011 Aufsichtsratsvorsitzender)
	Herr Dr. Ekkehard Franzke, Vice President Firma A.T. Kearney GmbH, München	(seit 01.01.2012 Aufsichtsratsvorsitzender)
	Herr Utz Ulrich, Rechtsanwalt	(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
	Herr Friedrich Wilhelm Göbel Vorstandsvorsitzender VISCARDI AG, München	(seit 01.01.2012)

### 2. Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000 Namensaktien zum Nennwert von je € 1,00.

### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der Firma Rudolf WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG, Nürnberg ergibt sich aus ihrer Funktion als Trägerunternehmen des Unterstützungsvereins der Textil- und Bekleidungshäuser R + B Wöhl e.V., Nürnberg ein Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen i.S.v. Art. 28 Abs. 2 EGHGB von T€ 1.235,0.

Desweiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus mehrjährigen Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen. Die jährliche Verpflichtung aus diesen Verträgen beläuft sich auf T€ 1.439,0.

### 4. Haftungsverhältnisse

Zum Abschlusszeitpunkt bestanden Bankbürgschaften im folgenden Umfang:

	31.12.2012
	T€
HypoVereinsbank, Nürnberg, diverse Avalkonten	<u>382,3</u>

### 5. Zahl der Arbeitnehmer

Im Konzern wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich 2.401 Mitarbeiter beschäftigt.

## Konzernkapitalflussrechnung für den Neunmonatszeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
<b>1. +/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>+1.519,0</b>	<b>+1.085,0</b>
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.620,0	+3.362,0
3. +/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-10,0	-1,0
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
<b>5. = Cashflow</b>	<b>+5.129,0</b>	<b>+4.446,0</b>
6. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
7. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+4.625,0	+6.356,0
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+2.531,0	-1.246,0
9. +/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+780,0	-1.768,0
<b>10. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+13.065,0</b>	<b>+7.788,0</b>
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7.839,0	-3.610,0
<b>13. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.839,0</b>	<b>-3.610,0</b>
14. - Veränderung der Bankdarlehen	-3.301,0	-3.251,0
15. - Auszahlungen an die Gesellschafter	-600,0	-2.134,0
<b>16. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.901,0</b>	<b>-5.385,0</b>
17. +/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands Änderungen des Finanzmittelbestands	+1.325,0	-1.207,0
18. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
19. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+7.352,0	+12.134,0
<b>20. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>+8.677,0</b>	<b>+10.927,0</b>

**KONZERNJAHRESABSCHLUSS  
DER RUDOLF WÖHRL AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2011 BIS ZUM 31. MÄRZ 2012**

## Konzernbilanz zum 31. März 2012

### Aktiva

	Stand		Stand	
	31.03.2012		31.03.2011	
	€	€	T€	T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	531.428,00		1.192,2	
2. Geschäftswert	645.474,00		787,2	
3. Geleistete Anzahlungen	<u>1.112.602,81</u>	2.289.504,81	<u>144,9</u>	2.124,3
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	21.778.863,00		22.432,5	
2. Technische Anlagen	50,00		0,1	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.824.276,00		5.904,9	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.855.704,59</u>	29.458.893,59	<u>17,6</u>	28.355,1
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Wertpapiere des Anlagevermögens		1.452.866,00		0,0
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>		28.361.539,00		29.352,4
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214.613,42		1.087,5	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.421.062,00		0,0	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.710.341,30</u>	5.346.016,72	<u>2.767,4</u>	3.854,9
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		9.373.725,61		12.134,5
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		389.001,12		376,1
<b>D. LATENTE STEUERN</b>		3.000,00		3,0
<b>E. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER</b>		170.006,78		221,2
		<u>76.844.553,63</u>		<u>76.421,5</u>

*Passiva*

	Stand 31.03.2012		Stand 31.03.2011	
	€	€	T€	T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.000.000,00		14.000,0	
<b>II. Eigene Anteile</b>	<u>0,00</u>		<u>-1.400,0</u>	
<b>III. Ausgegebenes Kapital</b>	5.000.000,00		12.600,0	
<b>IV. Kapitalrücklage</b>	11.682.433,30		5.395,0	
<b>V. Gewinnrücklage</b>	0,00		3.892,6	
<b>VI. Verlustvortrag</b>	-442.127,89		0,0	
<b>VII. Kapitalkonsolidierungsausgleichsposten</b>	-9.319.301,79		-9.173,2	
<b>VIII. Konzern-Jahresüberschuss</b>	<u>2.708.751,47</u>	9.629.755,09	<u>5.483,8</u>	18.198,2
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen	115.864,53		120,7	
2. Steuerrückstellungen	2.776.896,94		1.891,0	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.248.900,00</u>	7.141.661,47	<u>6.880,0</u>	8.891,7
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Mezzanine Bankdarlehen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 0,00)	5.000.000,00		5.000,0	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 8.213.067,32)	24.962.411,32		12.769,4	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 10.738.776,53)	10.738.776,53		10.097,5	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 99.945,12)	13.959.483,69		13.932,5	
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 5.412.465,53) (davon aus Steuern € 1.706.671,35) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 418.033,95)	<u>5.412.465,53</u>	60.073.137,07	<u>7.447,8</u>	49.247,2
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>0,00</u>		<u>84,4</u>
		<u>76.844.553,63</u>		<u>76.421,5</u>

## Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2011/2012

	2011/2012		2010/2011	
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		271.124.905,70		287.949,7
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>6.533.274,44</u>		<u>5.447,8</u>
		277.658.180,14		293.397,5
3. Aufwendungen für bezogene Waren	143.068.816,56		150.731,6	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	49.372.781,08		51.173,1	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 36.342,53)	9.448.097,46		9.668,4	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	4.565.254,84		5.068,1	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>64.275.842,76</u>	<u>270.730.792,70</u>	<u>65.736,3</u>	<u>282.377,5</u>
		6.927.387,44		11.020,0
7. Erträge aus Beteiligungen		452.734,00		0,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	143.938,49		161,1	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.505.698,63</u>	<u>-2.361.760,14</u>	<u>2.825,9</u>	<u>-2.664,8</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.018.361,30		8.355,2
11. Außerordentliche Aufwendungen		387.733,42		0,0
12. Steuern vom Ertrag	1.861.695,21		2.789,3	
13. Sonstige Steuern	<u>8.966,76</u>	<u>1.870.661,97</u>	<u>17,3</u>	<u>2.806,6</u>
14. Jahresüberschuss		2.759.965,91		5.548,6
15. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernergebnis		<u>-51.214,44</u>		<u>-64,8</u>
16. Konzern-Jahresüberschuss		<u><u>2.708.751,47</u></u>		<u><u>5.483,8</u></u>

## **Konzernanhang 2011/2012**

### **A. Allgemeine Angaben**

Die Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft weist unter den Voraussetzungen des § 316 Abs. 1 HGB nach § 267 Abs. 3 HGB die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft auf.

Die Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft hat nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss aufgestellt.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern beginnt am 01. April und endet am 31. März.

### **1. Darstellungsstetigkeit**

#### 1.1 Beibehaltung der Form der Darstellung insbesondere der Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Im Berichtsjahr wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung keine Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen vorgenommen.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ weiter untergliedert. Für ein Mezzanine-Bankdarlehen wurde eine separate Position gebildet.

#### 1.2 Vergleichbarkeit

Mit Urkunde des Notars Dr. Stefan Görk in München vom 12.09.2011 wurde die Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft, Nürnberg, als übertragender Rechtsträger und die Wöhrl Holding Aktiengesellschaft, Nürnberg, als übernehmender Rechtsträger, verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 13.10.2011 wirksam.

Mit gleichem Datum wurde zuvor die zum 30.03.2011 bestehende Wöhrl Holding GmbH in Wöhrl Holding Aktiengesellschaft umfirmiert.

In der Hauptversammlung der Wöhrl Holding Aktiengesellschaft am 12.09.2011 wurde die Änderung der Firma Wöhrl Holding Aktiengesellschaft in Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft beschlossen.

Zur besseren Vergleichbarkeit i.S.d. § 265 Abs. 2 HGB wurden in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel und den sonstigen Kennzahlen die Konzern-Vorjahreswerte der vormaligen Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft (vor Verschmelzung) angegeben, da die vormalige Wöhrl Holding GmbH keinen nennenswerten Geschäftsbetrieb hatte.

Zur Vollständigkeit wird im Folgenden die Bilanz zum 31.03.2012 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis 31.03.2012 um eine dritte Spalte ergänzt. Diese weist die Werte der Wöhrl Holding GmbH zum 31.03.2011 aus.

## Konzernbilanz zum 31. März 2012

Aktiva	Rudolf Wöhrl		Wöhrl Holding		Passiva	Rudolf Wöhrl		Wöhrl Holding	
	Aktiengesellschaft - Konzern		GmbH			Aktiengesellschaft - Konzern		GmbH	
	Stand 31.03.2012 €	Stand 31.03.2011 €	Stand 31.03.2011 T€	Stand 31.03.2011 T€		Stand 31.03.2012 €	Stand 31.03.2011 €	Stand 31.03.2011 T€	Stand 31.03.2011 T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.000.000,00		14.000,0	25,0
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wertesowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	531.428,00		1.192,2	0,0	<b>II. Eigene Anteile</b>	0,00		-1.400,0	0,0
2. Geschäftswert	645.474,00		787,2	0,0	<b>III. Ausgegebenes Kapital</b>	5.000.000,00		12.600,0	25,0
3. Geleistete Anzahlungen	1.112.602,81	2.289.504,81	144,9	0,0	<b>IV. Kapitalrücklage</b>	11.682.433,30		5.395,0	1.000,0
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>V. Gewinnrücklage</b>	0,00		3.892,6	0,0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	21.778.863,00		22.432,5	0,0	<b>VI. Verlustvortrag</b>	-442.127,89		0,0	-442,1
2. Technische Anlagen	50,00		0,1	0,0	<b>VII. Kapitalkonsolidierungs-ausgleichsposten</b>	-9.319.301,79		-9.173,2	0,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.824.276,00		5.904,9	0,0	<b>VIII. Konzern-Jahresüberschuss</b>	2.708.751,47	9.629.755,09	5.483,8	0,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.855.704,59	29.458.893,59	17,6	0,0	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
<b>III. Finanzanlagen</b>					1. Rückstellungen für Pensionen	115.864,53		120,7	0,0
1. Beteiligungen	0,00			10.062,0	2. Steuerrückstellungen	2.776.896,94		1.891,0	0,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.452.866,00	1.452.866,00	0,0	0,0	3. Sonstige Rückstellungen	4.248.900,00	7.141.661,47	6.880,0	50,8
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>	28.361.539,00		29.352,4	0,0	1. Mezzanine Bankdarlehen	5.000.000,00		5.000,0	0,0
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.962.411,32		12.769,4	9.506,3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214.613,42		1.087,5	0,0	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.738.776,53		10.097,5	123,2
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.421.062,00		0,0	0,0	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.959.483,69		13.932,5	0,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.710.341,30	5.346.016,72	2.767,4	0,0	5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.412.465,53	60.073.137,07	7.447,8	538,9
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	9.373.725,61		12.134,5	740,1	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		0,00	84,4	0,0
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	389.001,12		376,1	0,0					
<b>D. LATENTE STEUERN</b>	3.000,00		3,0	0,0					
<b>E. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER</b>	170.006,78		221,2	0,0					
	<u>76.844.553,63</u>		<u>76.421,5</u>	<u>10.802,1</u>		<u>76.844.553,63</u>		<u>76.421,5</u>	<u>10.802,1</u>

## Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. April 2012 bis 31. März 2012

	Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft - Konzern 2012/2012		2011/2012 T€	Wöhrl Holding GmbH 2011/2012 T€
	€	€		
1. Umsatzerlöse		271.124.905,70	287.949,7	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>6.533.274,44</u>	5.447,8	0,0
		277.658.180,14	293.397,5	0,0
3. Aufwendungen für bezogene Waren	143.068.816,56		150.731,6	0,0
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	49.372.781,08		51.173,1	0,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 36.342,53)	9.448.097,46		9.668,4	0,0
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	4.565.254,84		5.068,1	0,0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>64.275.842,76</u>	<u>270.730.792,70</u>	<u>65.736,3</u>	<u>394,7</u>
		6.927.387,44	11.020,0	-394,7
7. Erträge aus Beteiligungen		452.734,00	0,0	0,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	143.938,49		161,1	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.505.698,63</u>	<u>-2.361.760,14</u>	<u>2.825,9</u>	<u>47,4</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.018.361,30	8.355,2	-442,1
11. Außerordentliche Aufwendungen		387.733,42	0,0	0,0
12. Steuern vom Ertrag	1.861.695,21		2.789,3	0,0
13. Sonstige Steuern	<u>8.966,76</u>	<u>1.870.661,97</u>	<u>17,3</u>	<u>0,0</u>
14. Jahresüberschuss		2.759.965,91	5.548,6	-442,1
15. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernergebnis		<u>-51.214,44</u>	<u>-64,8</u>	<u>0,0</u>
16. Konzern-Jahresüberschuss		<u><u>2.708.751,47</u></u>	<u><u>5.483,8</u></u>	<u><u>0,0</u></u>

## **B. Angaben zum Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft aus folgenden Unternehmen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	Konsolidierungsgrund
Rudolf WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
WÖHRL, das Haus der Markenkleidung Rudolf Wöhrl GmbH & Co. KG	Würzburg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Rudolf WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Weiden	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
WÖHRL GmbH & Co. KG	Ulm	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
WÖHRL GmbH & Co. KG Center für Mode und Sport	Unterföhring	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Georg Völk GmbH & Co. KG	Würzburg	71,1	Mehrheit der Stimmrechte
No.10 Mode GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhrl-net GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Nadel & Zwirn GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhrl Akademie Gesellschaft zur Aus- und Fortbildung von Textil-einzelhandelsverkäufern mbH	Reichenschwand	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
MV Mode- und Vertriebs GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhrl 15 GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhrl 25 GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Textilhandels-40-GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
U1 by Wöhrl GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
No.10 Mode- Beteiligungs GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhrl Verwaltungsgesellschaft mbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte

## **C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB a.F. angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der jeweiligen erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Unterschiedsbeträge werden gem. § 301 HGB ausgewiesen.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträgen zwischen den Konzernunternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

## **D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen wurden in den Konzernabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Wöhrl Aktiengesellschaft geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

## **1. Bilanzierungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB und des Aktien-gesetzes erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

## **2. Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB erstellt.

Im Einzelnen wurde die Bewertung wie folgt vorgenommen:

### **Anlagevermögen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt. Firmenwerte werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Sachanlagen, wie Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, sind mit den Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten alle steuerlichen aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten alle steuerlich aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Die planmäßige Abschreibung erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände werden zum Teil linear und zum Teil degressiv abgeschrieben. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt, sobald die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungen führt.

Für Zugänge wurde die Abschreibung pro rata temporis ermittelt.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Eine Übersicht über das Anlagevermögen gibt der beigefügte Anlagenspiegel.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte, wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren, sind mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten, Rückzahlungsbeträgen und Barwerten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sie betreffen Ausgaben für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern sind mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen bewertet.

## **Rückstellungen**

Pensionsrückstellungen werden zum versicherungsmathematischen Teilwert angesetzt. Grundlage bildeten versicherungsmathematische Gutachten, der Prof. Dr. E. Neuburger & Partner, Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH und der Wenzel-Teuber & Schwarz Aktuar GmbH.

Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung

- a) der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck unter Berücksichtigung von Standard-fluktuationswahrscheinlichkeiten
- b) eines technischen Zinsfußes von 5,2 % p.a. (Stand März 2012, Restlaufzeit 15 Jahre)
- c) eines Rententrends von 1,5% p.a.
- d) die Zusagen sehen nur feste Grund- bzw. Steigerungsbeträge vor, so dass diese Bemessungsgrundlagen als konstant angenommen werden
- e) des Projected- Unit- Credit - Verfahrens

Die Anwartschaft auf Ehegattenrente wird nach der Kollektivmethode bewertet.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten, wie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und sonstige Verbindlichkeiten, sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### ***E. Erläuterungen zur Bilanz***

#### **1. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr einschließlich der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagespiegel im Anhang verwiesen.

#### **2. Eigenkapital**

##### **2.1 Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital (= Grundkapital der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft) setzt sich zum 31. März 2012 wie folgt zusammen:

	€	%
Gerhard Wöhrl Beteiligungs GmbH (2.450.000 Aktien im Nennbetrag zu je 1 €)	2.450.000,00	49,00
GOVAN Verwaltungs GmbH (2.297.440 Aktien im Nennbetrag zu je 1 €)	2.297.440,00	45,95
GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen GmbH (252.560 Aktien zum Nennbetrag zu je 1 €)	252.560,00	5,05
	<u>5.000.000,00</u>	<u>100,00</u>

## 2.2 Kapitalrücklage

Nach der Verschmelzung der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft auf die Wöhrl, Holding Aktiengesellschaft betrug die Kapitalrücklage € 11.682.433,30.

## 2.3 Kapitalkonsolidierungsausgleichsposten

Der aus der Kapitalkonsolidierung auf der Passivseite entstandene Unterschiedsbetrag entwickelte sich zum 31.03.2012 wie folgt:

	€
Stand 01.04.2011	-9173.174,85
Veränderungen 2011/2012	-146.126,94
Stand 31.03.2012	<u>-9.319.301,79</u>

## **3. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.03.2012 €	31.03.2011 €
Personal	2.426.400,00	4.024.900,00
Jahresabschlussprüfung / Rechts- und Beratungskosten	362.600,00	336.300,00
Umsatzboni und Rabatte	371.700,00	881.600,00
Rückforderung Lieferanten	250.300,00	486.400,00
Ausstehende Rechnungen	752.900,00	1.063.750,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	85.000,00	85.000,00
Übrige	0,00	2.000,00
	<u>4.248.900,00</u>	<u>6.879.950,00</u>

## **4. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestanden zum 31.03.2012 in Höhe von € 13.959.483,69. Darin enthalten sind Darlehen in Höhe von € 13.859.538,57. Darlehensgeber sind die Firmen GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen GmbH mit € 7.818.288,57 und GOVAN Holding GmbH & Co. KG mit € 6.041.250,00. Die Gesellschafter treten mit ihren Darlehen hinter alle Ansprüche, die anderen Gläubigern aus der Geschäftsverbindung mit der Gesellschaft zustehen, zurück.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
		€	€	€
1. Mezzanine Darlehen	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.962.411,32	8.213.067,32	16.749.344,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.738.776,53	10.738.776,53	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	13.959.483,69	99.945,12	13.859.538,57	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.412.465,53	5.412.465,53	0,00	0,00
	<u>60.073.137,07</u>	<u>24.464.254,50</u>	<u>35.608.882,57</u>	<u>0,00</u>

Die Bilanzierung des Mezzanine Bankdarlehens erfolgt in analoger Anwendung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Behandlung von Genussrechten im Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (IDW HFA 1/1994).

Danach ist eine schuldrechtlich begründete Kapitalüberlassung nur dann als Eigenkapital auszuweisen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt werden:

- Nachrangigkeit
- Längerfristigkeit
- Erfolgsabhängigkeit der Vergütung
- Verlustteilnahme bis zur vollen Höhe

Das vorliegende Mezzanine Darlehen weist eigenkapitalähnlichen Charakter auf. Wegen der fehlenden kumulativen Erfüllung aller Voraussetzungen ist es als Fremdkapital unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Nach dem Grundsatz der Klarheit ist die Hinzufügung eines neuen Postens gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB sachgerecht.

#### **F. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

##### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus Warenverkäufen (T€ 269.972,2) und Erlöse aus Änderungsarbeiten (T€ 1.088,8) und Schulungserlösen (T€ 63,9).

##### **2. Außerordentliche Aufwendungen**

Bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 387,7 handelt es sich um einen Verschmelzungsverlust aus der Verschmelzung der Rudolf Wöhr AG als übertragender Rechtsträger auf die vormalige Wöhr Holding Aktiengesellschaft und heutige namensgleiche Rudolf Wöhr Aktiengesellschaft als übernehmender Rechtsträger (Verschmelzung durch Aufnahme). Wir verweisen auch auf die Ausführungen unter A. 1.2. Vergleichbarkeit.

##### **3. Steuern vom Ertrag**

In den Steuern vom Ertrag sind Steuern aus Vorjahren i.H.v. T€ -87,1 enthalten.

## **G. Sonstige Angaben**

### **1. Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft**

Vorstand	Herr Marcus Kossendey	(bis 31.12.2011 Vorstandsvorsitzender)
	Herr Olivier Wöhl	(seit 01.01.2012 Vorstandsvorsitzender)
	Herr Robert Rösch	
	Herr Alfred Gutekunst	
Aufsichtsrat	Herr Olivier Wöhl, Maschinenbauingenieur	(bis 31.12.2011 Aufsichtsratsvorsitzender)
	Herr Dr. Ekkehard Franzke, Vice President Firma A.T. Kearney GmbH, München	(seit 01.01.2012 Aufsichtsratsvorsitzender)
	Herr Utz Ulrich, Rechtsanwalt	(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
	Herr Friedrich Wilhelm Göbel	(seit 01.01.2012) Vorstandsvorsitzender VISCARDI AG, München

### **2. Angaben über die Gattung der Aktien**

Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000 Namensaktien zum Nennwert von je € 1,00.

### **3. Abschlussprüferhonorar**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistungen des Wöhl-Konzerns betrug T€ 211.

### **4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Bei der Firma Rudolf WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG, Nürnberg ergibt sich aus ihrer Funktion als Trägerunternehmen des Unterstützungsvereins der Textil- und Bekleidungshäuser R + B Wöhl e.V., Nürnberg ein Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen i.S.v. Art. 28 Abs. 2 EGHGB von € 1.235.000,00.

Desweiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus mehrjährigen Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen. Die jährliche Verpflichtung aus diesen Verträgen beläuft sich auf T€ 1.439,0.

### **5. Haftungsverhältnisse**

Zum Abschlusszeitpunkt bestanden Bankbürgschaften im folgenden Umfang:

	31.03.2012	31.03.2011
	€	€
HypoVereinsbank, Nürnberg, diverse Avalkonten	382.339,72	626.610,77

## 6. Vergütung des Vorstandes

Die Bezüge des Vorstandes der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2011/2012 beliefen sich auf insgesamt T€ 1.552,4.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen T€ 135,5.

Für frühere Mitglieder des Vorstandes betragen die Gesamtbezüge T€ 1.000,0.

## 7. Zahl der Arbeitnehmer

Im Konzern wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 2.420 (Vj. 2.319) Mitarbeiter beschäftigt.

## Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. März 2012

Bilanzposition	Stand 01.04.2011 €	Zugänge 2011/2012 €	Abgänge 2011/2012 €	Stand 31.03.2012 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	6.812.445,56	1.043.905,45	3.702,45	7.852.648,56
Abschreibungen	4.688.098,12	875.234,08	188,45	5.563.143,75
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	2.124.347,44	168.671,37	3.514,00	2.289.504,81
<b>II. Sachanlagen</b>				
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	53.281.426,48	643.765,83	0,00	53.925.192,31
Abschreibungen	30.848.936,48	1.297.392,83	0,00	32.146.329,31
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	22.432.490,00	-653.627,00	0,00	21.778.863,00
<b>2. Technische Anlagen</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	548.039,22	0,00	0,00	548.039,22
Abschreibungen	547.989,22	0,00	0,00	547.989,22
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	50,00	0,00	0,00	50,00
<b>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	35.055.639,37	2.332.808,68	143.949,63	37.244.498,42
Abschreibungen	29.150.716,37	2.392.627,93	123.121,88	31.420.222,42
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	5.904.923,00	-59.819,25	20.827,75	5.824.276,00
<b>4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	17.643,90	1.838.060,69	0,00	1.855.704,59
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	17.643,90	1.838.060,69	0,00	1.855.704,59
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	0,00	2.421.444,00	968.578,00	1.452.866,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	0,00	2.421.444,00	968.578,00	1.452.866,00
<b>Anlagevermögen -Zusammenfassung-</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	95.715.194,53	8.279.984,65	1.116.230,08	102.878.949,10
Abschreibungen	65.235.740,19	4.565.254,84	123.310,33	69.677.684,70
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	30.479.454,34	3.714.729,81	992.919,75	33.201.264,40

## Konzernkapitalflussrechnung 2011/2012

	2011/2012 T€	2010/2011 T€
<b>1. +/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>+2.760,0</b>	<b>+5.548,6</b>
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.565,3	+5.068,1
3. +/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-4,8	-4,3
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0	+0,0
<b>5. = Cashflow</b>	<b>+7.320,5</b>	<b>+10.612,4</b>
6. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-428,3	+242,2
7. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+907,9	+2.369,8
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.451,6	-1.735,3
9. +/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-1.745,2	+653,3
10. - Hilfsposition aus Verschmelzung	-378,2	0,0
<b>11. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+4.225,1</b>	<b>+12.142,4</b>
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	+215,3
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-8.280,0	-914,6
<b>14. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.280,0</b>	<b>-699,3</b>
15. - Auszahlungen aus Kapitalminderungen	0,0	-5.913,0
16. - Auszahlungen an Gesellschafter	-2.133,7	-7.161,0
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+5.000,0	+5.000,0
18. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.328,0	-6.000,0
<b>19. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit Finanzmittelbestands</b>	<b>+538,3</b>	<b>-14.074,0</b>
20. +/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands Änderungen des Finanzmittelbestands	-3.516,6	-2.630,9
21. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
22. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+12.134,5	+14.765,4
23. - Verminderung Finanzmittelbestand aus Verschmelzung	-1.266,2	0,0
<b>24. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>7.351,7</b>	<b>12.134,5</b>

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.373,7	12.134,5
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.022,0	0,0
	<b>7.351,7</b>	<b>12.134,5</b>

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Firma Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. April 2011 bis 31. März 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht ermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 02. Juli 2012

LHS GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner Leupold

Wirtschaftsprüfer

**KONZERNJAHRESABSCHLUSS  
DER RUDOLF WÖHRL AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2010 BIS ZUM 31. MÄRZ 2011**

## Konzernbilanz zum 31. März 2011

### Aktiva

	Stand 31.03.2011		Stand 31.03.2010	
	€	€	T€	T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.192.173,00		1.480,6	
2. Geschäftswert	787.236,00		929,0	
3. Geleistete Anzahlungen	<u>144.938,44</u>	2.124.347,44	<u>298,0</u>	2.707,6
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	22.432.490,00		24.211,1	
2. Technische Anlagen	50,00		0,1	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.904.923,00		8.154,6	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>17.643,90</u>	28.355.106,90	<u>17,0</u>	32.382,8
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>		29.352.358,00		29.438,4
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.087.487,87		1.064,0	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.767.419,33</u>	3.854.907,20	<u>4.971,5</u>	6.035,5
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		12.134.483,57		15.380,0
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		376.081,00		479,5
<b>D. LATENTE STEUERN</b>		3.000,00		2,8
<b>E. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER</b>		221.221,22		286,0
		<u>76.421.505,33</u>		<u>86.712,6</u>

*Passiva*

	Stand		Stand	
	31.03.2011		31.03.2010	
	€	€	T€	T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	14.000.000,00		14.000,0	
<b>II. Eigene Anteile</b>	<u>-1.400.000,00</u>		<u>0,0</u>	
<b>III. Ausgegebenes Kapital</b>	12.600.000,00		14.000,0	
<b>IV. Kapitalrücklage</b>	5.395.040,75		5.395,0	
<b>V. Gewinnrücklage</b>	3.892.591,34		7.323,5	
<b>VI. Kapitalkonsolidierungsausgleichsposten</b>	-9.173.174,85		-10.448,5	
<b>VII. Konzern-Jahresüberschuss</b>	<u>5.483.796,94</u>	18.198.254,18	<u>3.508,3</u>	19.778,3
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen	120.699,45		125,0	
2. Steuerrückstellungen	1.891.026,78		1.703,8	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>6.879.950,00</u>	8.891.676,23	<u>6.413,9</u>	8.242,7
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Mezzanine Bankdarlehen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 0,00)	5.000.000,00		5.000,0	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 8.869.378,22)	12.769.378,22		14.384,0	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 10.097.522,77)	10.097.522,77		10.497,2	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 0,00)	13.932.512,05		20.316,1	
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 7.447.751,92) (davon aus Steuern € 1.666.928,48) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 146.477,30)	<u>7.447.751,92</u>	49.247.164,96	<u>8.481,8</u>	58.679,1
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		84.409,96		12,5
		<u>76.421.505,33</u>		<u>86.712,6</u>

## Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2010/2011

	2010/2011		2009/2010	
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		287.949.720,99		299.493,2
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>5.447.742,90</u>		<u>5.257,8</u>
		293.397.463,89		304.751,0
3. Aufwendungen für bezogene Waren	150.731.571,21		160.060,2	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	51.173.083,77		51.224,0	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 23.024,42)	9.668.393,29		9.729,6	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	5.068.126,99		5.427,9	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>65.736.273,40</u>	<u>282.377.448,66</u>	<u>68.802,4</u>	<u>295.244,1</u>
		11.020.015,23		9.506,9
7. Erträge aus Beteiligungen		0,0		1.484,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	161.084,78		179,2	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.825.934,02</u>	<u>-2.664.849,24</u>	<u>3.395,7</u>	<u>-3.216,5</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.355.165,99		7.774,4
11. Steuern vom Ertrag	2.789.305,76		4.004,0	
12. Sonstige Steuern	<u>17.268,96</u>	<u>2.806.574,72</u>	<u>228,6</u>	<u>4.232,6</u>
13. Jahresüberschuss		5.548.591,27		3.541,8
14. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernergebnis		<u>-64.794,33</u>		<u>-33,5</u>
15. Konzern-Jahresüberschuss		<u><u>5.483.796,94</u></u>		<u><u>3.508,3</u></u>

## **Konzernanhang 2010/2011**

### ***A. Allgemeine Angaben***

Die Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft weist unter den Voraussetzungen des § 316 Abs. 1 HGB nach § 267 Abs. 3 HGB die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft auf.

Die Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft hat nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss aufgestellt.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern beginnt am 01. April und endet am 31. März.

### **1. Darstellungstetigkeit**

#### 1.1 Beibehaltung der Form der Darstellung insbesondere der Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Im Berichtsjahr wurde folgende Bilanzausweisänderung vorgenommen:

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ weiter untergliedert. Für ein Mezzanine-Bankdarlehen wurde eine separate Position gebildet. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

#### 1.2 Vergleichbarkeit

Die Zahlen des Berichtsjahres sind mit Ausnahme der unter Punkt 1.1 erwähnten Ausweisänderung mit den Beträgen des Vorjahres unmittelbar vergleichbar.

### ***B. Angaben zum Konsolidierungskreis***

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft aus folgenden Unternehmen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	Konsolidierungsgrund
Rudolf WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
WÖHRL, das Haus der Markenkleidung Rudolf Wöhrl GmbH & Co. KG	Würzburg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Rudolf WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG	Weiden	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
WÖHRL GmbH & Co. KG	Ulm	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
WÖHRL GmbH & Co. KG Center für Mode und Sport	Unterföhring	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Georg Völk GmbH & Co. KG	Würzburg	71,1	Mehrheit der Stimmrechte
No.10 Mode GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhrl-net GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Nadel & Zwirn GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhrl Akademie Gesellschaft zur Aus- und Fortbildung von Textil-einzelhandelsverkäufern mbH	Reichenschwand	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
MV Mode- und Vertriebs GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhrl 15 GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhrl 25 GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Textilhandels-40-GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
U1 by Wöhrl GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
No.10 Mode- Beteiligungs GmbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte
Wöhrl Verwaltungsgesellschaft mbH	Nürnberg	100,0	Mehrheit der Stimmrechte

### **C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der jeweiligen erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Unterschiedsbeträge werden gem. § 301 HGB ausgewiesen.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 Abs. 1 HBG durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträgen zwischen den Konzernunternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

### **D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen wurden in den Konzernabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Wöhrl Aktiengesellschaft geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

#### **1. Bilanzierungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB und des Aktiengesetzes erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

## **2. Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 279-283 HGB, erstellt.

Im Einzelnen wurde die Bewertung wie folgt vorgenommen:

### **Anlagevermögen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt. Firmenwerte werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Sachanlagen, wie Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, sind mit den Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten alle steuerlichen aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten alle steuerlich aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Die planmäßige Abschreibung erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände werden zum Teil linear und zum Teil degressiv abgeschrieben. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt, sobald die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungen führt.

Für Zugänge wurde die Abschreibung pro rata temporis ermittelt. Geringwertige Anlagegüter werden gem. §§ 6 Abs. 2 und 6 Abs. 2a EStG bewertet.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Eine Übersicht über das Anlagevermögen gibt der beigefügte Anlagenspiegel.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte, wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren, sind mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten, Rückzahlungsbeträgen und Barwerten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sie betreffen Ausgaben für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern sind mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen bewertet.

## Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden zum versicherungsmathematischen Teilwert angesetzt.

Grundlage bildeten versicherungsmathematische Gutachten, der Dr. Rudolf Schneider, Gesellschaft für wirtschaftsmathematische und versicherungsmathematische Gutachten mbH und der Wenzel-Teuber & Schwarz Aktuar GmbH.

Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung

- a) der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck unter Berücksichtigung von Standardfluktuationswahrscheinlichkeiten
- b) eines technischen Zinsfußes von 5,14 % p.a. (Stand März 2011, Restlaufzeit 15 Jahre)
- c) eines Rententrends von 1,5% p.a.
- d) die Zusagen sehen nur feste Grund- bzw. Steigerungsbeträge vor, so dass diese Bemessungsgrundlagen als konstant angenommen werden
- e) des Projected- Unit- Credit - Verfahrens

Die Anwartschaft auf Ehegattenrente wird nach der Kollektivmethode bewertet.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten, wie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und sonstige Verbindlichkeiten, sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### *E. Erläuterungen zur Bilanz*

#### **1. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr einschließlich der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagespiegel im Anhang verwiesen.

#### **2. Eigenkapital**

##### 2.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (= Grundkapital der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft) setzt sich zum

31. März 2011 wie folgt zusammen:

	€	%
Gerhard Wöhrl Beteiligungs GmbH (5.006.400 Aktien im Nennbetrag zu je 1 €)	5.006.400,00	35,76
GOVAN Verwaltungs GmbH (4.694.200 Aktien im Nennbetrag zu je 1 €)	4.694.200,00	33,53
Wöhrl Holding GmbH (2.382.800 Aktien im Nennbetrag zu je 1 €)	2.382.800,00	17,02

Rudolf Wöhrl AG (1.400.000 Aktien im Nennbetrag zu je 1 €)	1.400.000,00	10,00
GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen GmbH (516.600 Aktien zum Nennbetrag zu je 1 €)	516.600,00	3,69
	<u>14.000.000,00</u>	<u>100,00</u>

## 2.2 Eigene Anteile

Mit Vertrag vom 20.12.2010 erwarb die Rudolf Wöhrl AG 1.400.000 Namensaktien zum Nennbetrag zu je € 100. Der Kaufpreis betrug € 5.913.036,79.

## 2.3 Kapitalrücklage

Im Berichtszeitraum ergab sich keine Veränderung. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.03.2011 insgesamt € 5.395.040,75.

## 2.4 Kapitalkonsolidierungsausgleichsposten

Der aus der Kapitalkonsolidierung auf der Passivseite entstandene Unterschiedsbetrag entwickelte sich zum 31.03.2011 wie folgt:

	€
Stand 01.04.2010	-10.448.454,76
Veränderungen 2010/2011	<u>1.275.279,91</u>
Stand 31.03.2011	<u><u>-9.173.174,85</u></u>

## **3. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.03.2011 €	31.03.2010 €
Personal	4.024.900,00	3.602.520,00
Jahresabschlussprüfung / Rechts- und Beratungskosten	336.300,00	309.800,00
Umsatzboni und Rabatte	881.600,00	1.725.500,00
Rückforderung Lieferanten	486.400,00	341.500,00
Ausstehende Rechnungen	1.063.750,00	343.990,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	85.000,00	0,00
Übrige	2.000,00	90.553,00
	<u>6.879.950,00</u>	<u>6.413.863,00</u>

## **4. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestanden zum 31.03.2011 in Höhe von € 13.932.512,05.

Darin enthalten sind Darlehen in Höhe von € 13.859.538,57. Darlehensgeber sind die Firmen GVC Gesellschaft für Venture Capital Beteiligungen GmbH mit € 7.818.288,57 und GOVAN Holding GmbH & Co. KG mit € 6.041.250,00.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit		
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
€	€	€	€
<u>                    </u>	<u>                    </u>	<u>                    </u>	<u>                    </u>

1. Mezzanine Darlehen	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.769.378,22	8.869.378,22	3.900.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.097.522,77	10.097.522,77	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.932.512,05	0,00	13.932.512,05	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.447.751,92	7.447.751,92	0,00	0,00
	<u>49.247.164,96</u>	<u>26.414.652,91</u>	<u>22.832.512,05</u>	<u>0,00</u>

Die Bilanzierung des Mezzanine Bankdarlehens erfolgt in analoger Anwendung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Behandlung von Genussrechten im Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (IDW HFA 1/1994).

Danach ist eine schuldrechtlich begründete Kapitalüberlassung nur dann als Eigenkapital auszuweisen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt werden:

- Nachrangigkeit
- Längerfristigkeit
- Erfolgsabhängigkeit der Vergütung
- Verlustteilnahme bis zur vollen Höhe

Das vorliegende Mezzanine Darlehen weist eigenkapitalähnlichen Charakter auf. Wegen der fehlenden kumulativen Erfüllung aller Voraussetzungen ist es als Fremdkapital unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Nach dem Grundsatz der Klarheit ist die Hinzufügung eines neuen Postens gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB sachgerecht.

#### ***F. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung***

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

##### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus Warenverkäufen (T€ 286.841,2) und Erlöse aus Änderungsarbeiten (T€ 1.108,5).

##### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. T€ 400,0.

##### **3. Steuern vom Ertrag**

In den Steuern vom Ertrag sind Steuern aus Vorjahren i.H.v. T€ -88,2 enthalten.

#### ***G. Sonstige Angaben***

##### **1. Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft**

Vorstand

Herr Marcus Kossendey (Vorstandsvorsitzender)

Herr Robert Rösch

Herr Alfred Gutekunst

Herr Gerhard Kränzle (bis 06.08.2010)

Aufsichtsrat            Herr Olivier Wöhl (Aufsichtsratsvorsitzender),  
                                 Maschinenbauingenieur

                                 Herr Utz Ulrich (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Rechtsanwalt

                                 Herr Christian Greiner, Kaufmann (bis 08.04.2011)

                                 Herr Dr. Ekkehard Franzke, Vice President Firma A.T. Kearney GmbH, München (seit  
08.04.2011)

## **2. Angaben über die Gattung der Aktien**

Das Grundkapital ist eingeteilt in 14.000.000 Namensaktien zum Nennwert von je € 1,00.

## **3. Abschlussprüferhonorar**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistungen des Wöhl-Konzerns betrug T€ 211.

## **4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Bei der Firma Rudolf WÖHRL, das Haus der Markenkleidung GmbH & Co. KG, Nürnberg ergibt sich aus ihrer Funktion als Trägerunternehmen des Unterstützungsvereins der Textil und Bekleidungshäuser R + B Wöhl e.V., Nürnberg ein Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen i.S.v. Art. 28 Abs. 2 EGHGB von € 1.100.000,00.

## **5. Vergütung des Vorstandes**

Die Bezüge des Vorstandes der Rudolf Wöhl Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2010/2011 beliefen sich auf insgesamt T€ 2.151,5.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen T€ 53.

## **6. Zahl der Arbeitnehmer**

Im Konzern wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 2.319 (Vj. 2.657) Mitarbeiter beschäftigt.

## Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. März 2011

Bilanzposition	Stand 01.04.2010 €	Zugänge 2010/2011 €	Abgänge 2010/2011 €	Stand 31.03.2011 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	6.469.915,18	495.607,33	153.076,95	6.812.445,56
Abschreibungen	3.762.309,79	925.788,33	0,00	4.688.098,12
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	2.707.605,39	-430.181,00	153.076,95	2.124.347,44
<b>II. Sachanlagen</b>				
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	53.678.290,71	21.873,77	418.738,00	53.281.426,48
Abschreibungen	29.467.107,71	1.381.828,77	0,00	30.848.936,48
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	24.211.183,00	-1.359.955,00	418.738,00	22.432.490,00
<b>2. Technische Anlagen</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	548.039,22	0,00	0,00	548.039,22
Abschreibungen	547.989,22	0,00	0,00	547.989,22
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	50,00	0,00	0,00	50,00
<b>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	34.544.821,48	549.541,39	38.723,50	35.055.639,37
Abschreibungen	26.390.206,48	2.760.509,89	0,00	29.150.716,37
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	8.154.615,00	-2.210.968,50	38.723,50	5.904.923,00
<b>4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	17.000,00	643,90	0,00	17.643,90
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	17.000,00	643,90	0,00	17.643,90
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Anlagevermögen -Zusammenfassung-</b>				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	95.258.066,59	1.067.666,39	610.538,45	95.715.194,53
Abschreibungen	60.167.613,20	5.068.126,99	0,00	65.235.740,19
Buchwert bzw. Buchwertveränderung	35.090.453,39	-4.000.460,60	610.538,45	30.479.454,34

## Konzernkapitalflussrechnung 2010/2011

	2010/2011 T€	2009/2010 T€
<b>1. +/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>+5.548,6</b>	<b>+3.541,9</b>
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+5.068,1	+5.427,9
3. +/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-4,3	-4,9
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+0,0	-152,0
<b>5. = Cashflow</b>	<b>+10.612,4</b>	<b>+8.812,9</b>
6. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+242,2	-1.205,1
7. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+2.369,8	+6.990,0
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.735,3	-2.326,5
9. +/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+653,3	+1.797,4
<b>10. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+12.142,4</b>	<b>14.068,7</b>
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+215,3	+11.905,7
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-914,6	-2.473,1
<b>13. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-699,3</b>	<b>+9.432,6</b>
14. - Auszahlungen aus Kapitalminderungen	-5.913,0	0,0
15. - Auszahlungen an Gesellschafter	-7.161,0	-4.890,0
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+5.000,0	0,0
17. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-6.000,0	-1.080,0
<b>18. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit Finanzmittelbestands</b>	<b>-14.074,0</b>	<b>-5.970,0</b>
19. +/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands Änderungen des Finanzmittelbestands	-2.630,9	+17.531,3
20. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+14.765,4	-2.765,9
<b>22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>12.134,5</b>	<b>14.765,4</b>

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.134,5	15.380,0
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	-614,6
	<b>12.134,5</b>	<b>14.765,4</b>

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Firma Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht ermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 04. Juli 2011

LHS GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner Leupold  
Wirtschaftsprüfer

## JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

### Jüngster Geschäftsgang

Die Umsatzerlöse der Wöhrl-Gruppe beliefen sich im Neun-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2012 auf EUR 244,67 Mio., dies bedeutet eine Umsatzabnahme von 1,4% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dabei konnte im 3. Quartal des Geschäftsjahres eine positive Entwicklung festgestellt werden, die unter anderem auf eine Hausneueröffnung in Coburg sowie eine Eröffnung nach Umbau in Straubing zurückzuführen ist. Besonders der Dezember war sehr erfolgreich. Dies wird auch im Branchenvergleich sichtbar: Laut einer Veröffentlichung der Zeitschrift TextilWirtschaft (TextilWirtschaft 2/2013) musste die Branche im Dezember einen Umsatzverlust von -9,0% gegenüber dem Vorjahreszeitraum hinnehmen, Wöhrl hingegen erreichte einen Umsatzzuwachs von +7,3%.

Des Weiteren konnte Wöhrl aufgrund neu verhandelter Konditionen mit ihren Lieferanten im Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember 2012 die Rohertragsmarge um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr steigern.

Die Gesamtkostenquote liegt in etwa auf Vorjahresniveau, absolut gesehen konnten die Gesamtkosten von EUR 93,8 Mio. im Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember 2011 auf EUR 92,5 Mio. im gleichen Zeitraum 2012 gesenkt werden.

Das EBT betrug im Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember 2012 EUR 4,2 Mio.. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnte das Ergebnis vor Steuern damit um EUR 2,4 Mio. verbessert werden. Diese positive Entwicklung resultiert aus einer verbesserten Rohertragsmarge, einer Senkung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 1,2 Mio. und einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Eigenkapitalquote entwickelt sich positiv und konnte auf 13,18% im Neunmonatszeitraum zum 31. Dezember 2012 (Vorjahreszeitraum: 11,12%) erhöht werden.

### Aussichten

Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung im Dezember 2012 geht Wöhrl weiter davon aus, dass der Umsatz im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2012/2013 gegenüber dem letzten Quartal des Vorjahres steigt. Auf Risiken, die sich aus einer möglichen Verschlechterung des Textilmarktes und damit der kommenden Umsätze von Wöhrl ergeben können, hat Wöhrl bereits vorab durch strenge Kostendisziplin und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung reagiert.

Für das 4. Quartal sind keine wesentlichen Investitionen geplant. Das Unternehmen konzentriert sich auf die erfolgreiche Betreuung der derzeit 38 Standorte.

Die Emittentin befindet sich derzeit in der Abstimmung eines Optionsvertrages zum Erwerb der SinnLeffers GmbH, Hagen. Aufgrund vergleichbarer Geschäftsmodelle, Ergänzung der regionalen Präsenz und möglicher Synergiepotentiale im Einkauf, der Logistik, Verwaltung und Marketing nimmt Wöhrl an, dass der Erwerb der SinnLeffers GmbH eine strategisch sinnvolle Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Wöhrl darstellen könnte.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. März 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 31. Dezember 2012 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

**EMITTENTIN**

**Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft**

Lina-Ammon-Straße 10,  
90471 Nürnberg  
Deutschland

**SOLE GLOBAL COODINATOR UND BOOKRUNNER**

**VISCARDI AG**

Briener Strasse 1  
80333 München  
Deutschland

**RECHTSBERATER**

**Norton Rose LLP**

Stephanstrasse 15  
60313 Frankfurt am Main  
Deutschland

**ABSCHLUSSPRÜFER**

**LHS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Karl-Grillenberger-Straße 3  
90402 Nürnberg  
Deutschland



Rudolf Wöhrl Aktiengesellschaft  
Lina-Ammon-Str. 10  
90471 Nürnberg

[www.woehrl.de/anleihe](http://www.woehrl.de/anleihe)  
[anleihe@woehrl.de](mailto:anleihe@woehrl.de)